



Plenarprotokoll

98. Sitzung

Freitag, 30. Oktober 2020

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 4. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**.....

7513

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2462

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 19/2474

b) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**.....

7513

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2400

c) **Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**.....

7513

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2401

<p>d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein.....</p>	<p>7513</p>	<p>Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/2334</p>
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2473</p>		<p>Stefan Weber [SPD], Bericht- ersteller..... 7514</p>
<p>e) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder.....</p>	<p>7513</p>	<p>Kathrin Bockey [SPD], Bericht- statterin..... 7514</p> <p>Monika Heinold, Finanzministerin Ole-Christopher Plambeck [CDU]. 7514</p> <p>Beate Raudies [SPD]..... 7518</p> <p>Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7524</p> <p>Annabell Krämer [FDP]..... 7527</p> <p>Jörg Nobis [fraktionslos]..... 7531</p> <p>Tobias Koch [CDU]..... 7532</p> <p>Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 7534</p>
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2482</p>		<p>Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7536</p>
<p>Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2520</p>		<p>Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativenantrags Drucksache 19/2534 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2492</p>
<p>f) Erweiterung des Nothilfeprogramms Corona.....</p>	<p>7513</p>	<p>3. Annahme des Antrags Drucksache 19/2491 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit</p>
<p>Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2491</p>		<p>4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2462</p> <p>5. Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 19/2400, 19/2401 und 19/2473 an den Finanzausschuss</p>
<p>g) Für Schleswig-Holstein - In der Krise halten wir zusammen!.....</p>	<p>7513</p>	<p>6. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2482 in der Fassung der Drucksache 19/2520</p>
<p>Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2492</p>		<p>7. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/1373..... 7539</p>
<p>Kein Lockdown 2.0 in Schleswig-Holstein!.....</p>	<p>7513</p>	<p>Gemeinsame Beratung</p>
<p>Alternativantrag des Abgeordneten Jörg Nobis und der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/2534</p>		<p>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.....</p>
<p>h) Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben.....</p>	<p>7513</p>	<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2156</p>
<p>Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1373</p>		<p>Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2477 (neu)</p>

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs.....	7539	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2535	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119		Tobias von Pein [SPD].....	7559, 7564
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2478		Tim Brockmann [CDU].....	7560
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2536		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7561
Kathrin Bockey [SPD], Berichterstatterin.....	7539	Jan Marcus Rossa [FDP].....	7562
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	7540	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	7564
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7541	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2490 (neu) und des Alternativantrags Drucksache 19/2535 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7565
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7542, 7550	Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)	7565
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7543	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1632	
Annabell Krämer [FDP].....	7546, 7555	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2475 (neu)	
Beate Raudies [SPD].....	7549	Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	7565
Lukas Kilian [CDU].....	7551	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1632 in der Fassung der Drucksache 19/2475 (neu).....	7566
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7554	Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	7566
Martin Habersaat [SPD].....	7557	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2380	
Tobias Koch [CDU].....	7557	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2503	
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2156			
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/2536			
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2119 in der Fassung der Drucksache 19/2478.....	7559		
Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden.....	7559		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2490 (neu)			
Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden.....	7559		

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

Drucksache 19/2527

Peer Knöfler [CDU], Bericht-
ersteller.....

7566

Beschluss: 1. Annahme des Ände-
rungsantrags Drucksache 19/2527
2. Verabschiedung des
Gesetzentwurfs Drucksache
19/2380 in der durch den Ände-
rungsantrag Drucksache 19/2527
geänderten Fassung.....

7566

**Coronapandemie wirksam eindäm-
men**.....

7566

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2506 (neu)

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 19/2506 (neu).....

7566

**Änderung der Geschäftsordnung
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages**.....

7566

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2537

Jan Marcus Rossa [FDP].....

7566

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 19/2537.....

7567

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge-
schäftsordnung des Schleswig-Hol-
steinischen Landtags**.....

7567

Drucksache 19/2519 (neu)

Beschluss: Annahme.....

7567

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-
stellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Erkrankt sind die Abgeordneten Wolf Rüdiger Fehrs, Serpil Midyatli, Professor Dr. Heiner Dunckel, Ines Strehlau, Marlies Fritzen und Joscha Knuth. - Wir wünschen gute Besserung!

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist Minister Dr. Garg beurlaubt.

Die Abgeordneten Ostmeier, Baasch, Waldinger-Thiering, Harms, Dirschauer und von Sayn-Wittgenstein haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Peter Lehnert herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 13, 14, 16, 17, 36 und 50 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 4. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2462

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/2474

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2400

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2401

d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2473

e) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2482

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2520

f) Erweiterung des Nothilfeprogramms Corona

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2491

g) Für Schleswig-Holstein - In der Krise halten wir zusammen!

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2492

Kein Lockdown 2.0 in Schleswig-Holstein!

Alternativantrag des Abgeordneten Jörg Nobis und der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/2534

h) Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1373

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/2334

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Ich erteile dann das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, in Vertretung für die Abgeordnete Barbara Ostmeier Kathrin Bockey.

Kathrin Bockey [SPD]:

Auch ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke den Berichterstattern. - Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Finanzministerin, Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr ist alles anders. Wir beraten über einen Haushaltsentwurf, wie es ihn in dieser Form in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben hat. Es ist ein Haushaltsentwurf, der darauf angewiesen ist, dass das Parlament vorher mit Zweidrittelmehrheit Notkredite bewilligt. Wir beraten über diesen Entwurf in einer Zeit, in der wir uns mitten in einer weltweiten Pandemie befinden, verbunden mit der Unsicherheit, dass wir nicht wissen, wie es weitergeht, wann es einen Impfstoff gibt.

Meine Damen und Herren, all das ist für die Menschen in unserem Land eine maximale Herausforderung. Sie müssen mit vielen Einschränkungen leben, teilweise auch mit geringerem Einkommen oder der Ungewissheit, ob ihr Arbeitsplatz, ob ihr Betrieb die Krise übersteht.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir als Staat Orientierung geben; dass wir die Sicherheit geben, dass unser Land handlungsfähig bleibt; dass es unser Ziel ist, Kitas, Schulen und die Wirtschaft am Laufen zu halten; dass wir bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, viel Geld, um Härten und Risiken abzufedern, unser Gesundheitssystem stabil zu halten und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu wahren.

Meine Damen und Herren, mit einem gewissen Stolz können wir sagen: In Schleswig-Holstein ge-

lingt das, was bei Weitem nicht in allen Bundesländern gelingt: Wenn die Lage ernst ist, stehen die demokratischen Parteien zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP sowie den Abgeordneten des SSW haben wir alle gemeinsam gezeigt, dass unsere Demokratie funktioniert. Wir wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen, weil uns das Ziel verbindet, eine unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie zu verhindern, den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land zu helfen und unsere Kommunen zu unterstützen, damit wir als Land die Chance haben, die Krise zu meistern.

Im Namen der Landesregierung möchte ich mich bei allen Fraktionsvorsitzenden bedanken: bei Tobias Koch, bei Ralf Stegner, bei Eka von Kalben, bei Christopher Vogt. Ein Gruß ins Homeoffice, lieber Lars Harms: Auch du hast mitgeholfen, dass es klappt, gemeinsam voranzuschreiten. - Allen vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, bereits mit den ersten beiden Nachtragshaushalten hatte das Parlament die Kreditermächtigung um 1 Milliarde € erhöht; jetzt kommen noch einmal 5,8 Milliarden € hinzu. Davon dienen bis zu 1,3 Milliarden € zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen in diesem Jahr. 4,5 Milliarden € sind eine Notkreditermächtigung zur Abwendung der Corona-Folgen. In welcher Höhe diese Notkreditermächtigung letztlich in Anspruch genommen werden muss, wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

Bisher sind für die jeweiligen Bereiche die folgenden Ausgabevolumina vorgesehen: rund 1,4 Milliarden € um die strukturellen Defizite in den Jahren 2021 und 2022 vollständig sowie 2023 und 2024 hälftig auszugleichen; 150 Millionen € für Impf- und Testkapazitäten, für Infektionsprävention und den Gesundheitsschutz und die Aufstockung des Härtefallfonds; 425 Millionen € für die Unterstützung unserer Kommunen; und 2,5 Milliarden € die wir für die zwingend notwendige Modernisierung und Sanierung unserer Infrastruktur reservieren wollen, weil dies ohne Notkredit nicht mehr zu finanzieren wäre.

(Ministerin Monika Heinold)

(Jörg Nobis [fraktionslos]: Das sind doch dann keine Notkredite! Das hat doch mit der Notlage nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, das sind gigantische Summen. Und natürlich stellt sich die Frage der Generationengerechtigkeit; denn es sind unsere Kinder, es sind unsere Enkel, die wir mit dem dazugehörigen Tilgungsplan verpflichten, diese Kredite zurückzuzahlen, und zwar ab 2024 über 40 Jahre lang, beginnend mit 50 Millionen €

Aber in der Abwägung, jetzt mit Notkrediten zu handeln oder nicht zu handeln, entscheidet sich das Parlament für Handeln, für neue Schulden. Aus Sicht der Landesregierung sage ich: Diese politische Entscheidung ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Ja, der Rechnungshof äußert Kritik. Es gibt auch Gutachten aus anderen Ländern, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Notkredite überjährig verwendet werden dürfen, die dieses in Teilen auch als problematisch einstufen. Aber, meine Damen und Herren, gerade in dieser unsicheren Zeit, in der Konjunkturprognosen wie Steuerschätzungen eine länger andauernde Wirkung auf die Einnahmesituation des Staates vorhersagen, gerade in dieser Zeit ist es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern zu investieren, Sicherheit zu geben und die Daseinsvorsorge des Staates aufrechtzuerhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es ist auch verantwortbar, gerade auch gegenüber der zukünftigen Generation, weil wir die Mittel nutzen, um die gravierenden Folgekosten der Krise abzumildern und weil wir sie einsetzen, um die Zukunft des Landes zu sichern. Wir bauen Krankenhäuser und Hochschulen, stärken den sozialen Wohnungsbau, sanieren Schulgebäude; wir investieren in Innovationen und Mobilität sowie in die Modernisierung unseres Landes.

Zudem sichten wir auch innerhalb des Haushaltes noch mit dem Nachtragshaushalt um, stocken das Sondervermögen Ausgleichsausgabe auf und stellen damit sicher, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch weiterhin Unterstützung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung erhalten können. Wir stellen 15 Millionen € für die Rücklagenfinanzierung der Hochschulen bereit und 100 Millionen € für Baumaßnahmen des UKSH. Auch diese Investitionen, meine Damen und Herren, sind generationengerecht.

Haushaltspolitik muss sich immer am Maßstab der Generationengerechtigkeit messen lassen und damit natürlich auch an der Frage, ob die eingeplanten Mittel insbesondere dazu beitragen, unsere Klimaziele zu erreichen. Und ja, es gibt in der Jamaika-Koalition unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Dynamik, welchen Nachdruck es braucht, um die Klimaziele zu erreichen. Aber es gibt auch die klare Verabredung, dass wir die Klimaziele erreichen müssen, dass wir ökologisch klug und damit ökonomisch wirksam handeln müssen. Das ist die Grundlage unseres Koalitionsvertrages. Deshalb ist Haushaltspolitik der Jamaika-Koalition auch immer Klimapolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Nachtragshaushalt bringen wir 35 Millionen € für den Radverkehr und 10 Millionen € für erneuerbare Energien an Schulgebäuden auf den Weg.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem Haushalt 2021 setzen wir die Reihe von Klimaschutzmaßnahmen fort mit rund 14 Millionen € für die Sanierung von Gebäuden und für die Erzeugung von regenerativer Energie in Landesliegenschaften, mit 9 Millionen € für kommunale Wärmeplanung, mit 5 Millionen € für Elektromobilität. Hinzu kommen weitere Haushaltsmittel für den Klimaschutz, für Wasserstoffstrategie, für eine emissionsarme Fähre, für unser Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nachhaltige Finanzpolitik, ebenso, lieber Lasse Petersdotter, wie unser Gesetzentwurf FINISH, mit dem wir die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien für alle wesentlichen Finanzanlagen des Landes ausweiten und gesetzlich verankern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung stellt Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, 13 Milliarden € schwer. Mit den bereinigten Einnahmen sind vorerst 403 Millionen € aus den Notkrediten veranschlagt, um die pandemiebedingten Folgekosten abzufedern. Wir überführen 287 Millionen € Altschulden HSH in den Landeshaushalt und planen mit einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme von 346 Millionen €. Somit betragen die bereinigten Einnahmen rund 13,3 Milliarden € die bereinigten Ausgaben ohne die HSH rund 13,6 Milliarden €

(Ministerin Monika Heinold)

Den größten Teil dieser Ausgaben, rund 35 %, planen wir für unsere Beschäftigten ein. Mit rund 4,8 Milliarden € für Gehälter, für Besoldung, für Pension, Beihilfe und Heilfürsorge, davon allein rund 1,5 Milliarden € für die 23.000 Lehrerstellen und die fast 28.000 Lehrkräfte in unseren Schulen. Damit, meine Damen und Herren, sichern wir die Unterrichtsversorgung, damit schaffen wir Kapazität für spezifische Unterstützungsangebote.

Unser gemeinsames Jamaika-Ziel ist eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit in unseren Schulen. Deshalb ist es gut, dass wir dafür 2021 rund 9,7 Millionen € für die Perspektivschulen bereitstellen; denn gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie sehr wir auf ein gutes Bildungssystem, wie sehr wir auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen sind, auf eine gut aufgestellte Verwaltung, die ihre originären Aufgaben angemessen wahrnehmen kann.

Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem Haushalt 2021 zusätzlich 327 Stellen insbesondere für Polizei, die Justiz, für die Steuerverwaltung und für die Nachwuchskräfte schaffen. Es ist richtig, dass wir rund 15 Millionen € für die Besoldungsstruktur in die Hand nehmen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu verbessern, gerade im Einstiegsbereich.

Wir brauchen dringend gut ausgebildete qualifizierte Fachkräfte. Deshalb sind 69 zusätzliche Nachwuchskräfte die richtige Antwort in dieser Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, neben den Personalausgaben ist der kommunale Finanzausgleich mit rund 1,88 Milliarden € der zweitgrößte Ausgabeposten. Mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs hat Jamaika ein klares Signal gesetzt. Wir stärken unsere Kommunen; denn sie sind es, die vor Ort die Daseinsvorsorge sichern und unsere Gesellschaft zusammenhalten - mit ganz viel Ehrenamt, mit Engagement, mit Nachbarschaftshilfe.

Auch mit unserer Mammutreform des Kindertagesstättengesetzes haben wir Nägel mit Köpfen gemacht. 2021 planen wir 535 Millionen € für unsere Kitas ein: für Bildungsqualität, für die Entlastung der Eltern und für die Unterstützung der Kommunen.

Natürlich ist es richtig und notwendig, dass Bund und Land die Kommunen auch in dieser schwierigen

Coronazeit unterstützen, dass sie mithelfen, dass es gelingen kann.

Das Land nimmt bis zu 92 Millionen € in die Hand, um die Wirkung der Steuermindereinnahmen 2020 auf den kommunalen Finanzausgleich abzufedern, und übernimmt noch einmal 165 Millionen € um 50 % der Gewerbesteuerausfälle auszugleichen. Die anderen 50 % trägt der Bund. Das entsprechende Landesgesetz soll heute verabschiedet werden.

Für die Jahre 2021 und 2022 planen wir bis zu 110 Millionen € für Steuerausfälle unserer Kommunen ein.

Zusätzlich stellen wir mit dem Notkredit noch einmal 460 Millionen € für die kommunale Infrastruktur bereit: für Krankenhausmodernisierung, Klimaschutz, Schulbau, Mobilität, soziale Wohnraumförderung und für die Entwicklung von Innenstädten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wie sehr der Jamaika-Koalition die Kommunen am Herzen liegen, zeigt sich auch beim dritten großen Ausgabeblock, bei der Infrastruktur. 1,4 Milliarden € für Investitionen im Jahr 2021. Auch hiervon profitieren unsere Kommunen kräftig mit noch einmal rund 156 Millionen € für Krankenhausbau, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, es fühlt sich verdammt gut an zu sehen, dass wir in Schleswig-Holstein bei der Sanierung und Modernisierung unseres Landes mit Siebenmeilenstiefeln vorankommen, dass IMPULS wirkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist richtig, das IMPULS-Programm mit den Notkrediten abzusichern, damit wir im Bereich der Investitionen nicht auf eine Vollbremsung zusteuern müssen. Unser Land braucht diese Investitionen in Hochschulen, in die Verkehrsinfrastruktur, in die Barrierefreiheit, in den Küstenschutz, in den Klimaschutz, in die Innovation, in Kultur und Sport und insbesondere natürlich auch in die Digitalisierung. Denn auch hier hat uns die Coronakrise eine klare To-do-Liste geschrieben. Wir müssen unser Land mit Hochdruck weiter digitalisieren.

Es ist richtig, aus dem Notkredit 25 Millionen € für die Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen. Es ist richtig, den Digitalisierungshaushalt mit dem Haushalt 2021 um rund 30 Millionen € aufzustocken. Es ist richtig, noch einmal 10 Millionen € für

(Ministerin Monika Heinold)

den Ausbau des Glasfasernetzes in die Hand zu nehmen, auch wenn wir im Bundesvergleich hier schon überdurchschnittlich gut sind. Aber ob Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen oder Privathaushalte: Schnelles Internet gehört heute zur notwendigen Grundausstattung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, in der jetzigen Situation schuldenfinanziert zu investieren, ist auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verantwortbar. Schauen Sie einmal in die Finanzplanung aus dem Jahr 2011. Da waren für 2021 rund 1,6 Milliarden € für Zinsen eingeplant. Heute planen wir mit weniger als 500 Millionen € Teilweise, und das ist schon eine sehr eigenartige Situation, verdienen wir sogar an unseren Schulden. In diesem Jahr haben wir 50 Millionen € eingenommen, die wir jetzt nicht für Zinsen zur Bank tragen, sondern in unser UKSH investieren können, was natürlich großartig ist.

Auch in den kommenden Jahren können wir die Zinsausgaben nach der jetzigen Prognose relativ stabil halten. Dafür ein dickes Dankeschön an das Referat für Kredit- und Zinsmanagement im Finanzministerium, das mit hoher Expertise hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Dennoch ist Vorsicht geboten. Natürlich führen steigende Schulden mittelfristig zu steigenden Zinsausgaben. Die Schulden des Landes werden durch die HSH und durch die Pandemie auf rund 38 Milliarden € steigen. Darauf werden und müssen wir uns mit der Finanzplanung einstellen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, den Haushalt zu konsolidieren, weil die Steuereinnahmen gestiegen und die Zinsen gesunken sind, aber auch, weil wir solide gewirtschaftet haben, weil wir jeden Euro dreimal umdrehen. Hier im echten Norden sitzen die echten Schwaben und halten das Geld zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Und ja, es ist nicht immer einfach, den Betroffenen zu erklären, warum wir in so vielen Bereichen weniger als andere Bundesländer machen können und im unteren Ausgabedrittel liegen. Aber nur so haben wir es geschafft, den Haushalt zu konsolidieren, so, wie es der Gesetzgeber vorgegeben hat. Nur

so konnten wir in den Jahren 2015 bis 2019 rund 1,3 Milliarden € Haushaltsüberschüsse erwirtschaften, für Sondervermögen verwenden und das große Sanierungs- und Modernisierungsprogramm IMPULS auflagen - mit einer Planungssicherheit, wie es sie vorher nicht gab und die uns auch in den nächsten Jahren weiterhelfen wird.

Gleichzeitig ist es mitten in der Haushaltskonsolidierung gelungen, weitere große Herausforderungen zu meistern. Das Land wurde und wird seiner humanitären Verantwortung der Aufnahme und Integration von Geflüchteten jederzeit mit Mitteln für Unterbringung, Versorgung und Integration gerecht.

Wir haben es zusätzlich geschafft, mitten in dieser Haushaltskonsolidierung unser Bildungssystem zu stärken. Ich möchte den Kraftakt der Kita-Reform, den Aufwuchs von Stellen für Lehrkräfte bis hin zur Stärkung unserer Hochschulen, für die wir auch im Jahr 2021 erneut zusätzlich 5 Millionen € einplanen, erwähnen. Durch diese Kraftanstrengungen der letzten Jahre haben wir ein solides Fundament geschaffen. Nach zehn Jahren Haushaltskonsolidierung und Überwachung durch den Stabilitätsrat konnten wir sagen: Wir haben es geschafft!

Kaum war dieser Satz gesagt, kam die Pandemie. Eine maximale Herausforderung, die es unumgänglich macht, unseren Kompass neu zu justieren. Blitzartig ist die Debatte eines Altschuldentilgungsplans Schnee von gestern, stattdessen planen wir mit Milliarden neuer Schulden und müssen erst einmal dafür einen Tilgungsplan aufstellen. Im Vordergrund steht in der Debatte heute nicht mehr die schwarze Null, sondern das Ziel, unser Land sicher durch die Krise zu führen - mit weniger Steuereinnahmen als bisher geplant, mit der Verpflichtung, die Notkredite wieder zurückzuzahlen, mit dem Wissen, dass wir nach der Krise einen Konsolidierungsplan brauchen, mit der Auflage, dass wir künftig in Zeiten guter Konjunktur vorerst nicht vermehrt investieren können, weil wir auch die konjunkturell bedingten Schulden von rund 1,7 Milliarden € tilgen müssen, wenn die Zeiten wieder besser sind.

Hinzu kommt, unabhängig von der Coronakrise, dass wir noch eine Reihe weiterer großer Baustellen haben. Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört auch, darüber zu reden. Wir haben Mehrausgaben durch die Bundesgesetzgebung, durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung, durch Risiken in der Besoldung, wie im Finanzausschuss dargestellt, durch Investitionsverpflichtungen des Landes, die wir gegenüber dem UKSH übernommen haben, durch die Finanzierung von noch nicht finanzierten Rückla-

(Ministerin Monika Heinold)

gen und Resten sowie die Notwendigkeit, mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Meine Damen und Herren, alles zusammen genommen ist das ziemlich viel und klingt wie ein Kampf gegen die Windmühlen. Dennoch will ich Mut machen, dass wir es schaffen können.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Schleswig-Holstein wissen wir, wie es ist, mit schwerem Gepäck zu laufen, und wir haben immer einen Weg gefunden. Wenn wir uns ein klares Ziel stecken, die Kräfte bündeln und das Notwendige mit dem Machbaren verbinden, wenn wir die Stärken unseres Landes nutzen, wenn wir den Mut und die Kraft haben, in unser Land zu investieren, uns gegen eine wirtschaftliche Stagnation zu stemmen, so wie wir es mit den Notkrediten machen - mit Augenmaß und in großer gemeinsamer Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist eine ungewöhnliche Haushaltsdebatte in einer außergewöhnlichen Zeit, in der es darum geht, Orientierung und Sicherheit zu geben - mit einem Nachtragshaushalt, dem CDU, SPD, Grüne, FDP und SSW gemeinsam verantworten wollen, um unser Land sicher durch die Krise zu führen, mit einem Haushaltsentwurf für 2021, der das Ziel der Jamaika-Koalition abbildet, Zukunft zu gestalten.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Monaten bedanken, teilweise bis tief in die Nacht haben wir viele Stunden miteinander gesessen. Ich möchte mich insbesondere auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken, die unglaublich viel leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Beifall auf der Regierungsbank)

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen. Lassen Sie uns intensiv über die beste Antwort für unser Land in dieser schwierigen Zeit diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um zwei Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt

auch allen Fraktionen zur Verfügung. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Finanzministerin! Wir erleben derzeit eine historische Krise. Die Coronapandemie hat zu einem Einbruch der Wirtschaft und damit zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen - allein für 2020 von knapp 1 Milliarde € - geführt, was Schleswig-Holstein so in seiner Geschichte noch nicht erlebt hat. Spätestens bei einem Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen sollte allen klar sein, dass die Pandemie noch nicht überwunden ist. Solange es keinen Impfstoff gibt, wird es die Pandemie geben, und sie wird uns begleiten. Die aktuellen Inzidenzen zeigen es. Deshalb sind die beschlossenen Maßnahmen auch für den Monat November etwas, was wir auch finanziell spüren werden.

In dieser schweren Zeit ist das einzig Richtige, finanzpolitisch den Schulterchluss zu suchen, um unser Land gemeinsam aus dieser Krise zu führen. Mit dem vor uns liegenden 4. Nachtragshaushalt 2020 beschließen wir einen Kreditrahmen, der über mehr als eine Generation zurückzahlen ist, nämlich über 40 Jahre, leider auch von einer Generation, die jetzt erst geboren wird. Eine solche Entscheidung kann und darf nur mit breiter Mehrheit getroffen werden. Deshalb sage ich - auch als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion - ganz klar, dass es richtig gewesen ist, die Schuldenbremse mit einer Zweidrittel-Regelung auszustatten.

Meine Damen und Herren, ich kenne keinen von uns, dem diese Entscheidung über den Notkredit, über den Rahmen von weiteren 4,5 Milliarden € auf 5,5 Milliarden € zuzüglich der Kreditaufnahme für konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen von 1,2 Milliarden € leichtfällt. Wir fassen den Beschluss über diesen Rahmen nicht gern, aber fassen ihn in vollem Bewusstsein über seine Notwendigkeit und Tragweite und aus tiefster Verantwortung für unser Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Denn am Ende geht es um nichts anderes als den ökonomischen und damit auch den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und den Erhalt der Daseinsvorsorge. Natürlich kenne ich die Kritik, wir würden unter dem sogenannten Corona-Deck-

(Ole-Christopher Plambeck)

mantel Projekte finanzieren, die nichts mit Corona zu tun hätten. Aber von genau diesen Kritikern war ich bis heute auf ernsthafte Alternativvorschläge, wie denn mit dieser Krise umzugehen ist und welche Haushaltstitel konkret zu streichen wären.

Wir machen genau das, was in einer solchen Phase nicht nur wichtig, sondern essenziell ist: Wir investieren in den Standort Schleswig-Holstein! Das machen wir, indem wir mit 2,5 Milliarden € der Nothilfe die Finanzierung der IMPULS-Investitionen absichern. Es ist wichtig, dass wir als Wirtschafts- und Arbeitsstandort für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger nicht nur attraktiv bleiben, sondern auch besser werden. Das kann nur gelingen, wenn wir in Glasfaser, in Schulen, in Universitäten, in Straßen, Schiene, in Digitalisierung und ja, auch in Radwege investieren. Das alles ist nicht „nice to have“, sondern notwendige, zukunftsorientierte Standortpolitik. Das ist nicht nur wichtig, sondern essenziell für den Standort Schleswig-Holstein.

Eine aktuelle Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft hat zeigt, dass wir immer noch einen hohen Nachholbedarf an hochwertigen Produkten und Dienstleistungen haben. Daran können wir nur durch Investitionen in unsere Infrastruktur etwas ändern, um entsprechende Unternehmen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu bekommen und zu erhalten. Deshalb ist wirksame Standortpolitik gerade in der Krise so wichtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber eines hat uns die Pandemie ganz klar vor Augen geführt: Bei der Digitalisierung brennt es in allen Bereichen. Daher ist es richtig, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen und massiv in Digitalisierungsmaßnahmen wie Software, Endgeräte, aber auch den Glasfaserausbau - wie die Finanzministerin es eben beschrieben hat - investieren.

Darüber hinaus finanzieren wir mit diesem Nachtragshaushalt weitere Testkapazitäten und Maßnahmen für den Infektions- und Gesundheitsschutz. 150 Millionen € stehen dafür bereit. Die absolute Notwendigkeit dieser Ausgaben brauche ich wohl in Anbetracht dieses 4. Nachtragshaushalts nicht weiter erläutern.

Die Folgen der Pandemie treffen natürlich nicht nur das Land. Der Einbruch der Wirtschaft sorgt auch bei den Kommunen für erhebliche Steuerminderungen. Auch hier bekennen wir uns zu unserer Verantwortung und übernehmen gemeinsam mit dem Bund je die Hälfte der im Mai geschätzten Ge-

werbsteuerausfälle von 330 Millionen €. Als Land nehmen wir dafür entsprechend 165 Millionen € in die Hand. Die Verteilung wird anhand der Differenz zwischen dem Durchschnitt des einzelgemeindlichen Gewerbesteueraufkommens von 2017 bis 2019 und dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen 2020 vorgenommen. Dabei wird maximal ein Betrag von 1.000 € je Einwohnerin und Einwohner ausgeschüttet. Die Mittel, die aufgrund dieser Kapazitätsgrenze nicht ausgeschüttet werden, verfallen selbstverständlich nicht, sondern werden auf Basis der erwarteten Gewerbesteuerausfälle auf die übrigen Kommunen verteilt. Hierzu werden wir im Rahmen der heutigen Plenarsitzung auch noch ein weiteres Gesetz verabschieden.

Aber nicht nur die Gewerbesteuereinnahmen fallen bei den Kommunen weg. Im Jahr 2021 werden wir die Hälfte und im Jahr 2022 ein Viertel der Ausfälle bei der Einkommensteuer übernehmen. Maximal stehen dafür 110 Millionen € bereit. Den Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2020 teilen sich Land und Kommunen, und der kommunale Anteil wird auf über zehn Jahre gestreckt.

Ich habe gerade ausgeführt, wie wichtig in einer Zeit wie dieser die Investitionen sind. Das gilt selbstverständlich nicht nur für Investitionen des Landes, sondern auch für die der kommunalen Ebene. Deswegen werden wir mit dem neu geschaffenen Infrastrukturfonds 150 Millionen € bereitstellen, um dafür Sorge zu tragen, dass Investitionen vor Ort gesichert und ausgebaut werden. Konkret unterstützen wir die Kommunen damit beim Ausbau der Ganztagsbetreuung, was eine riesige Aufgabe vor Ort ist. Aber auch der Ausbau kommunaler Radwege und der stärkere Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden sind wichtig und absolute Zukunftsthemen. Zudem haben wir einen großen Nachholbedarf bei den Investitionen in Krankenhäuser vor Ort, wofür wir 124 Millionen € bereitstellen. Und der Schulbau darf auch nicht vergessen werden. Deshalb werden wir dort das IMPULS-Programm mit 120 Millionen € aufstocken.

Das sind alles Zukunftsthemen, die uns helfen, gestärkt aus der Krise hervorzukommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Neben dem 4. Nachtrag zum Haushalt 2020 beraten wir heute in erster Lesung auch den Haushaltsentwurf 2021. Die Coronapandemie hat natürlich ebenfalls große Auswirkungen auf die Planung 2021 und die Folgejahre. Die hieraus resultierenden

(Ole-Christopher Plambeck)

Folgekosten der Pandemie von 403 Millionen € werden durch den Notkredit aufgefangen. Hinzu kommt die geplante Übernahme von Altschulden aus der HSH finanzfonds AöR von 287,5 Millionen €. Ja, auch die HSH gibt es leider immer noch, und die wird uns auch noch eine Weile begleiten. Eine weitere Kreditaufnahme gibt es für das Defizit von 346 Millionen €

Trotzdem begrüße ich es, dass die Landesregierung mit 1,4 Milliarden € mehr als 10 % des Haushaltes für Investitionen eingeplant hat. Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, aber gerade in der Krise ist es richtig, massiv in Digitalisierungsmaßnahmen, Glasfaser, Straße, Schiene, Radwege, Barrierefreiheit, Krankenhäuser oder energetische Gebäudesanierung zu investieren. Denn der Weg aus der Krise kann nur über eine gute Standortpolitik mit Schwerpunkt auf eine gut ausgebaute und moderne Infrastruktur führen, von der die kommenden Generationen auch profitieren werden. Das gilt natürlich auch für den Haushalt 2021 und die Folgejahre.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit Blick auf die kommenden Generationen geht Jamaika auch beim Thema Finanzanlagen voran. Mit dem heute vorgelegten Entwurf zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein - FINISH - wollen wir eine stärkere Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzanlagen des Landes erreichen und diese Kriterien auch gesetzlich verankern. Aus unserer Sicht ist das Ganze auch sinnvoll, denn - ich habe es in meiner Rede vor knapp einem Jahr bereits gesagt - nachhaltiges Investieren und Wirtschaftlichkeit schließen sich nicht aus. Konkret geht es um Finanzanlagen nach ESG-Kriterien, die neben Umweltschutz auch Sozial- und Ethik- beziehungsweise Unternehmensführungsaspekte beziffern. Was hierunter genau zu verstehen ist, werden wir natürlich noch intensiv im Finanzausschuss beraten.

Ich komme zurück auf den Haushaltsentwurf 2021 und die Feststellung, dass Investitionen in die Infrastruktur wichtig sind. Für den Haushalt 2021 gilt ebenfalls: Wir sollten keine wesentlichen neuen konsumtiven Ausgaben auf den Weg bringen, denn auch wenn wir mit der Vereinbarung über den Notkredit unsere coronabedingten Mehrausgaben, Investitionen und Steuerausfälle absichern, ist klar: Jeder zusätzliche Euro, den wir ausgeben, ist kreditfinanziert und stellt damit eine Belastung für die kommenden Generationen dar. Darum ist absolute Haushaltsdisziplin gefordert. Das wird uns die

nächsten Wochen und Monate bei den Beratungen ganz klar begleiten.

Glücklicherweise haben wir derzeit eine günstige Zinslage, sodass wir mit knapp 455 Millionen € Zinsen auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre bleiben. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und uns muss bewusst sein, dass diese niedrigen Zinsen unserem Haushalt ein Stück weit helfen. Bei einer Zinslage wie vor zehn oder 15 Jahren hätten wir auch ohne Corona und die HSH ganz klar große Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht sind die Zeiten heute zum Glück andere.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Finanzausschuss intensiv mit dem Thema Altschulden auseinandergesetzt, denn eben diese sind mit erheblichen Zinsrisiken verbunden. Im Klartext heißt das, dass schon kleine Zinserhöhungen starke Belastungen für den Landeshaushalt zur Folge haben. Grundsätzlich ist es beim Thema Schulden wichtig, über den Tellerrand zu schauen und nicht nur die Kapitalmarktschulden, sondern die Gesamtverschuldung zu sehen.

Die Kapitalmarktschulden werden bis 2024 auf circa 38 Milliarden €- inklusive corona- und HSH-bedingter Schulden - ansteigen und damit circa 13.000 € je Einwohnerin und Einwohner von Schleswig-Holstein betragen. Hinzu kommt die verdeckte Verschuldung von über 6 Milliarden € in Form des Investitionsstaus, und wir dürfen bei unserer Betrachtung auch nicht unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also die Pensionsverpflichtungen, vergessen, die bei einem Barwert von 35 Milliarden € liegen.

Die Gesamtverschuldung ist also wesentlich höher, als auf den ersten Blick zu vermuten ist, und das bei einem Haushalt von bereinigt rund 13 Milliarden € je Jahr, wobei ein Großteil der Ausgaben fix ist. Wir müssen uns also genau überlegen, wann und wie wir diese Verschuldung in den Griff bekommen und wie wir die vorhandenen Spielräume am besten nutzen. Ein Altschuldentilgungsplan ist absolut sinnvoll, um das Zinsrisiko zu minimieren. Aber die Pandemie hat uns hier ganz klar einen Strich durch die Rechnung gemacht, denn wir bauen derzeit leider keine Kapitalmarktschulden ab, sondern auf. Daher müssen wir immer sehen: Wo erreichen wir mit einem Euro in der Hand die größte Wirkung für unser Land? In der aktuellen Situation schließt sich meiner Meinung nach wieder der Kreis, und wir landen bei den Investitionen in die Infrastruktur und in den Abbau der verdeckten Verschuldung.

(Ole-Christopher Plambeck)

Das bedeutet nicht, dass wir keine Sparanstrengungen unternehmen müssen. Das bedeutet nur, dass sie wohlüberlegt und zur richtigen Zeit unternommen werden müssen, und wir müssen uns vor allem über die Folgen im Klaren sein. Die aktuelle Lage zeigt leider, dass das Land weiterhin gefragt ist, zu unterstützen und vor allem in den Infektionsschutz zu investieren. Ich sage aber auch: Je länger die Pandemie andauert, desto enger werden die finanziellen Möglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über diesen Kreditrahmen keine leichte Entscheidung, und auch die Haushaltsberatungen für 2021 werden nicht einfach sein. Aber wir alle sind bereit, diese Verantwortung zu tragen, und dafür bedanke ich mich nicht nur bei der Landesregierung, sondern auch bei allen Kolleginnen und Kollegen der demokratischen, der bestehenden Fraktionen in diesem Haus und auch bei den Kollegen des SSW. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten der SPD hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mich treibt im Augenblick vieles um: die Angst um die Gesundheit meiner Familie und meiner Freunde, die Sorgen der Gewerbetreibenden und der Selbstständigen, aber auch die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Existenzangst und die Furcht vor einer Rezession, die Sorge vor den wirtschaftlichen und vielleicht auch gesellschaftlichen Verwerfungen, die die gerade beschlossenen Kontaktbeschränkungen mit sich bringen könnten. Warum also reden wir jetzt über Geld? - Wir reden über Geld, weil Geld zwar nicht alle Probleme löst, aber uns dabei hilft, Menschen zu unterstützen und ihre Ängste wenigstens zu mindern.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung für den 4. Nachtragshaushalt sieht vor, Notkredite bis zu einer Höhe von weiteren 4,5 Milliarden € aufzunehmen, um unter anderem die Steuerausfälle der kommenden vier Jahre zumindest teilweise auszugleichen und die Investitionsfähigkeit des Landes bis 2030 zu sichern. Die Planungen gehen damit weit über die aktuelle Legislaturperi-

ode hinaus. Sie erleichtern der Landesregierung in den nächsten Jahren die Arbeit, egal von welchen Fraktionen sie bis 2030 getragen wird.

Eine Opposition muss sich gut überlegen, ob sie so weitreichenden Maßnahmen zustimmt, und Sie können sich sicher sein, das haben wir getan. Wir sind als Opposition bereit, Jamaika die Hand zu reichen, denn jetzt steht die Bewältigung der Krise im Vordergrund. Wir stehen zu unserer Verantwortung für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber für uns war auch klar: Wir gehen mit eigenen Vorschlägen in die Gespräche, denn angesichts der gewaltigen Kreditaufnahme kann es nicht nur darum gehen, kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen. Schleswig-Holstein muss nach unserer Auffassung von dem Finanzpaket langfristig und nachhaltig profitieren, und diesem Anspruch wurde der Vorschlag der Landesregierung nach unserer Auffassung nicht gerecht.

In den Verhandlungen standen für uns deshalb drei Kriterien im Fokus:

Erstens. Unser Anspruch, dass Schleswig-Holstein durch dieses Programm einen Schritt in eine solidarische Zukunft macht.

Zweitens. Wir wollten für nachhaltiges Wachstum sorgen und dabei die Erkenntnisse aus der aktuellen Krise unmittelbar einbeziehen.

Drittens. Wir nehmen - wie schon seit mehreren Monaten - diejenigen in den Blick, die es besonders schwer hatten oder noch haben.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, sich hier auf wichtige Punkte zu einigen: Durch die Aufstockung der bislang vorgesehenen Hilfen für die Kommunen stehen in den kommenden drei Jahren insgesamt 120 Millionen € für ein schlagkräftiges Schulbauprogramm bereit, denn da gibt es noch viel Nachholbedarf.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das IMPULS-Schulbauprogramm der Landesregierung war mehrfach überzeichnet, und damals haben wir noch nicht einmal an pandemiebedingte Umbaumaßnahmen gedacht. Wir stellen noch einmal 14 Millionen € zur Verfügung, damit jedes Kind, das es braucht, einen Laptop oder ein Tablet für den Unterricht bekommt. Schade, dass die Koalitionsfraktionen sich immer noch nicht dazu durchringen

(Beate Raudies)

konnten, die Kommunen vom Eigenanteil beim Digitalpakt zu befreien,

(Beifall SPD)

aber, Herr Ministerpräsident, wir helfen Ihnen gern, so Ihr Versprechen zu halten, allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein bis 2022 ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Ihre Koalition hatte leider nicht daran gedacht, aber der Bund und wir unterstützen da gern.

Damit die Innenstädte in unserem Land auch nach der Krise noch attraktive, lebendige Zentren sind, legen wir einen Entwicklungsfonds in Höhe von 10 Millionen € auf. Ab 2021 sollen aus diesem Fonds Fördermittel fließen für Innenstädte und Ortszentren zur Umsetzung des Programms „Neue Perspektive Wohnen“. Ziel ist es, neue Konzepte und Ideen zu entwickeln für Wohnen und Arbeiten im Zentrum, kinder- und familienfreundlich und barrierefrei. Darum wird auch der Fonds für Barrierefreiheit um weitere 5 Millionen €aufgestockt.

Wir konnten uns mit der Regierung über zusätzliche Investitionen in die soziale Infrastruktur verständigen: Die Krankenhäuser haben nach den Verhandlungen insgesamt 128 Millionen €mehr zur Verfügung. Damit sichern wir die Gesundheitsversorgung in der Fläche, coronabedingte Umbauten und auch die Kofinanzierung der Bundesprogramme.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie des studentischen Wohnens werden ab 2021 insgesamt 60 Millionen €in vier Tranchen zu je 15 Millionen €für nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt. Die werden dafür sorgen, dass der Wohnungsbau in Schleswig-Holstein ordentlich in Schwung kommt. Rund 10 Millionen €darüber haben wir gestern bereits lang und breit diskutiert, stellen wir für den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung.

Last but not least war es uns wichtig, Nachbesserungen am bestehenden Landesnothilfeprogramm durchzusetzen. Innerhalb des Mittelstandsicherungsfonds werden 15 Millionen €zugunsten branchenübergreifender Stabilisierungsmaßnahmen umgeschichtet. Zudem werden 5 Millionen €aus dem Darlehensprogramm in den MBG-Härtefallfonds Mittelstand umgeschichtet. Damit können dann zusätzliche Beteiligungen zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erworben werden.

Ferner werden die Stornokosten für alle Klassenfahrten übernommen, die bis zum 13. März 2020 gebucht wurden, und das Unterstützungsprogramm

für die Schaustellerbetriebe wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Im Rahmen der bereits aufgelegten Corona-Nothilfe haben wir rund 42 Millionen €für neue Maßnahmen umgeschichtet. Meiner Fraktion waren dabei besonders wichtig: 15 Millionen €zur Errichtung eines Fonds für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Kultur und des Sports.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Was nützen die schönen Breitbandanschlüsse, wenn am Anschluss kein Gerät hängt! Und 1,5 Millionen €für die Aufstockung des Programms zur Förderung der dualen Ausbildung, also zur Übernahme von Auszubildenden aus Betrieben, die der Coronapandemie nicht standhalten.

Jetzt liegt also ein gemeinsamer Vorschlag auf dem Tisch, der dafür sorgt, dass unsere Kommunen deutlich besser dastehen als nach dem ersten Vorschlag. Wir haben nicht alles erreicht, was wir uns gewünscht hätten, aber das Ergebnis wird für viele Menschen im Land einen echten Unterschied machen. Dieser gemeinsame Antrag ist auch ein Paradebeispiel dafür, dass wir als Parlament an der Gestaltung der Krisenbewältigung in unserem Land selbstbewusst mitwirken. Darauf können wir alle ein bisschen stolz sein.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung, damit unser Land und die Menschen, die hier leben, die Krise gut überstehen. Mit einer Zweidrittelmehrheit einen solchen Haushalt zu beschließen, das gab es in der Geschichte unseres Landes in dieser Form noch nie. Gut, dass unsere Verfassung dieses Verfahren so vorsieht, denn es nimmt uns alle in die Pflicht, Regierung und Opposition. Das ist auch im Ländervergleich etwas ganz Besonderes.

Ein Ziel, auf das wir uns bei den Gesprächen über den Nachtragshaushalt verständigt haben, ist, den unvermeidbaren Einsparpfad durch die pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben abzufedern. Nach der letzten Steuerschätzung fehlen dem Land in den nächsten Jahren Einnahmen in Millionenhöhe. Dafür erteilen wir der Landesregierung jetzt eine Kreditermächtigung.

Dass wir in diesem Jahr auf einen Schlag eine derart große Summe einplanen, liegt an der Logik der Schuldenbremse. In diesem Jahr dürfen wir vorsorgen, im kommenden Jahr dürften wir es vielleicht auch noch, wenn ich die Pressemitteilung des Stabilitätsrats richtig interpretiere - seit gestern wissen

(Beate Raudies)

wir, dass wir das vielleicht dürfen -, aber ab 2022 wohl nicht mehr. Natürlich wissen wir heute noch nicht, ob wir die gesamte Summe tatsächlich benötigen oder ob sie vielleicht zu gering ist. Über die Konstruktion der Schuldenbremse wird zu sprechen sein, wenn die Krise bewältigt ist.

Für uns ist aber auch klar: Gegen die enormen Einnahmeausfälle - 2021 fehlen laut Steuerschätzung vom September mehr als 750 Millionen € dazu hat Herr Koch gestern viel gesagt - kann man nicht ansparen, schon gar nicht von heute auf morgen. Forderungen nach Einstellungsstopps oder Haushaltssperre erteilen wir eine klare Absage.

(Beifall SPD, Ole-Christopher Plambeck [CDU] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen die Wirtschaft stützen, Investitionen finanzieren und besonders Betroffenen Unterstützung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 5,5 Milliarden € sind eine enorm große Summe, die uns noch lange begleiten wird. Die Verschuldung des Landes erhöht sich signifikant. Die Menschen in Schleswig-Holstein müssen diese Schulden über 40 Jahre zurückzahlen. Die Tilgung wird unsere künftigen Haushalte belasten und unsere Möglichkeiten einschränken. Über Zinsen reden wir im Moment zum Glück nicht, aber auch das wird sich innerhalb der nächsten 40 Jahre vermutlich ändern.

Unseren mit großer Sorgfalt erarbeiteten Schuldentilgungsplan können wir - ich bitte um Nachsicht für die rüde Formulierung - in die Tonne treten. Dennoch, in der ausführlichen Anhörung zum Schuldentilgungsplan haben wir alle viel gelernt. Irgendwie haben wir jetzt auch einen neuen Plan, zumindest für die Kreditaufnahme, die wir heute beschließen.

Wir werden künftig alle gut daran tun, bei jeder Ausgabe sorgfältig zu prüfen, ob sie wirklich erforderlich ist. Der erste Blick in den Haushaltsentwurf 2021 lässt zumindest den Eindruck zu, dass die Landesregierung dieses Prinzip bei der Aufstellung beachtet hat. Viele Titel wurden überrollt, es findet sich neben den auch mithilfe der Notkredite finanzierten Projekten nur wenig Neues.

Bis zur Beschlussfassung im Februar 2021 werden sich diese Zahlen sicher noch mehrfach ändern, und zwar nicht nur durch unsere Entscheidungen, sondern auch durch die Entwicklung der Pandemie. So erfordern die vorgestern beschlossenen Maßnahmen sicherlich neue finanzielle Mittel, zumal wir immer

noch Nachsteuerungsbedarf sehen, etwa in der Kultur- und Veranstaltungsbranche. Wenn es zusätzliche Mittel braucht für eine Kofinanzierung der neuen Bundesprogramme oder gegebenenfalls landeseigene Ergänzungen, werden sie unsere Unterstützung finden.

Ich persönlich bin nach wie vor dafür, im besonders notleidenden Kultur- und Veranstaltungsbereich, vor allem bei Solokünstlerinnen und Solokünstlern, mit Direktzahlungen zu helfen; sie brauchen das dringend.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich freue mich, dass so viele diese persönliche Einschätzung teilen.

Damit hier kein falscher Eindruck aufkommt: Eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft wird sein - das macht die Krise deutlich -, die dauerhafte Stärkung der Solidargemeinschaften und der sozialen Systeme zu erreichen. Hier nenne ich an erster Stelle die Bürgerversicherung. Schade, dass sich die Koalition immer noch nicht dazu durchringen kann, in Schleswig-Holstein wenigstens eine pauschale Beihilfe für unsere Beamtinnen und Beamten einzuführen. Aber auch die Idee, die Künstlersozialkasse so weiterzuentwickeln, dass sie künftig Kurzarbeitergeld zahlen kann, finde ich prüfenswert.

Wir begrüßen ausdrücklich die beschlossene Entschädigungsregelung für von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen. Für sie wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren - in Höhe von 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für größere Unternehmen in gestaffelter Weise. 10 Milliarden € sieht Bundesfinanzminister Olaf Scholz dafür vor. Das ist eine Menge Geld.

Wenn man den sozialen Netzwerken glauben darf, gibt es Überlegungen, von der Monatsbemessungsgrundlage möglicherweise woanders hin zu gucken. Dazu hat es gestern offensichtlich Kommunikation über Twitter gegeben. Wir werden sehen; ich warte sehr zügig auf die Gesetze.

Nicht verstehen kann ich allerdings die Bedenken von Gewerbetreibenden und Selbstständigen, die Angst haben, Hilfen zu beantragen, weil sie Kontrollen und Rückforderungen fürchten. Dazu möchte ich sagen: Wir nehmen hohe Kredite auf, wir verschulden uns auf viele Jahrzehnte, um Wirtschafts-

(Beate Raudies)

betrieben zu helfen. Das ist gut, und das muss auch sein. Das ist auch eine Frage der Solidarität. Das tun wir aber auch, damit diese Unternehmen irgendwann wieder Gewinn erwirtschaften und mit ihren Steuern zur Finanzierung des Staates und damit zur Rückzahlung der Schulden beitragen.

Für die Rückzahlung nutzen wir aber auch die Steuern derjenigen, die das Land in der Pandemie am Laufen halten. Ihnen allen sind wir es schuldig, dass wir mit dem Geld sorgsam umgehen. Wir kontrollieren sicher nicht hinter jedem Cent hinterher, aber Missbrauch oder gar Betrug dürfen und werden wir nicht dulden.

(Beifall SPD)

Sonst reichen die gewaltigen Summen nämlich nicht für alle, die es brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Coronapandemie erleben wir in diesem Land eine Situation, die noch niemand von uns erlebt hat. Gefragt ist nicht nur die Solidarität in unserer Gesellschaft, sondern auch ein starker und handlungsfähiger Staat. Jetzt ist parlamentarisches Handeln gefragt - über die Grenzen aller demokratischen Fraktionen hinweg.

Für uns, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, stehen dabei die Interessen der Menschen im Land im Mittelpunkt. Sie dürfen nicht unter den fiskalischen Auswirkungen einer Krise leiden, für die sie selbst nichts können.

Wir haben immer gesagt, dass wir alles Notwendige dafür tun werden, um die Krise gemeinsam zu bewältigen. Besondere Zeiten bedürfen besonderer Herangehensweisen. Deshalb werden wir dem Nachtragshaushalt zustimmen und die Zweidrittelmehrheit im Hause sicherstellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Haushaltsjahr 2020 hat gezeigt, dass Haushaltspolitik oft dynamischer als ihr Ruf ist und dass es unsere Aufgabe ist, verantwortungsbewusst wirksame Hilfen zu ermöglichen und darüber hin-

aus den finanziellen Rahmen für geeignete gesundheitspolitische Maßnahmen und deren Umsetzung zu schaffen. Das haben wir in den letzten Monaten gemacht, und es hat uns geprägt. Es hat aber auch gezeigt, dass Haushaltspolitik in der aktuellen Lage wenig planbar und immer herausfordernd ist. Sie muss in einer Geschwindigkeit im Vollzug stattfinden, die wir so in der Vergangenheit nicht erlebt haben.

Deshalb gilt mein besonderer Dank - das möchte ich an den Anfang stellen - an erster Stelle dem Finanzministerium, allen vorweg der Finanzministerin Monika Heinold, aber eben auch dem gesamten Haus, stellvertretend Frau Reese-Cloosters. Vielen Dank für die herausragende Arbeit, die dort geleistet wird!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen Ole Plambeck und Annabell Krämer und insbesondere Beate Raudies und Lars Harms. Wie wir im Finanzausschuss zusammen diskutieren und um bessere Möglichkeiten ringen, ist, glaube ich, in der aktuellen Situation herausragend. Die parlamentarische Kontrolle ist anders als in vielen anderen Bundesländern durch die Tatsache gewährleistet, dass jede Veränderung des hier beschlossenen Haushaltes und jede weitere Verausgabung von Mitteln in Schleswig-Holstein durch den Finanzausschuss bestätigt werden muss. Der Nachtragshaushalt und die beschlossenen Ausgaben werden dadurch vom Parlament noch einmal ganz anders kontrolliert und legitimiert.

Die Zusammenarbeit mit der Opposition ist eine der wichtigsten Säulen der letzten Monate. Das geschieht in der Kontroverse, aber auch im konstruktiven Miteinander. Wenn es darauf ankommt, finden wir eine Lösung. Der jüngste Höhepunkt dieser Kultur war das gemeinsame Nothilfepaket.

150 Millionen € für Testkapazitäten, Infektionsprävention und die Aufstockung des Härtefallfonds, 425 Millionen € für den Stabilitätspakt mit den Kommunen, 2,5 Milliarden € für Infrastrukturinvestitionen und vieles mehr: Schulbau, Digitalisierung und Kultur, Bildung, UKSH, sozialer Wohnungsbau. Viele Schwerpunkte wurden gesetzt.

Mir sei die persönliche Anmerkung gestattet: Ich finde, das Gesamtprogramm ist durch die Beteiligung der SPD nicht schlechter geworden. Es freut mich sehr, dass SPD und SSW ihre Perspektiven eingebracht haben.

(Lasse Petersdotter)

(Beifall SPD, Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Dieses Paket steht für Zusammenhalt und Solidarität. Zu den von mir genannten Maßnahmen kommen noch rund 1,3 Milliarden € Steuerkompensation und 1,4 Milliarden € Kompensation der strukturellen Defizite der kommenden Jahre. Wir bewegen hier Summen, die sonst in ganzen Haushalten einen großen Anteil ausgemacht hätten.

Um einmal auf die Tilgung zu gucken, möchte ich einmal ein kleines Beispiel bringen. Ich bin nicht ein großer Fan davon, zu versuchen, es alles plastischer zu machen. Wir müssen einmal gucken: 50 Millionen € jährliche Tilgung ab 2024. Es wird dann aufsteigend mehr, das ist in einem wachsenden Haushalt auch sehr sinnvoll. Ein kleines Beispiel hierzu: Mesut Özil wurde 2013 von Real Madrid zum FC Arsenal für 50 Millionen € vergeben. Das ist etwa die Größe, mit der wir hier arbeiten. Daraus lässt sich entweder schließen, dass es sehr gut machbar ist oder dass Fußballspieler viel zu teuer gehandelt werden. Das können wir ein anderes Mal diskutieren.

(Zurufe)

In der Summe diskutieren wir hier einen sehr tragfähigen Haushalt, der durch diese Kredite überhaupt erst ermöglicht wurde. Die Landesregierung legt uns heute einen Haushaltsentwurf über 13 Milliarden € vor. Das steht - wie der gesamte Haushalt - für Verlässlichkeit. Der Haushalt ruft nicht die Revolution aus, er ist offensichtlich kein Haushalt für den Wahlkampf, der sagt: Heute passiert das, und übermorgen passiert jenes. Es ist ein Haushalt der Solidität, der das Maß an Verlässlichkeit bieten möchte, das in diesen Tagen überhaupt versprochen werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Bisherige Schwerpunkte werden fortgesetzt: Digitalisierung, Klimaschutz und Bildung. Es ist sinnvoll, diese Schwerpunkte fortzusetzen, denn hier zu kürzen, zu sparen oder sich zurückzunehmen, wäre für die kommenden Generationen ein großes Problem.

Es macht mich natürlich besonders froh, wie viel Geld durch diesen Haushalt erneut in die Hochschulen dieses Landes fließt, und wie diese Mittel ungeachtet von Corona durch die unterschiedlichen Verträge und Pakte, die geschlossen wurden, aufgestockt wurden. Hier ein großer Dank an unsere Wissenschaftsministerin Karin Prien: Es ist wichtig, dass wir starke Hochschulen im Land haben. Wir

haben in den letzten Monaten gesehen, dass Wissenschaft nicht im Elfenbeinturm passiert, sondern alltäglich unser Leben beeinflusst und besser machen kann.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU] und Annabell Krämer [FDP])

Die Koalition kommt in ihrem Kurs voran, auch wenn zurzeit keine großen Sprünge möglich sind, aber: Nützt ja nix! Wir sind im Land schon oft in der Situation gewesen, weniger Geld zur Verfügung zu haben, als wir es gerne gehabt hätten. Wir sind die Situation der engen finanziellen Spielräume durchaus gewohnt. Die Finanzministerin hat eben ein bisschen die schwäbische Haushaltsdisziplin angesprochen, von der ich persönlich kein Fan bin.

(Zuruf Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Ich glaube aber, dass wir mit wenig Geld viel mehr erreichen können, als man uns manchmal zutraut. Dieses Talent können wir in den kommenden Jahren einmal erneut unter Beweis stellen. Genau das werden wir tun: Wir werden den engen Spielraum nutzen. Er wird enger, trotz Kredite und freiwerdender Mittel, die wir durch IMPULS anders verwenden können, trotz der kommenden Handlungsbedarfe, die noch offen und nicht beantwortet sind. Wir werden trotzdem handlungsfähig sein.

Wer kann schon sagen, was überhaupt in den kommenden Jahren passiert? - Allein in den letzten 48 Stunden hat sich wieder alles verworfen. Wir haben vorher so viel geplant und überlegt. Mal sehen, was jetzt in den nächsten 48 Stunden passiert! Allein das neue Bundesprogramm, das ankündigt, 75 % des Umsatzes auszugleichen: Ich hoffe, dass der Bund die 10 Milliarden € noch aufstockt, um diesem Versprechen wirklich Taten folgen lassen zu können. Ich erwarte eine schnelle Reaktion des Bundesfinanzministers und eine schnelle Zusage, dass es gelingt.

Darüber hinaus verändert sich aber auch die Logik der Hilfen. Man möchte jetzt Umsätze ausgleichen und nicht wie bisher Kosten. Peter Altmaier fordert darüber hinaus auch, den Unternehmerlohn auszugleichen. Das bedenkend muss man schon sagen, dass sich auch die Bewertung der Hilfen für Kulturschaffende und Soloselbstständige verändert, die natürlich auch von diesen Mitteln in gleichem Maße profitieren können wie andere Unternehmen.

Ich möchte bei den Unternehmen dringend appellieren, dass diese Kompensation von 75 % nicht nur eine Hilfe für das Unternehmen als Institution und für den Unternehmer als verantwortlicher Person zu

(Lasse Petersdotter)

verstehen ist, sondern explizit auch für die Beschäftigten, die in diesen Betrieben arbeiten. Sicherlich ist es nicht so, dass Angestellte mit guten Arbeitsverträgen in Sorge geraten müssen. Aber gerade Angestellte, die zu den geringfügig Beschäftigten gehören und keine Arbeitsverträge mit festen Lohnzusagen haben, die mit ihrem Stundenlohn das erwirtschaften, was sie am Ende des Monats bekommen, müssen von diesen Maßnahmen berücksichtigt werden. Dort sind anständige Unternehmer in der Verantwortung und Politiker in der Pflicht, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen.

Haushalte berücksichtigen oft das, was man für das kommende Jahr vermuten und relativ sicher voraussagen kann. Das ist jetzt in dieser Lage, wie beschrieben, sehr schwierig. Wir berücksichtigen beispielsweise im Haushaltsentwurf keine etwaige zweite Welle oder einen Impfstoff. Es wäre unseriös gewesen zu versuchen, das zu antizipieren. Die in den letzten Tagen beschlossenen Einschränkungen werden aber dazu führen, dass sich die Steuereinnahmen an der einen oder anderen Stelle noch weiter verschlechtern können. Auf der anderen Seite sehen wir an den in diesen Minuten von Peter Altmaier veröffentlichten Konjunkturerwartungen für das dritte Quartal, dass einiges vielleicht doch etwas besser läuft, als wir es vermutet haben.

Es ist nicht einfach vorherzusagen, was uns im kommenden Jahr erwartet und wie wir einen soliden, planbaren Haushalt aufstellen können. Wir werden eben aber auch in den kommenden Monaten nicht mehr Gewissheit haben können als in den vergangenen Monaten. Wir haben aber gezeigt, dass wir damit umgehen können.

Es besteht dadurch aber auch viel Raum für Debatten über den besten Weg. Diese Debatten möchte ich sehr gern führen. Beim selbsternannten Bund der Steuerzahler bin ich mir nicht immer sicher, in welchem Interesse der Steuerzahler er spricht, aber das einmal dahingestellt. Ich richte mich daher lieber an den Debattenbeitrag des Landesrechnungshofes, den ich sehr respektiere. Der Landesrechnungshof hat angeregt, wieder einen Personalabbau oder zumindest eine Nichtbesetzung von auslaufenden Stellen in den Blick zu nehmen.

Ich warne vor dieser Logik. Als Reaktion auf die Börsen- und Finanzkrise 2008 und 2009 haben wir diese Debatte sehr intensiv geführt. Was dabei am Ende herauskam, hat sich nicht gelohnt. Es war rückblickend nicht sinnvoll. Ich kann die Entscheidung von damals sehr gut nachvollziehen, aber wir merken gerade jetzt an vielen Stellen, dass Personal, welches man eingespart hat, fehlt.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei der Forderung nach Personalabbau wird immer gesagt, hier könne man sparen, aber natürlich nicht in den wirklich wichtigen Bereichen. Ich finde es nicht einfach, im staatlichen Geflecht zwischen wichtigen und unwichtigen Bereichen zu differenzieren. Manchmal weiß man von den unwichtigen Bereichen nicht genug. Zumindest geht es mir oft so.

Nehmen wir einmal das Argument, das auch Herr Alois Altmann in der Anhörung, die wir im Ausschuss dazu gemacht haben, angesprochen hat, man solle nicht Personalabbau in den wichtigen Bereichen wie Gesundheit, Sicherheit, Steuerverwaltung, Bildung, Wissenschaft und so weiter vollziehen. Was bleibt denn dann noch? - Wenn wir UKSH, die Polizei, die Schulen, die Hochschulen, die Krankenhäuser, die Feuerwehr und die Steuerverwaltung vor die Klammer ziehen, dann bleibt nicht mehr viel. Dann sind vielleicht einzelne Bereiche übrig, von denen wir nicht immer alle gleichzeitig betroffen sind, zum Beispiel Forstwirtschaft oder schießmichtot.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich warne sehr davor anzunehmen, dass die Personalabbaudebatten hier irgendeine Lösung mit sich bringen würden. Wir werden anders mit diesem Problem umgehen müssen.

Ja, die Tilgung wird in den kommenden Jahren hart sein. Das ist aber vornehmlich eine Vorgabe der Schuldenbremse, zu der ich gleich gern noch kommen möchte.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Sparen statt Kreditaufnahme in einer Niedrigzinsphase während einer ökonomischen Krise - das wäre mehrfach absurd, und wir wären schlecht beraten, wenn wir das täten. Ein kleines Beispiel - das ist nur ein Modellbeispiel, weil reale Beispiele zurzeit kaum funktionieren, man hat es bei dem Mesut-Özil-Beispiel gerade gemerkt -: Wenn wir die Verschuldung zurzeit ins Verhältnis zu unseren Einnahmen setzen, dann sind wir etwa doppelt so stark verschuldet wie wir Geld einnehmen, teilweise sogar noch ein bisschen mehr, und es wird auch noch mehr. Aber nehmen wir das Doppelte. Bei einem normalen wirtschaftlichen Verlauf entspräche das 2075 nur noch 50 % im Verhältnis zu unseren Einnahmen und 2100 nur noch 25 % im Verhältnis zu unseren Einnahmen. Dabei ist kein Euro getilgt.

(Lasse Petersdotter)

Das hat damit zu tun, dass am Ende die Wirtschaftskraft und damit auch die Staatseinnahmen für dieses Land gewachsen sind. Das haben wir in der Vergangenheit gesehen, und das werden wir auch in der Zukunft sehen. So zuversichtlich bin ich auf jeden Fall. Ein Staat kommt nicht wirklich durch Tilgung aus seinen Schulden heraus, sondern wächst aus seinen Schulden heraus. Auch dieser Realität müssen wir uns stellen.

Damit das allerdings gelingt, brauchen wir eine funktionierende Wirtschaft, und dabei möchte ich sehr klar sagen: Es gibt in der Coronapandemie keinen Widerspruch zwischen Gesundheit und Wirtschaft. Das beste Konjunkturpaket ist eine Bewältigung der Pandemie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Trotzdem gibt es natürlich Härten und auch Konflikte im Alltag. Es wird in der jetzigen Situation viele Anpassungen geben müssen, aber es wird auch viele strukturelle Anpassungen geben müssen. Das gilt meiner Auffassung nach eben auch für die Schuldenbremse. Warum sollte diese Regelung aus dieser Krise unverändert herauskommen, wenn sich doch so viel verändern wird? Sie darf bei der Erholung nach der Pandemie nicht im Weg stehen. Genau diese Sorge habe ich, wenn wir uns die Regeln der Tilgung ansehen, die wir - womöglich nach den ersten Jahren wieder positiver Haushaltsergebnisse - zu erwarten haben, wenn wir uns ansehen, dass Mittel der konjunkturellen Tilgung sofort wegfallen, wenn dann die ersten Mittel auch wieder direkt in die Tilgung gehen müssen.

Ich habe Sorge vor einem Stillstand nach der Pandemie. Das wird uns wirtschaftlich auf jeden Fall nicht voranbringen. Das gilt auch für den Bund. Er hat einen der niedrigsten Schuldenquoten aller industrieller Länder. In einer Zeit gleichzeitig negativer Zinsen für Bundesanleihen ist doch sehr absurd, sich gerade nur zu große Sorgen um Schuldenberge zu machen; denn wir haben auch noch andere Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Es wird Sie nicht wundern, welche ich anspreche: Wir können auf die Klimakrise nicht erst dann mit Krediten reagieren, wenn das Wasser in unseren Städten und Dörfern steht. Das ist zu spät. Das ist eine Schwäche der Schuldenbremse. Wir werden so nicht vor die Krise kommen und werden auch so die Krise nicht bewältigen können. Wir werden allerdings alle aus den unterschiedlichen Krisen, die wir so im Laufe unseres Lebens - die Coronakrise

gilt als eine der großen politischen und Staatskrisen - so erleben werden, lernen müssen.

Denn eines ist klar trotz aller Ungewissheit, die wir dieser Tage erleben: Wir sind krisenfest, handlungsfähig und entschlossen, und wir werden ermöglichen, was es braucht, um gut durch diese Zeit zu kommen. Das gilt finanzpolitisch, gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch. Unsere Aufgabe als Haushälter ist, den Rahmen dafür zu schaffen und zu ermöglichen, was es braucht. Wir sind handlungsfähig und krisenfest. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Martin Habersaat [SPD] und Regina Poersch [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie wirft ihren Schatten auf unser wirtschaftliches und auch immer mehr auf unser gesellschaftliches Leben. Das geht auch an den öffentlichen Kassen natürlich nicht spurlos vorüber. Es ist eigentlich die bittere Ironie, dass wir im ersten Jahr der Schuldenbremse bereits ihre temporäre Aussetzung beschließen müssen. Es ist bitteres Schicksal, dass wir nach jahrelanger Rosskur in unserem Land wieder in die roten Zahlen rutschen, weil uns hohe Steuerausfälle und finanzielle Verpflichtungen mehr als hart treffen. Wir haben uns diese Herausforderung beileibe nicht ausgesucht, aber wir nehmen sie selbstverständlich an.

Mit der vorliegenden Fassung zur Erweiterung des Nothilfeprogramms Corona stellen wir die haushaltspolitischen Weichen nicht nur für das nächste, sondern für die nächsten Jahre. Wir stellen in diesem Land erstmals die Weichen dafür, dass Land und Kommunen in dieser Krise handlungsfähig bleiben.

(Beifall FDP und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Wir stellen zweitens die Weichen für einen verbindlichen Einsparpfad, der sich über mehrere Jahre erstreckt und dadurch brachiale Haushaltskürzungen vermeidet.

Drittens stellen wir die Weichen, dass der Abbau des Sanierungsstaus planmäßig voranschreiten kann

(Annabell Krämer)

und unsere Infrastrukturinvestitionen über Jahre hinaus gesichert sind.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Aber Wasser in den Wein: Diese elementaren Ziele erkaufen wir uns mit weiteren Notkrediten von bis zu 4,5 Milliarden € Hinzu kommt natürlich auch noch die erste Coronamilliarde, die wir bereits vor dem Sommer beschlossen haben, sowie weitere konjunkturelle Kredite bis 2024 in Höhe von rund 1,7 Milliarden € wenn sich die September-Steuer-schätzung bewahrheiten sollte. In der Summe wird sich unser Schuldenberg also um bis zu 7,2 Milliarden € erhöhen. Umgerechnet auf jeden Schleswig-Holsteiner sind das 2.500 € Damit hat die Corona-krise für unser Land die finanzielle Dimension des Kapitels HSH Nordbank erreicht. Das ist eine mehr als bittere Erkenntnis, aber doch unterscheiden sich die beiden Sachverhalte grundlegend.

Mit den HSH-Milliarden mussten die Steuerzahler für Größenwahn und Inkompetenz bluten. Kein Cent dieses Geldes ist bei den Menschen in unserem Land angekommen. Ganz anders jetzt bei diesen Coronamilliarden, die wir heute beschließen: Dieses Geld kommt unseren Bürgern tatsächlich zugute, denn es stärkt die Konjunktur, sichert Arbeitsplätze und ermöglicht es uns, weiter in Bildung und Infrastruktur zu investieren. Und doch hoffen wir, dass wir am Ende so wenig Volumen dieser Kredite wie irgend möglich in Anspruch nehmen müssen. Dieses Ziel hat auch den uns vorliegenden Antrag mitgeprägt. Der Beschlusstext beschränkt die Kreditaufnahme auf bestimmte Zeiträume und - was noch wichtiger ist - auf konkrete Zwecke. Wir Parlamentarier - das ist mir ganz wichtig - erteilen heute dieser und auch folgenden Regierungen - das möchte ich wirklich einmal betonen - keinen Blankoscheck über 4,5 Milliarden €

(Beifall FDP, Hans Hinrich Neve [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Da erzähle ich allen nichts Neues, denn das gibt bereits unsere Landesverfassung nicht her: Die Verwendung von Notkrediten muss in Bezug zu einer außergewöhnlichen Notlage stehen. Deshalb bin ich froh, dass wir hier präzise Regelungen gefunden haben, die einer Inanspruchnahme der Notkredite wirksam Grenzen setzen.

Wie sieht nun diese Regelung konkret aus? - Die 1,425 Milliarden € zur Abfederung der Steuermin-dereinnahmen dienen ausschließlich dazu, die strukturellen Defizite der Jahre 2021 und 2022 vollständig und für die beiden Folgejahre hälftig zu finanzieren. Dieses hat zwangsläufig zur Folge, dass

die andere Hälfte der strukturellen Defizite bereits in den Jahren 2023 und 2024 durch Einsparungen ausgeglichen werden muss. Ich finde, das ist noch gar nicht so richtig deutlich geworden, gerade bei denen, die uns immer vorwerfen, dass wir keinen Einsparpfad wollen oder einschlagen werden.

Außerdem - das ist sehr wichtig - legen wir heute verbindlich fest - auch das ist meines Erachtens bei den Vorrednern noch nicht deutlich genug zutage getreten -, dass strukturelle Verbesserungen zukünftiger Steuerschätzungen die erlaubte Inanspruchnahme der Notkredite in derselben Höhe eins zu eins reduzieren. Einfacher ausgedrückt: Sind die Steuereinnahmen besser als geplant, stehen entsprechend weniger Kreditmittel zur Verfügung.

Strukturelle Mehreinnahmen, die sich in den Jahren 2021 bis 2024 ergeben sollten, verringern somit die erlaubte Kreditaufnahme. Folglich kann der Landeshaushalt nicht kreditfinanziert aufgebläht werden, wenn sich die Einnahmesituation strukturell aufhellen sollte, wie uns viele zu erzählen versuchen. Etwaige Mehreinnahmen fließen dann zwingend in die Haushaltskonsolidierung.

Kommen wir zu den 2,5 Milliarden € zur Absicherung unserer geplanten Investitionen bis 2030. Wofür stehen diese Mittel konkret zur Verfügung? Diese Mittel dürfen ausschließlich zur Absicherung des IMPULS-Programms sowie die konkret in Um-druck 19/4606 festgestellten zusätzlichen Investitionsbedarfe in Anspruch genommen werden. Um auch hier deutlich zu werden: Auch diese Mittel sind eindeutig zweckgebunden.

Selbstverständlich steht es zukünftigen Parlamenten frei, auf die Umsetzung dieser geplanten Investitionen zu verzichten. Sollten diese Parlamente auf diese Investitionen verzichten, erlischt die Kreditermächtigung in der Höhe, in der sie für diese Maßnahmen vorgesehen war. Es ist ganz wichtig, dass wir das heute nach außen tragen.

(Beifall FDP)

Ferner stellen wir 150 Millionen € für den Infektions- und Gesundheitsschutz zur Verfügung. Diese Mittel dienen überwiegend der Sicherstellung ausreichender Impf- und Testkapazitäten sowie der Finanzierung weiterer im Moment sehr großer Herausforderungen unseres Gesundheitswesens. Die 425 Millionen € für den Stabilitätspakt mit unseren Kommunen sind unser Beitrag, damit auch unsere Städte und Gemeinden in der Krise leistungsfähig bleiben.

(Annabell Krämer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Jamaika gut mit Geld umgehen kann, hat es bereits in den letzten drei Jahren bewiesen. Dank der genannten Regelungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den riesigen Kreditermächtigungen auch rechtlich abgesichert. Dafür haben wir uns als Freie Demokraten im Vorfeld ganz besonders eingesetzt.

Mit dem Beschluss über die Notkredite schlagen wir einen verbindlichen Einsparpfad ein. Dieser Einsparpfad erstreckt sich vernünftigerweise über mehrere Jahre, um die konjunkturelle Erholung nicht sofort wieder abzuwürgen. Spätestens 2025 wollen wir wieder zu strukturell ausgeglichenen Haushalten zurückkehren.

Durch die ab 2024 einsetzende Tilgung der Notkredite wird das Land dann sogar wieder im Plus sein. Doch so einfach auch die Theorie ist, so schwierig wird die Umsetzung. Mittelfristig werden wir gegenüber der Finanzplanung rund eine halbe Milliarde Euro im Landeshaushalt einsparen müssen, und das trotz aller Notkredite. Der Konsolidierungsdruck bleibt also hoch, und der Spielraum für zusätzliche Wünsche ist praktisch nicht vorhanden. Daraus ziehen wir Freie Demokraten zwei Schlüsse.

Erstens fühlen wir uns in unserer Position bestärkt, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte, anstatt sich allzuständig zu fühlen und eigenverantwortliche Bürger zu entmündigen. Das muss sich dann auch im Haushalt in Form einer klaren Priorisierung auf Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung, Polizei und Justiz widerspiegeln.

(Beifall FDP)

Zweitens müssen wir Wirtschaftswachstum wieder als zentrales Politikziel in unserem Land definieren, zumal wir nur dann Kraft und Mittel haben werden, um drängende Probleme wie Altersarmut oder den Klimawandel anzugehen. Mittlerweile sollten auch die, die Wachstum verteufelt haben, erkannt haben, dass wir unsere sozialen und - ganz wichtig - unsere ökologischen Standards auf Dauer ohne Wachstum nicht aufrechterhalten oder steigern werden können.

(Beifall FDP)

Umverteilungskämpfe würden zwangsläufig gesellschaftliche Gräben in unserem Land ziehen oder vertiefen. Der wirtschaftliche Einbruch in diesem Jahr ist unmittelbare Folge der Pandemie; daran besteht kein Zweifel. Als Mitglied einer optimistischen Partei bin ich jedoch überzeugt: Sobald wir die Einschränkungen unseres Alltags und die große Unsicherheit überwunden haben, wird sich unsere

Wirtschaft schnell wieder erholen. Das sagen uns auch die Wirtschaftsforschungsinstitute.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Einen Moment, Frau Abgeordnete! - Ich bitte Sie wirklich darum, etwas ruhiger zu sein und der Rednerin hier vorn zuzuhören.

Annabell Krämer [FDP]:

Aber wir dürfen nicht verdrängen, dass die deutsche Industrie bereits vor Corona in einer Rezession steckte. Das hat mit strukturellen Problemen zu tun, die sich auch nach der Pandemie nicht in Luft auflösen werden.

Ich nehme zunehmend Kritik aus unserer Wirtschaft wahr, die zu Recht eine aberwitzige Regulierungswut der Großen Koalition beklagt und Vorhaben wie beispielsweise das Lieferkettengesetz anführt, das an sich schon ein Irrweg ist, aber jetzt wirklich zur Unzeit kommt.

Was unsere mittelständischen Unternehmen jetzt brauchen, sind keine weiteren Knüppel zwischen den Beinen, sondern mehr Freiheiten, damit sie die Kraft darauf verwenden können, im Wettbewerb zu bestehen und ihre Beschäftigten in Lohn und Brot zu halten. Das ist eine Forderung, die weit über die hier einmütig beschlossene Stabilisierung in Not geratener Betriebe und Branchen hinausgeht.

(Beifall FDP, CDU, Dr. Frank Brodehl [fraktionslos], Jörg Nobis [fraktionslos] und Volker Schnurrbusch [fraktionslos])

Nur eine wachstumsfreundliche Politik sichert auf Dauer gute Steuereinnahmen und kann unsere Einsparzwänge in den Folgejahren lindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, blicken wir nun auf den Haushaltsentwurf 2021. Selbstredend sind hier keine großen Sprünge zu erwarten. Umso erfreulicher ist es - das sagten auch meine Vorredner -, dass wir den Ansatz für Investitionen noch einmal auf knapp 1,4 Milliarden € erhöhen konnten. Bereits im Ist des Jahres 2018 haben die Investitionen die Marke von 1 Milliarde € überschritten. Wir halten also unsere Versprechen und gehen den Abbau des Sanierungsstaus tatkräftig weiter an.

Noch liegt eine lange Wegstrecke vor uns. Viele Verkehrsprojekte, aber auch andere Infrastrukturvorhaben benötigen eine jahrelange Vorlaufzeit, was unsere Geduld immer wieder auf die Probe

(Annabell Krämer)

stellt. Deshalb bleibt die Vereinfachung des Planungsrechtes eine drängende Aufgabe, der sich die Bundesregierung endlich stellen muss.

(Beifall FDP und Volker Schnurrbusch [fraktionslos])

Auch dem Letzten in unserem Land sollte bewusst sein, dass unser Planungsrecht mittlerweile zu einem richtigen Planungsverhinderungsrecht verkommen ist.

(Beifall FDP und Volker Schnurrbusch [fraktionslos])

An der Mittelbereitstellung auf Landesebene wird die Modernisierung unserer Infrastruktur nicht mehr scheitern, denn mit dem Beschluss über die Notkredite stellen wir bis zu 2,5 Milliarden € zur Absicherung des IMPULS-Programms und für weitere Investitionen bereit. Wie wichtig dieser Beschluss ist, zeigt sich auch daran, dass sich IMPULS in den letzten Jahren aus Haushaltsüberschüssen speiste, die uns in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Dank der Notkredite sind die heute festgestellten Sanierungsbedarfe bis zum Jahr 2030 auch ohne Haushaltsüberschüsse in der Zukunft ausfinanziert. Das ist ein starkes Signal für die Bürger und Unternehmen in Schleswig-Holstein: Corona tut der Modernisierung unseres Landes keinen Abbruch.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Jahrzehnten haben Bund, Länder und Kommunen viel zu wenig investiert. Während unsere europäischen Nachbarn im Durchschnitt rund 3 % ihrer jährlichen Wirtschaftskraft für öffentliche Investitionen aufwenden, investiert Deutschland nur etwas mehr als 2 %, also rund ein Drittel weniger, als international üblich ist. Diese Investitionslücke bestand übrigens schon vor Einführung der Schuldenbremse und hat sich danach - wenn überhaupt - eher leicht verringert. Das Problem war also nicht die Schuldenbremse, sondern eine falsche Prioritätensetzung der Politik, die viel zu lange und teilweise bis heute Konsumausgaben den Vorrang gegeben hat.

Den Verschleiß unserer Infrastruktur und einen wachsenden Modernisierungsrückstand können und wollen wir uns nicht länger erlauben. Jamaika hat das Problem vom ersten Tag an erkannt und steuert kräftig dagegen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die ersten Erfolge dieser kontinuierlichen Arbeit werden sichtbar, etwa bei den Landesstraßen, die wir sukzessive wieder in einen guten Zustand versetzen, auch wenn uns - das gebe ich zu - die vielen Baustellen im Land manchmal etwas nerven. Sie erinnern uns dennoch jeden Tag immer wieder daran: Es geht vorwärts in unserem Land.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Modernisierung der Hochschulen oder der Ausbau des Glasfasernetzes schreiten voran. Die Kommunen unterstützen wir übrigens mit 275 Millionen € zur Kompensation von Steuerausfällen auch deshalb, damit sie an ihren geplanten Investitionsvorhaben festhalten können und ein verlässlicher Partner für die schleswig-holsteinische Wirtschaft bleiben.

Auch für unsere Städte und Gemeinden ist der Abbau des Sanierungsstaus eine drängende Aufgabe, um funktionsfähig und lebenswert zu bleiben. Wir dürfen uns in diesem Land keinen Stillstand erlauben.

Deshalb begrüßen wir, dass den Kommunen zusätzlich 150 Millionen € Infrastrukturmittel für Investitionen in den Bereichen Schule, Klimaschutz und Mobilität bereitgestellt werden. Hieraus finanzieren wir zum Beispiel den bisherigen Gemeindeanteil am Bundesprogramm für Ganztagsbetreuung in Schulen.

Auch von Umschichtungen innerhalb der ersten Coronamilliarde profitieren unsere Kommunen. So stehen 2021 bis 2023 insgesamt 120 Millionen € Landesmittel für den Schulbau zur Verfügung.

Der Haushaltsentwurf 2021 knüpft im Übrigen nahtlos an den Haushalt des letzten Jahres an. So setzen wir den geplanten Stellenaufwuchs in der Justiz und bei der Polizei fort. Bei der Polizei investieren wir weiter konsequent in die Verbesserung der Aus- und Fortbildung, insbesondere natürlich, um die Anwärterinnen und Anwärter angemessen und zeitgemäß auf den Polizeidienst vorzubereiten.

(Beifall FDP)

Eine gut ausgebildete Polizei ist eine Grundvoraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und den Erhalt des Vertrauens in die Schutzfunktion des Staates.

Jetzt komme ich zu einem anderen Thema: Insgesamt mehr Qualität, ein verlässliches und faires Finanzierungssystem sowie ein bezahlbarer Beitragsdeckel - das war von Anfang an der Dreiklang für

(Annabell Krämer)

unsere Kita-Reform. Mit dem Haushalt 2021 werden wir auch hier Fakten schaffen und die Reform jetzt trotz der pandemiebedingten Verzögerung vollständig umsetzen. Allein zur Umsetzung des Standardqualitätskostenmodells stellen wir im Haushalt insgesamt über eine halbe Milliarde Euro für diesen Zeitraum zur Verfügung.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Beschluss über die Notkredite geben wir haushaltspolitisch den Weg für die nächsten Jahre vor. Es ist gut, dass wir hier einen fraktionsübergreifenden Konsens gefunden haben, ja finden mussten, weil der heutige Beschluss eine Bindungswirkung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus entfaltet, sowohl, was die Verfügbarkeit der Kreditmittel betrifft, als auch hinsichtlich der Ausgestaltung des unvermeidbaren Einsparpfades und der verpflichtenden Tilgung, die sich vermutlich über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren erstrecken wird.

Der heutige Beschluss fällt uns nicht leicht; denn wir schränken künftige Haushaltsgesetzgeber durch Zins und Tilgung in ihren Gestaltungsmöglichkeiten erheblich ein; das muss uns allen bewusst sein. Und doch: Auch wenn wir uns über einzelne Maßnahmen, die wir aus der Nothilfe finanzieren wollen oder bereits finanziert haben, streiten können, ist aus meiner Sicht das Paket im Großen und Ganzen notwendig, sinnvoll und verantwortbar.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zwingend erforderlich, Land und Kommunen in dieser Krise handlungsfähig zu halten. Wir verschaffen uns die erforderlichen Mittel, um die Infrastruktur in unserem Land weiter auf Vordermann zu bringen, damit Schleswig-Holstein lebenswert bleibt und weiterhin wirtschaftlich aufholen kann. Wir setzen uns allen das klare Ziel, die Haushaltsdefizite nach der Krise wieder abzubauen. Wir sorgen dafür, dass Steuermehreinnahmen nicht verfrühstückt werden, sondern die Neuverschuldung reduzieren. Es ist ein vernünftiger Kurs, den wir heute gemeinsam einschlagen. Hoffen wir, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen kann und sich im nächsten Jahr verstärkt! Vertrauen wir auf die Stärke und die Innovationskraft unserer Unternehmen, sich aus dieser Krise wieder herauszuarbeiten!

(Beifall FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neue Chancen zu ergreifen und Arbeitsplätze zu schaffen - wenn die Politik unsere Unternehmen darin bestärkt, statt ihnen Steine in den Weg zu legen, bin ich mir sicher, dass unsere Steuerquellen schon bald wieder sprudeln und wir das alles hier schaffen werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bernd Heinemann [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heinold, die Kombination aus Ihrem 4. Nachtragshaushalt und dem Haushaltsentwurf für das kommende Jahr ist wahrlich eine explosive Mischung. Sie legen die Lunte an dieses Pulverfass, wohl wissend, dass Sie längst über alle Berge sind, wenn die finanzpolitische Bombe hochgeht.

(Zuruf CDU: Blödsinn, was Sie da erzählen!)

Sie missbrauchen die Feststellung der Corona-Notlage, um sich mit frischem Geld einzudecken, und das nicht nur für dieses und das nächste Jahr - was noch in Ordnung wäre -, sondern auch für die kommenden Jahre.

Es stellen sich daher hier und heute einige wichtige verfassungsrechtliche Fragen, und zwar zuallererst die Frage, ob denn die Ausgaben, die mit den Notkrediten finanziert werden sollen, überhaupt etwas mit der Pandemiesituation, also der aktuellen Notsituation, zu tun haben.

(Zuruf CDU: Haben wir doch gerade alles erklärt!)

Notkredite auch für Klimaschutzprojekte ausgeben zu wollen, ist verfassungsrechtlich fragwürdig; denn Klimaschutz hat mit der Corona-Notlage genau gar nichts zu tun.

Es stellt sich weiter die Frage, ob es denn von unserer Verfassung gedeckt ist, sich aufgrund der jetzigen Notlage mit Geld einzudecken, das erwartbare Einnahmeausfälle in den kommenden Jahren decken soll. Ich bin der Meinung, dass Sie jedes Jahr aufs Neue das Parlament darüber entscheiden lassen müssen und ein solcher Blankoscheck für die kommenden Jahre ebenfalls verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig ist.

(Jörg Nobis)

Und es stellt sich die Frage, ob denn der Tilgungsplan für die Notkredite, der die Rückzahlung in einem „angemessenen Zeitraum“ vorsieht - so, wie es unsere Landesverfassung zwingend vorschreibt -, verfassungskonform ist. „Angemessener Zeitraum“ bedeutet natürlich, dass es ein politisches Ermessen gibt. Aber auch dieses ist nicht grenzenlos. Das Ermessen endet dort, wo Sie die Handlungsfähigkeit zukünftiger Politikergenerationen unzulässig einschränken, indem Sie die Rückzahlung in homöopathischen Dosen auf viele Jahrzehnte verteilen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Auf diese Fragen liefern Sie bislang keine überzeugenden Antworten. Sie nutzen hier und heute die Gunst der Stunde, um sich mit Krediten ein „Weiter so!“ auf Pump zu finanzieren, und zwar nicht nur für dieses Jahr, sondern für die kommenden Jahre gleich mit.

Meine Damen und Herren, im Haushalt gibt es wirklich Spielräume, die ohne weitere Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes oder das Wohl und Wehe der Bürger gestrichen werden könnten, weil sie ausschließlich teure, ideologiegetriebene Klientelpolitik sind.

Ihr Kurs, Frau Heinold, führt das Land geradewegs in das finanzpolitische Verderben. Sie rauben zukünftigen Generationen den letzten haushalterischen Spielraum. Deswegen sage ich Ihnen: Diesen unverantwortlichen und potenziell verfassungswidrigen Kurs tragen wir nicht mit. Wir stimmen weder Ihren Notkrediten zu

(Thomas Hölck [SPD]: Das beruhigt aber!)

noch später Ihrem schuldenbasierten Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall Claus Schaffer [fraktionslos] und Volker Schnurrbusch [fraktionslos])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Fraktionen haben noch Restredezeiten, das heißt, wir kommen jetzt in die zweite Runde. Ich verlese einmal die Restredezeiten: Die CDU-Fraktion hat noch 10 Minuten, die SPD-Fraktion 7,5 Minuten, die Grünen 7 Minuten und die FDP 4 Minuten.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstelle

eines Redebeitrags im Rahmen der Restredezeit hätte ich mich jetzt im Grunde auch zu einer persönlichen Erklärung melden können, um den Spannungsbogen ein bisschen aufzubauen. - Der Einsatz, der Kampf gegen eine ausufernde Staatsverschuldung gehört für mich zum politischen Grundverständnis. So, wie sich junge Menschen heute gegen den Klimawandel engagieren, war für mich in meiner Schulzeit der Einsatz für Generationengerechtigkeit und gegen zusätzliche Belastungen der jungen Generation das entscheidende politische Motiv, mich politisch zu engagieren. Das habe ich zunächst auf kommunaler Ebene getan. 2005 war dann mein erster Landtagswahlkampf. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir in vielen Wahlkampfveranstaltungen einen aufblasbaren Schuldenberg der Jungen Union dabei hatten, um gegen die Verschuldungspolitik der damaligen Landesregierung zu demonstrieren.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lukas Kilian [CDU]: Der war super!)

Kaum war ich 2005 im Landtag angekommen, war das Allererste, was wir tun mussten, einen verfassungswidrigen Haushalt mit 1,5 Milliarden € Defizit zu beschließen. Das war schon damals nicht einfach; aber auch damals war es notwendig und richtig.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Umso erfüllender beziehungsweise befriedigender war es, anschließend, 2009/2010, die Schuldenbremse in unserer Landesverfassung zu verankern. Das war kein Regierungsentwurf, sondern darüber durfte ich als finanzpolitischer Sprecher meiner Fraktion mit Monika Heinold, Katharina Loedige von der FDP und Lars Harms verhandeln. Ich glaube, wir können wirklich für uns in Anspruch nehmen: Es waren wir vier finanzpolitischen Sprecher, die das damals gemacht haben. Das mag mir die SPD jetzt nachsehen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Na ja, leider nicht wirklich. Es waren diese vier Fraktionen, die damals über eine Zweidrittelmehrheit verfügten. Die entscheidenden Verhandlungen haben wir durchaus in dieser Vierergruppe geführt. Am Ende hat die SPD zugestimmt, und es war ein gemeinsamer Beschluss.

(Zurufe Beate Raudies [SPD] und Martin Habersaat [SPD])

(Tobias Koch)

Das war also wirklich eine Parlamentsinitiative, das damals in die Verfassung hineinzuschreiben; das war damals der große Wurf.

Die Schuldenbremse ist bislang ein absolutes Erfolgsmodell. Sie hat sich bewährt. Wir haben während der zehn Jahre, in denen die Schuldenbremse in Kraft ist, zunächst die vorhandenen Defizite abgebaut. Wir haben dann die schwarze Null erreicht und haben in den letzten Jahren sogar Haushaltsüberschüsse erzielt, mit denen wir zum Teil Schulden tilgen konnten, mit denen wir vor allem auch investieren und Sanierungsstaus beseitigen konnten.

(Beifall CDU)

Dann kam die HSH Nordbank. Das war ein ganz schwerer Schlag ins Kontor, wenn man eigentlich Schulden abbauen will und dann auf einmal in dieser Dimension neue Schulden hinzukommen. Die heutigen Kreditaufnahmen erreichen ziemlich genau - das ist paradox - das gleiche Niveau wie bei der HSH Nordbank. Wir haben die 4,5 Milliarden € Notkredit, wir haben die 1 Milliarde € Notkredit, die wir schon im Laufe des Jahres beschlossen hatten, und wir haben die 1,2 Milliarden € konjunkturrell bedingte Kreditaufnahmen, um die Steuerausfälle auszugleichen. Zusammengerechnet liegen wir damit bei 6,7 Milliarden €. Das ist, glaube ich, exakt die gleiche Zahl wie damals bei der HSH Nordbank. Weil uns das damals maximal, als Worst-Case-Szenario, drohte, da wusste man bei der HSH Nordbank wenigstens noch, dass anschließend ein Schlussstrich darunter gemacht werden konnte. Heute haben wir die gleiche Summe erreicht, aber es kann immer noch mehr werden, weil wir nicht wissen, wie das mit der Krise weitergeht.

Das ist also eine wirklich ganz schwere Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, wenn man eigentlich das Ziel vor Augen hat, Schulden abzubauen, um zukünftige Generationen zu entlasten.

Trotzdem ist auch die heutige Entscheidung richtig und notwendig. Auch das will ich gerne noch einmal mit drei Punkten begründen.

Es gibt realistischerweise keine Alternative. Zu glauben, dass wir das mit Haushaltskürzungen darstellen können, ist nicht realistisch. Ich durfte 2009/2010 in der legendären Haushaltsstrukturkommission mitwirken, in der wir damals die Kürzungen beraten und beschlossen hatten.

(Beate Raudies [SPD]: Sagen Sie doch einmal, wem Sie das zu verdanken haben!)

- Genau. Das wissen Sie jetzt. - Das war auch schon damals nicht einfach. Im Übrigen ist noch eine gan-

ze Reihe der damals beschlossenen Kürzungen in Kraft. Das Thema Kürzung des Weihnachtsgelds für Landesbedienstete gilt nach wie vor. Auch die Heraufsetzung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte ist nach wie vor in Kraft. Die Lehrkräfte müssen nach wie vor mehr unterrichten und arbeiten. Auch das Blindengeld ist nach wie vor gekürzt; es stand damals sehr stark in der Kritik, weil das zur Disposition stand.

Sie sehen: Eine ganze Reihe von Kürzungen ist nach wie vor in Kraft. Wenn man den Vergleich mit anderen Bundesländern zieht, dann stellen wir fest, dass wir in fast allen Politikfeldern pro Kopf der Bevölkerung deutlich weniger ausgeben als andere Bundesländer.

Wir haben gar nicht den Speck auf den Rippen; erst recht haben wir keine unnötigen oder überflüssigen Ausgaben, die man mal eben so einsparen und wegstreichen könnte. Das würde nicht funktionieren.

Selbst dort, wo wir in den letzten Jahren die Kürzungen wieder rückgängig gemacht haben - Gott sei Dank konnten wir bei guter Haushaltslage Kürzungen wieder rückgängig machen -, sind die Zuschussempfänger jetzt gerade mal wieder auf dem Niveau, auf dem sie 2010 waren, von dem aus wir runtergekürzt hatten. Jetzt haben wir das lediglich wieder ausgeglichen. Aber es ist eben nur der Stand von 2010, obwohl wir jetzt zehn Jahre weiter sind und das Jahr 2020 schreiben. Erster Punkt sind also die Kürzungen. Damit ließe sich das nicht umsetzen.

Der zweite wichtige Punkt, der auch bereits deutlich geworden ist, ist dieser: Mit dieser Kreditaufnahme sichern wir unsere Investitionen ab. Es war aus meiner Sicht der Kardinalfehler in den 90er-Jahren, als uns damals sinkende Steuereinnahmen zu Haushaltseinsparungen dazu gezwungen hatten und wir zuallererst den Rotstift bei den Investitionen angesetzt hatten. Darunter leiden wir heute noch doppelt und dreifach; denn der massive Sanierungsstau, den wir haben, resultiert gerade aus den Investitionskürzungen in den 90er-Jahren. Alles, was wir heute an Neubauten oder Grundsanierungen machen müssen, ist um Längen teurer, als wenn man regelmäßig Instandsetzungsarbeiten durchgeführt hätte, die notwendig gewesen sind, was damals aber unterlassen worden ist.

Weil unsere öffentliche Infrastruktur derartig verfallen war, haben wir auch beim Wirtschaftswachstum hinter dem Süden hinterhergehinkt. Unsere Einnahmesituation ist dadurch schlechter geworden, weil in die öffentlichen Rahmenbedingungen, in die öf-

(Tobias Koch)

fentliche Infrastruktur nicht ausreichend investiert wurde. Auch auf der Einnahmeseite haben wir heute darunter zu leiden. Deswegen finde ich es gut, dass wir mit den jetzigen Kreditaufnahmen Investitionen nicht nur für ein Jahr, sondern auch für die kommenden Jahre absichern, damit wir diesen Sanierungsstau weiter abbauen können und den Hochlauf der Investitionsquote trotz der Krise unverändert fortsetzen können.

(Beifall CDU)

Der dritte Punkt ist die Schuldenbremse selbst; denn die gilt ja nach wie vor. Dass die Schuldenbremse uns dazu zwingt, hier mit einer Zweidrittelmehrheit zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, ist, glaube ich, ein ganz großer Wert an sich. Man stelle sich einmal vor, wir würden uns hier wie die Kesselflicker darüber streiten, ob wir diese Kredite aufnehmen. Was wäre das für ein Signal mitten in dieser Krise? Wie würden die Menschen auf diesen Landtag schauen?

Deswegen noch einmal mein ganz großer Dank an die Opposition, dass wir es gemeinsam hinbekommen haben, dass wir diese Kreditaufnahmen mit einer Zweidrittelmehrheit oder sogar mit einem fast einstimmigen Beschluss hier im Landtag tätigen können. Das zeigt Verantwortung von allen Fraktionen hier im Hause.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Schuldenbremse ist schon erwähnt worden. Wir beschließen zugleich aber auch einen Tilgungsplan. Das kennt jeder Häuslebauer. Wenn ich einen Kredit aufnehme, habe ich auch einen Tilgungsplan. Trotzdem ist es in diesem Jahr das allererste Mal in 70 Jahren schleswig-holsteinischer Landesgeschichte oder auch bundesdeutscher Geschichte, dass wir Kredite aufnehmen und gleichzeitig eine Tilgung vereinbaren. Das klingt trivial, hat es aber tatsächlich noch nie gegeben. Bisher wurden immer nur neue Schulden gemacht. Jetzt vereinbaren wir einen festen Tilgungsplan. Auch das ist doch ein guter Grund, weshalb man den heutigen Kreditaufnahmen zustimmen kann.

(Beifall CDU)

Für mich und meine Fraktion kann ich hier nur sagen: Wir werden das heute tun. Ich bedanke mich noch einmal bei allen Fraktionen in diesem Hause für die erzielte Übereinstimmung.

Wir werden im Anschluss und damit am Ende des Tages auch den Leitantrag zur gestrigen Regierungserklärung „Coronapandemie wirksam eindäm-

men“ als einen interfraktionellen Antrag gemeinsam beschließen. Auch das ist ein ganz großes Signal der Geschlossenheit. Es geht hier um Maßnahmen, die alle Menschen draußen im Land schwer treffen. Es ist toll, dass wir das als Landtag gemeinsam so beschließen wollen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich und auch dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hause viele Haushaltsdebatten geführt mit großer Leidenschaft, mit sehr vielen Unterschieden in den unterschiedlichsten Rollen. Ich habe hier als Oppositionspolitiker gesprochen, ich habe hier als Finanzminister gesprochen, und ich habe viele Debatten verfolgt.

Wir tun das auch in durchaus unterschiedlicher Erinnerung. Ich bin vom Studium her ja Historiker, Herr Kollege Koch. Deshalb weiß ich, dass die Quellen manchmal doch präzise Quellen sein müssen und nicht nur die subjektive Erinnerung. Aber so ist das manchmal.

Wer das Buch von Herrn Kubicki, für den ich jetzt keine Werbung machen möchte, liest, der kann auch sehen: Der Teil, der da über die Niederlage der schwarz-gelben Regierung geschrieben steht, ist sehr knapp geraten. Auch damals gab es schon Gründe, warum es so war, wie es ist und warum man eben nicht nur sagen kann, wir hätten weniger bei den Investitionen sparen sollen; man hätte dramatische, drastische soziale Kürzungen machen müssen. Wenn man das übertreibt, wird man auch abgewählt.

Ich will damit nur sagen: Man kann dazu eine ganz unterschiedliche Haltung haben. Auch bei der Schuldenbremse kann man sie haben. Ich will aber doch festhalten, weil das eben ein bisschen gefehlt hat, dass die Sozialdemokratie der Beschlussfassung hier nicht nur zugestimmt hat, sondern auch an der Erarbeitung beteiligt war. Eben entstand ein bisschen der Eindruck, als ob die Zweidrittelmehrheit ohne uns zustande gekommen wäre. Nein, nein, wir waren schon dabei.

(Zurufe CDU: Oh!)

(Dr. Ralf Stegner)

Man kann dazu doch unterschiedliche Haltungen haben. Wir sind ja auch unterschiedliche Parteien. Im Gegensatz zu anderen Leuten gehöre ich zu denen, die sagen, die Demokratie wird durch unterschiedliche Profile und unterschiedliche Beschlüsse, die wir fassen, gestärkt. Das hilft meiner Meinung nach auch gegen die rechten Ideologen.

(Beifall CDU und FDP)

Das müssen wir nicht machen. Trotzdem sind das Entscheidende nicht die Unterschiede.

Natürlich hat die Zweidrittelmehrheit dazu beigetragen, dass wir in sehr ernsthafte Verhandlungen gegangen sind. Ich glaube, inhaltlich ist dabei durchaus etwas sehr Gutes entstanden. Ich will gar nicht verhehlen, dass dabei natürlich auch das Vertrauen gegenüber der Kollegin und Finanzministerin Monika Heinold geholfen hat, mit der wir in der Küstenkoalition gemeinsam etwa IMPULS entwickelt haben, damals noch unter anderer Betrachtung durch die damalige Koalition. Wenn man sich lange kennt, dann ist man auch in der Lage, das Vertrauen aufzubringen, dass wir alle miteinander brauchen, damit das auch klappt, was wir hier machen.

Deswegen glaube ich, sind die Unterschiede, die hier deutlich geworden sind, okay. Aber das Entscheidende ist, dass es uns gelungen ist, diesen Kraftakt hier zu vollziehen.

Wir stimmen natürlich nicht dem Haushalt 2021 zu. Das ist auch nicht unsere Aufgabe, zumal wir davon ganz andere Vorstellungen haben. Aber da, wo es nötig ist, etwas gemeinschaftlich auf den Weg zu bringen, insbesondere was den Nachtragshaushalt angeht und die Aufnahme doch erheblicher Kreditmittel, ist das, glaube ich, eine gute Sache.

Konsens ist in wichtigen Krisenzeiten, in denen es um die Handlungsfähigkeit des Staates geht, auch ein wichtiges Signal gegenüber der Bevölkerung, dass wir das hinbekommen.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir, wie die Finanzministerin zu Recht gesagt hat, diese Debatte, die wirklich etwas mit der Krise zu tun hat, führen, müssen wir noch ein paar Sätze zu den Konsequenzen aus der gestrigen Debatte sagen. Anhand der Reaktionen kann man feststellen, dass auf der einen Seite gesagt wird, dass viele Dinge, die wir vereinbart haben, ungerecht, widersprüchlich und für manche enttäuschend seien. Das stimmt. Natürlich ist es für manche enttäuschend, dass jetzt Geschäfte geschlossen werden, obwohl sie ein Hygienekonzept haben. Natürlich ist es nicht

einsehbar, warum man nicht Sport treiben darf, ohne Kontakt zu den anderen zu haben. Ich warne uns allerdings davor, zu glauben, dass wir in der Abarbeitung dieser Punkte vorankommen. Ein Teil besteht auch hier in der Fähigkeit zum Konsens, und zwar zwischen dem Bund und 16 Ländern, gemeinsam einen Kraftakt zu vollziehen, dass wir es im November schaffen, um die größere Katastrophe zu vermeiden, die sonst unvermeidbar kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, ist es auch wichtig, dass das, was zugesagt wird, auch eingehalten wird, dass das Geld vom Bund fließt, dass sich nicht die Herren Altmaier und Scholz und wer auch immer noch lange streiten, sondern dass das Geld fließt. Die Entschädigungen sind nämlich eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass man das so mit den Einschränkungen machen kann, ansonsten ist das nicht vertretbar, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Kay Richert [FDP])

Ich finde es schwierig, wenn wir gemeinsam Dinge tragen, die wir in schweren Kompromissen entschieden haben, die Bürger aufzufordern, gegen das zu klagen, was wir gemeinsam entschieden haben. Das ist kein Beitrag dazu, der Handlungsfähigkeit des Staates zu vertrauen.

Die Gewaltenteilung funktioniert ja, die Gerichte entscheiden ja. Wir sollten uns das aber nicht wünschen und schon gar nicht die Leute dazu auffordern, das zu tun. Ich verstehe, dass Rechtsanwälte Aufträge brauchen, aber das ist wirklich nicht das, was wir uns wünschen sollten.

Parallel zu unserer Sitzung hat gestern der Deutsche Bundestag beraten und über die Maßnahmen diskutiert. Die Haltung, die von einer rechtsradikalen Partei vertreten wurde, genauso wie eben von dem fraktionslosen Abgeordneten, ernsthaft zu meinen, dass wir mehr Tote in Kauf nehmen sollten, geht überhaupt nicht! Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was wir hier miteinander machen, ist nicht, irgendwelche Wünsche zu erfüllen oder Dinge umzusetzen, die wir eh schon immer mal machen wollten, sondern wir versuchen, miteinander einen Weg aus der Krise zu finden. Der Gesundheitsschutz und das Leben von Menschen haben für uns auf jeden Fall die allererste Priorität bei allem, was wir miteinander

(Dr. Ralf Stegner)

der machen. Die Wirtschaft dient den Menschen und nicht umgekehrt.

Deswegen, finde ich, darf man sich durchaus den Artikel 1 des Grundgesetzes noch einmal ins Gedächtnis rufen, denn auch für die Haushaltsdebatte und alles, was wir in Verbindung damit beschließen, gilt Artikel 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das gilt für alle Menschen in Deutschland, und sie haben es verdient, dass wir uns in der Weise dem auch nähern, wenn wir solche Beschlüsse fassen.

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kay Richert [FDP])

Das ist der Grund - Herr Kollege Koch, Sie haben es erwähnt -, warum die SPD-Fraktion auch der Resolution zustimmen wird. Wir hatten angeregt, eine kleine Änderung einzubringen, die sich darauf bezieht, dass wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern einerseits dafür bedanken, dass sie sich bisher soweit vorbildlich verhalten haben, dass wir andererseits aber noch einmal Verständnis dafür erbitten, dass man sich an die schmerzliche Einschränkung hinsichtlich der privaten Kontakte auch hält. Diesen Punkt haben wir in der Resolution ergänzt. Ich denke, dass das wichtig und notwendig ist, das zu tun, auch wenn wir unterschiedliche Regelungen in den Ländern, was den privaten Bereich betrifft, haben. Das ist zwar auch nicht immer gut, aber so ist es nun mal. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal, und deswegen stimmen wir dem zu.

Lassen Sie mich noch etwas Drittes sagen. Wir machen jetzt etwas, von dem wir hoffen, dass es hilft, dass wir Ende des Monats November die Infektionsdynamik gebrochen haben. Es kann aber auch sein, dass das noch nicht das Ende war und dass wir noch mehr Anstrengungen brauchen und dass wir uns noch einmal zusammensetzen müssen, um mit einer Zweidrittelmehrheit weitere Maßnahmen zu beschließen. Es kann sein. Das wünschen wir uns nicht, es kann aber passieren. Deswegen ist es auch da wichtig, dass wir uns die Konsensfähigkeit erhalten, dass wir da streiten, wo gestritten werden muss, dass wir versuchen, wo wir vorbildlich sein können, ein gutes Beispiel zu geben, dass wir nicht selbst das Vertrauen erschüttern bei dem, was wir selbst den Bürgerinnen und Bürgern abverlangen. Ich habe viel Kritik gehört, auch aus den Medien, die das kritisch kommentiert haben.

Daher möchte ich eines sagen: Glücklicherweise ist ein Land, was in der Lage ist, mit solchen Mitteln dieser Krise entgegenzutreten. Das können viele ande-

re Länder nicht. Wir sind da bedeutend besser dran als andere. Ich finde, unsere Generation - meine jedenfalls -, die Jahrzehnte Frieden und Wohlstand hat erleben dürfen, ist in einer deutlich besseren Lage als Menschen in anderen Teilen der Welt oder in anderen Teilen Europas oder auch andere Generationen vor uns. Wir sollten darüber nicht klagen, sondern sollten dafür dankbar sein, dass wir diese Gestaltungschance haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Zuallererst, Frau Heinold, möchte auch ich mich im Namen meiner Fraktionen sowohl bei Ihnen als auch bei Ihrem Haus ganz herzlich bedanken. Ich denke, dass es für uns alle gut ist, dass wir eine Finanzministerin haben, die uns in dieser schwierigen Zeit sicher durchs Fahrwasser fährt, und das gelingt Ihnen, Frau Ministerin, immer sehr gut. Das haben wir bereits bei der HSH-Krise gemerkt, und das ist auch jetzt in der Coronakrise wieder ein Pfund. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier heute wirklich über unglaubliche Summen gesprochen, über Summen, die man sich im Grunde genommen wenig vorstellen kann. Was bedeuten 4,5 Milliarden € mehr Schulden? Der Bund schlägt vor, 10 Milliarden € für den Ausgleich der fehlenden Umsätze zu zahlen. Eventuell fehlt da auch eine Null. Expertinnen und Experten sind sich noch nicht so ganz einig, ob es wirklich 10 Milliarden sind.

Eigentlich können sich die meisten Menschen überhaupt nicht vorstellen, was 4,5 Milliarden € sind. Ich auf jeden Fall kann mir das für meinen Alltag schwer vorstellen. Für viele Menschen macht es schon einen Unterschied, ob sie 50 € oder 100 € mehr Gehalt im Monat haben. Da sind diese Zahlen sehr abstrakt. Ich hätte jetzt auch diese 4,5 Milliarden € in Butter umrechnen können, dann hätten wir hier einen Butterberg, der so groß wäre, dass man

(Eka von Kalben)

ihn sich kaum vorstellen kann und vorstellen möchte.

Deshalb sage ich: Diese 4,5 Milliarden € sind mehr als ein Drittel eines Landeshaushaltes. Das ist dann schon etwas, was man sich vorstellen kann. Das würde rein theoretisch bedeuten, dass, wenn wir das jetzt nicht als Kredit aufnehmen würden, wir alles für ein Drittel des Jahres, also für vier Monate, stilllegen müssten. Es gäbe dann keine Schulen, keine Polizei, keine Mitarbeiter in der Verwaltung, keine Sozialleistungen, wir würden Gebäude verrotten lassen und so weiter - vier Monate kompletter Stillstand. Das ist das, was wir jetzt sozusagen an Schulden aufnehmen. Das ist die Theorie. Praktisch ist das natürlich Quatsch.

Selbstverständlich ist die Schuldenaufnahme dennoch richtig und wichtig. Das haben auch fast alle meine Vorredner betont, und dem schließe ich mich an. Aber seien wir ehrlich: Das, was wir heute an Schulden beschließen, ist eine Vorfestlegung für zukünftige Generationen, und zwar nicht nur, weil sie das tilgen müssen, sondern auch, weil 50 Millionen € zum Beispiel 1.000 Polizisten und Polizistinnen, 700 Lehrerinnen und Lehrer oder zum Beispiel das Volumen des Haushalts dieses Hauses, der eingesparrt werden muss, bedeuten.

Aber das ist nicht das einzige. Das andere ist, dass wir, wenn eine weitere Krise kommt - Herr Petersdotter hatte es ja bereits angesprochen - sehenden Auges vor der Klimakrise stehen. Wir sehen, dass sie uns einholen wird. Dieser Meinung sind auf jeden Fall fast alle hier im Hause. Dann muss unter Umständen noch einmal geprüft werden, inwiefern noch einmal eine Kreditaufnahme erfolgen kann, um diese Problematik zu lösen. Wir legen schon sehr viel für die zukünftigen Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder fest.

Generationengerechtigkeit bedeutet aber nicht nur ein schuldenfreier Haushalt, sondern Generationengerechtigkeit bedeutet vor allem auch, dass wir den folgenden Generationen ein intaktes und lebenswertes Leben hinterlassen, ein Land mit intakten Schulen und Kitas, mit einer intakten Wirtschaft, Verwaltung, Infrastruktur und natürlich auch einer intakten Umwelt. Ohne all das hat unser Land keine Zukunft. Generationengerechtigkeit erreichen wir nur, wenn wir unsere Investitionstätigkeit auch nach der Krise aufrechterhalten und nicht das Gemeinwohl kaputtsparen. Generationengerechtigkeit schaffen wir auch nur dann, wenn wir in eine CO₂-freie Zukunft investieren, also in den Klimaschutz.

Frau Krämer, Generationengerechtigkeit ist nicht nur eine Frage von Investitionen, sondern auch von konsumtiven Ausgaben. Ich denke, wir sind uns relativ einig, dass Investitionen in die Bildung unserer Kinder, in die Kita und in die Schule natürlich eine Zukunftsinvestition sind. Denn was nützt es den Kindern, denen wir jetzt diese Schulden auflasten, wenn sie in ihrer Kindheit nicht den Grundstein für eine gute Bildung bekommen, um genug Innovationen für die Zukunft entwickeln zu können? Das ist aus meiner Sicht dringend eine Ausgabe, die man unter dem Investitionsbegriff fassen und tätigen muss, und nicht nur Dinge, die man anfassen kann.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Frau Abgeordnete von Kalben, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Krämer?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Annabell Krämer [FDP]: Werte Kollegin, ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Auch ich fasse den Investitionsbegriff weiter. Ich habe die Priorisierung auf konsumtive Ausgaben in der Vergangenheit kritisiert. Ausgaben für Bildung sind für mich ganz klare Investitionen in Humankapital. Insofern liegen wir da gar nicht auseinander. Selbstverständlich ist alles, was in Bildung geht, eine Art von Investition, die auch in der Zukunft einen Mehrwert generiert. Insofern liegen wir hier nicht auseinander.

(Beifall FDP)

- Ich möchte darauf noch antworten, Frau Krämer. - Selbstverständlich kann man das politisch so beurteilen. Ich freue mich, dass Sie das auch so sehen. Aber trotzdem: Ihre Partei möchte auch immer gern eine Investitionsquote. Wir sind uns darin einig, dass im Haushalt investive Maßnahmen, also nach den Titelgruppen beginnend mit der 8, im Gegensatz zu konsumtiven Ausgaben stehen. Bei den konsumtiven Ausgaben stehen zum Beispiel Personalkosten auch als Ausgaben. Wenn Sie sagen, dass wir die konsumtiven Ausgaben kritisiert haben, dann frage ich: Welche sind denn das? Das können Investitionen in die Polizei sein - da bin ich mir aber auch nicht so sicher, ob das wirklich etwas ist, was Sie kritisieren - und andere Dinge, zum Beispiel Zuschüsse, auch Sozialausgaben, die zum ganz großen Teil auch in den Bildungsbereich ge-

(Eka von Kalben)

hen. Ein Kind, das zum Beispiel vom Jugendamt keinen Schutz bekommt, kann unter Umständen auch keine Bildung in Anspruch nehmen. Insofern: Ich finde diese Unterscheidung sehr problematisch, weil sie den Eindruck erweckt, dass es unnötige Ausgaben gibt, die für die Zukunft weniger wichtig sind als der Bau von Straßen, Brücken, Krankenhäusern.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke, Frau Abgeordnete. - Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich.

Annabell Krämer [FDP]: Dann sind wir nun doch ein wenig weiter auseinander, als ich gehofft hatte. Mir fiel schon ein großer Katalog an konsumtiven Aufgaben ein, die nicht unbedingt als Investitionen in die Zukunft zu sehen sind. Wenn wir die Coronakrise und das Bundesprogramm betrachten, dann bin ich bei Ihnen, dass sämtliche Sachen wie die Digitalisierung, Homeschooling - ich hoffe, dass wir das vermeiden können -, sollte es noch einmal erforderlich sein, gestärkt werden, damit wir das Desaster vom ersten Halbjahr nicht wieder erleben müssen.

Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Dieses zusätzlich gezahlte Kindergeld, auch die Umsatzsteuerreduktion, sind für mich eher konsumtive Ausgaben. Ich bin der Meinung, dass wir das Geld zielführender ausgeben können.

- Genau. Deshalb, Frau Krämer, glaube ich, dass die Diskussion, was Investitionen in die Zukunft sind und was nicht, eine sehr schwierige, von politischen Prioritäten löszulösende ist.

(Zuruf SPD)

Ich glaube zum Beispiel, dass Sie den Straßenbau als eine wichtigere Investition in die Zukunft empfinden als zum Beispiel meine Partei. Während wir zum Beispiel Klimamaßnahmen als sehr wichtige Investitionen in die Zukunft ansehen, sind diese vielleicht bei Ihnen weniger wichtig.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Deshalb ist das eine Debatte, die man anders führen sollte und nicht über den sogenannten Investitionsbegriff, sondern man muss eine Aussage treffen, was die politischen Ideen für die Zukunft sind, die man gehen will. Das war mein Anliegen und ist in-

sofern sehr relevant, weil wir für die Schuldenaufnahmen sehr häufig auf Investitionen begrenzen. Das ist eine schwierige Debatte, solange die Frage „Was ist eine Investition in die Zukunft?“ nicht eindeutig geklärt ist.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushalt, Frau Heinold, zeigt, dass Sie und Ihr Ministerium auch in Krisenzeiten einen Gestaltungshaushalt vorlegen. Wir können aus voller Überzeugung sagen: Mit diesem Haushalt sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir in den Abstimmungsprozess eintreten, möchte ich daran erinnern, dass sich der Ältestenrat verständigt hat, Tagesordnungspunkt 37, der gestern im Rahmen der Regierungserklärung debattiert wurde, heute im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte abzustimmen. Ich lasse daher zunächst abstimmen über Tagesordnungspunkt 37 „Für Schleswig-Holstein in der Krise halten wir zusammen“, Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2492, sowie Alternativantrag des Abgeordneten Jörg Nobis und der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/2534.

Ich lasse zunächst über den Alternativantrag des Abgeordneten Jörg Nobis und der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/2534, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Abgeordneten Volker Schnurrbusch, Jörg Nobis, Klaus Schaffer und Dr. Frank Brodehl abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2492, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Danke. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten Volker Schnurrbusch, Jörg Nobis und

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Claus Schaffer bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über „Erweiterung des Nothilfeprogramms Corona“, Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2491. Ich lasse über den Antrag Drucksache 19/2491 abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen vier Gegenstimmen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über a), Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 4. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2462. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2462 unverändert anzunehmen. Ich lasse über den Gesetzentwurf einschließlich des soeben angenommenen Antrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei vier Gegenstimmen angenommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Claus Schaffer [fraktionslos])

Wir kommen zur Abstimmung der Gesetzentwürfe der Landesregierung, das sind die Drucksachen 19/2400, 19/2401 und 19/2473. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksachen 19/2400, 19/2401 und 19/2473, an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu e), Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2482. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2482, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2520 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung „Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben“, Drucksache 19/1373. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1373, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht, dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2156

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2477 (neu)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2119

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2478

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2536

Ich erteile der stellvertretenden Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Kathrin Bockey, das Wort.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Berichterstatterin, ich danke für Ihren Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich mag für Außenstehende manchmal wie ein Zahlenmonster wirken: Verbundsatz, Vorwegabzüge, Teilschlüsselmassen - das alles klingt sehr technisch. Auch als ehemalige Bürgermeisterin einer kleinen Gemeinde mit 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern kann ich Ihnen aber sagen: Da steckt ordentlich Musik drin, denn es geht um die Frage, ob unsere Kommunen ausreichend Geld zur Verfügung haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs setzen wir die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts um. Wir richten die Finanzausgleichsmasse, also sozusagen die Größe des Kuchens, an den tatsächlichen Bedarfen von Land und Kommunen aus. Wir konnten uns im September mit unseren Kommunen auch darauf einigen, wie die einzelnen Kuchenstücke innerhalb der Familie verteilt werden sollen. Ich freue mich sehr über diesen Durchbruch.

Mit unserer nun vorliegenden Reform benachteiligen wir kein Mitglied aus der kommunalen Familie, und wir versetzen alle in die Lage, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir halten also nicht nur an unseren bisherigen Zusagen fest, wir stocken die Finanzausgleichsmasse sogar noch einmal um weitere 11 Millionen € auf. Zusätzlich übernehmen wir die Hälfte des negativen Abrechnungsbetrags aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020. Nach der September-Steuerschätzung sind das voraussichtlich 92 Millionen €. Davon fließen 27,6 Millionen € entsprechend der September-Steuerschätzung sogar schon 2021 den Kommunen zu. Das führt zu stabileren Mitteln und glättet die Coronadelle. Mit diesem Beitrag und dem Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen nehmen wir unseren Kommunen eine große finanzielle Last der Coronapandemie von den Schultern.

Meine Damen und Herren, mit unserer FAG-Reform haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden eine langfristige Planungssicherheit. Im Folgenden werfe ich kurze Schlaglichter auf die wesentlichen Änderungen: Bereits 2021 vergrößert sich der Kuchen um 65 Millionen €. In den Jahren 2022 bis

2024 kommen noch einmal jeweils 5 Millionen € dazu. 2024 stehen insgesamt 80 Millionen € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Wir behalten zudem die drei sogenannten Teilschlüsselmassen. Die Anteile verändern sich nur sehr leicht.

Kinderreiche Kommunen profitieren vom neuen Kinderbonus. Wir belohnen Kommunen, die sich viel um Familien mit Kindern kümmern und eine kinderfreundliche Infrastruktur vorhalten.

(Beifall FDP)

Wir folgen den Empfehlungen des Gutachtens und berücksichtigen bedarfstreibende Flächenlasten gesondert. Gegenüber den bisherigen Planungen stocken wir den Vorwegabzug für Infrastrukturmaßnahmen noch einmal um 9 Millionen € auf jetzt 68 Millionen € auf. Auf diese Weise unterstützen wir auch den Straßenausbau unserer Kommunen.

Mit dem neuen Vorwegabzug für kommunale Schwimmsportstätten in Höhe von 7,5 Millionen € entlasten wir die Träger von Schwimmsportstätten bei den Betriebskosten. Ich erhoffe mir, so langfristig zu verhindern, dass weitere Schwimmhallen schließen, schließlich brauchen wir Orte, an denen unsere Kinder das Schwimmen lernen. Das ist gerade bei uns im Land zwischen den Meeren sehr wichtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Als Gleichstellungsministerin freue ich mich besonders, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen im Jahr 2021 zukünftig 7,5 Millionen € für ihre wertvolle und wichtige Arbeit erhalten. Der Betrag steigt jährlich um 2,5 % an. Auf diese Weise schaffen wir für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, das waren nur ein paar Schlaglichter, aber die einzelnen Punkte verdeutlichen: Wir haben wirklich alles getan, damit unsere Kreise, Städte und Gemeinden dauerhaft ausreichend Geld für ihre Aufgaben zur Verfügung haben. Zum Schluss möchte ich mich bei allen Beteiligten, vor allem bei den kommunalen Landesverbänden, für die konstruktiven und sehr intensiven Verhandlungen bedanken. Ich bin überzeugt, dass wir zu einem guten Ergebnis gekommen sind. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres haben wir erstmalig im Plenum über den Gesetzentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, immerhin ein Volumen von knapp 2 Milliarden € in diesem Hause debattiert. Vor der ersten Lesung stand ein langer Diskussionsprozess mit vielen Berechnungen und Debatten. Auch nach der ersten Lesung haben wir viele Gespräche geführt und Ende September die mündliche Anhörung im Plenarsaal durchgeführt.

Bei der Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich muss allen klar sein, dass es auch um einen finanziellen Interessenausgleich geht. Das liegt in der Natur der Sache und an den unterschiedlichen Strukturen unserer kommunalen Familie.

Wir haben es aber geschafft, dass alle Kommunalgruppen zu den Gewinnern gehören: Kreise, kreisfreie Städte, Zentrale Orte, nicht zentrale Orte. Jamaika hat alle im Blick.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das nicht genug: Im Rahmen der Vereinbarung zum Stabilitätspakt ist es gelungen, mit den Kommunen einen Konsens zum FAG hinzubekommen. Insbesondere sagen die Kommunen, dass sie keine weiteren Forderungen mehr an das Land stellen bezüglich Straßenausbaubeiträge, womit sich der Änderungsantrag der SPD erledigt hat, der soeben eingereicht wurde und dem wir nicht zustimmen werden.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung, der sehr gelungen ist, haben wir im Rahmen der mündlichen Anhörung debattiert. Der Gesetzentwurf enthält, wie die Ministerin eben dargestellt hat, wichtige Parameter wie Flächenfaktor, Kinderbonus, Teilschlüsselmassen, Infrastrukturverteilung. Wir werden den Gesetzentwurf durch unseren Änderungsantrag, den wir schon im Innen- und Rechtsausschuss, im Finanzausschuss und im Bildungsausschuss behandelt haben, noch besser machen.

Im Rahmen der Einigung zum Stabilitätspakt stellt das Land pro Jahr 11 Millionen € mehr für das FAG bereit. Inhaltlich richten wir einen neuen Vorwegabzug für Integrationsaufgaben ein und stocken die hierfür umgeschichteten Mittel um 2 Millionen € auf nun 11 Millionen € auf. Von diesen Mitteln sol-

len dann alle Bereiche, Kreise, kreisfreie Städte, Zentrale Orte und nicht zentrale Orte, profitieren. Wir halten das für richtig, weil in allen schleswig-holsteinischen Kommunen Integrationsarbeit geleistet wird.

Mit weiteren 9 Millionen € pro Jahr wird der Vorwegabzug Infrastruktur auf 68 Millionen € aufgestockt. Ein Teilbetrag in Höhe von 20 Millionen € soll hälftig zwischen Kreisen und Gemeinden aufgeteilt werden. Für die Mittelverteilung unter den Kreisen werden die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt. Die Verteilung des Gemeindeanteils richtet sich sowohl nach Umsatzsteueranteilen als auch nach Einwohnerzahl. Um einen einheitlichen Verteilmechanismus für die Gemeinden zu gewährleisten, werden auch die Umsatzsteueranteile für die kreisfreien Städte berücksichtigt.

Man sieht, es geht ziemlich tief ins Detail. Neben den dargestellten Punkten - wie könnte es auch anders sein - gibt es auch coronabedingte Änderungen im Gesetzentwurf. So soll der negative Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020 durch Land und Kommunen jeweils hälftig finanziert werden. Der kommunale Anteil wird dabei bis in das Jahr 2031 gestreckt.

Dass Bund und Land pauschal die Gewerbesteuer ausfälle auf Basis der Mai-Steuerschätzung übernehmen, hat natürlich auch Auswirkungen auf das FAG. Damit keine abschwächende Wirkung für die Kommunen entsteht, regeln wir, dass im Zuge der Maßnahme keine Gewerbesteuerumlage darauf an das Land fällig wird. Um den Verteilmechanismus innerhalb der kommunalen Familie zu erhalten und zu gewährleisten, wird der Ausgleich auch in die Steuerkraft einbezogen.

Für die Regelung des Schwimmstätten-Vorwegabzugs wird zunächst eine Verteilung nach Fläche vorgenommen. Sobald die Pandemie vorbei ist, soll die vereinbarte Verteilung nach gegebenen Schwimmstunden erfolgen.

Auch das Thema Schulkostenbeiträge fassen wir aufgrund der Anhörung noch einmal an. Wir werden dort die Einführung der Spitzabrechnung für die Investitionen auf das Jahr 2023 vorziehen. Gleichzeitig erhöhen wir die Pauschalen für den Übergangszeitraum auf 400 € für die Jahre 2021 und 2022.

Besonders freue ich mich, dass wir uns in der Koalition auch aufgrund der Debatte zur mündlichen Anhörung, in der insbesondere der Landrat des Kreises Nordfriesland, Florian Lorenzen, hingewiesen hat, dafür entschieden haben, die differenzierte

(Ole-Christopher Plambeck)

Kreisumlage einzuführen. Dazu hatte der SSW einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, zu dem wir angekündigt hatten, dass wir darüber debattieren und das aufnehmen werden. Dieses sinnvolle Instrument kann zukünftig bei Bedarf mit einer Zweidrittelmehrheit im Kreistag eingeführt werden und sorgt vor Ort für eine Art interkommunalen Finanzausgleich innerhalb eines Kreises. Damit kann der Kreis seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion stärker umsetzen, was wiederum die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, haben Sie bitte die Zeit im Blick!

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Selbstverständlich. Ich komme zu den zwei letzten Sätzen. - Bereits im Jahr 2024 wird es eine Evaluierung des FAG geben. Da werden wir uns die genaue Wirkung der FAG-Instrumente ansehen; insbesondere die Entwicklung der Nivellierungssätze und deren Auswirkungen müssen wir im Blick behalten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, das waren die letzten beiden Sätze.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich noch bedanken, und zwar insbesondere bei der Ministerin und der Staatssekretärin. Mir ist es ganz wichtig, auch die Fachabteilung zu nennen: Herr Nowotny, Herr Sievers und das Team. Das waren für Sie keine einfachen Wochen und Monate. Deswegen ein ganz großer Dank an dieser Stelle für die geleistete Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wollen Sie im Schnelldurchlauf die Reform

des FAG beschließen und nicht den breiten Raum zur Diskussion bieten, den wir als Küstenkoalition geboten haben. Die damaligen schwarz-gelben Hauptangriffslinien gegen das FAG der Küstenkoalition waren die Einführung eines Soziallastenausgleichs und die damit verbundenen Verschiebungen. Sie haben damals behauptet, wir verschöben mit einer doppelten Anrechnung der Soziallasten willkürlich die Gelder zugunsten der kreisfreien Städte.

Was ist aus dieser beklagenswerten Benachteiligung der Kreise geworden? Sie ändern an den Teilschlüsselmassen faktisch nichts. Ehrlicherweise müsste man die 29 Millionen € Kürzung bei Sozial- und Eingliederungshilfe abziehen, denn die Kreise haben das Geld nicht mehr, respektive die 25 Millionen € die Sie großzügig als Kompensation eingerechnet haben - von den 34 Millionen € Infrastrukturmitteln des Bundes, die auch so gekommen wären, die Sie auch einrechnen, ganz zu schweigen.

(Beifall SPD)

Wenn man das macht, stellt man fest: Robin Koch, der Rächer der Enterbten, und Maid Kilian kommen mit leeren Händen in den Stormarn Forest zurück. Eigentlich wollten sie 10 Millionen € holen.

(Tobias Koch [CDU]: Sie müssen einmal richtig rechnen!)

- Ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen. Ich rechne richtig. Stellen Sie mir einfach eine Frage.

Bedarfe sollen unabhängig von den Ausgaben festgestellt werden. Auch bei Ihnen waren die Grundlagen letztlich wieder die Ausgaben, die Sie nun noch mehr durch die Statistikmühle gedreht haben, was zu unglaublich mehr Transparenz geführt hat.

Zum Thema Korrelation und Kausalität habe ich bereits alles ausgeführt. Ich grüße an dieser Stelle alle schwer arbeitenden Störche in der Geburtshilfe.

(Beifall SPD)

Ihr eigenes Gutachten zeigt, dass die Kommunen mit weit über 100 Millionen € stärker unterfinanziert sind als das Land. Da ist die Lösung natürlich nicht, diverse Zahlungen in die Verbundquote einzurechnen, andere Zahlungen zu streichen und neue Finanzbedarfe zu schaffen. Die fiskalische Nebelkerze des Jahrhunderts ist der Symmetriefaktor, mit dem man den Kommunen 5 % des Bedarfs vorenthält.

Frau Heinold ist jetzt nicht da, aber sie liest sich das Protokoll bestimmt durch. Darf ich das bei meiner nächsten Steuererklärung auch so machen? Ich zahle nur 95 % und zahle nur dann mehr, wenn sich

(Dr. Kai Dolgner)

meine Einnahmen um mehr als 5 % erhöhen, weil es sonst zu aufwendig wäre, für mich zu rechnen. Das ist Ihre Begründung. Liebe FDP, wäre so eine Vereinfachung nicht eher etwas für Ihr Parteiprogramm?

(Beifall SPD)

Sie glaubten damals ernsthaft - das ist nachzulesen -, mit der Nichteinbeziehung der Hebesätze der kreisfreien Städte seien Sie auf eine weitere große Ungerechtigkeit zugunsten der kreisfreien Städte gestoßen. Da hat Robin Koch ein großes Ding gefunden. Dankenswerterweise widerlegten Ihre eigenen Gutachter dieses Märchen.

Ich hatte das zwar schon vor sechs Jahren völlig kostenfrei vorgerechnet, aber vielleicht hätte ich ein Honorar verlangen sollen, damit Sie mir das glauben.

(Beifall und Heiterkeit SPD)

Denn den aus der Einbeziehung der kreisfreien Städte resultierenden Druck zur Erhöhung der Nivellierungssätze haben Sie sich selbst eingebrockt, Frau Krämer, respektive Ihre Vorgänger. Übrigens ist das Ganze gar nicht bei Ihnen entstanden, sondern die Regierung hat das bis zum Schluss ausgehandelt. Am 20. Oktober gab es die Kabinettsvorlage, am 9. Oktober wussten Sie, was Sie ändern wollten. Sie haben uns nicht beteiligt; das müssen Sie selbst wissen. Frau Krämer war die Einzige, die parlamentarisch gearbeitet hat; sie hat nämlich die kommunalen Landesverbände verunsichert, ob die Einigung eigentlich noch so stehe.

Nebenbei wollten Sie noch den fiesigen Vorwegabzug und damit gleich die Theaterfinanzierung weglassen, auch wenn Sie das gar nicht mitbekommen haben. Das stand aber in Ihrer Klage drin. Nun wollen Sie sich für die Dynamisierung dieser Abzüge und die Einführung weiterer Abzüge feiern lassen. Das ist Flexibilität. Im Gutachten ließen Sie die Gutachter ausschließlich ein Zwei-Ebenen-Modell prüfen, obwohl wir ein Drei-Ebenen-Modell haben und Sie es gar nicht ändern wollten. Es ist natürlich schwierig, aus einem Gutachten mit zwei Teilschlüsselmassen ein bedarfsorientiertes Modell mit drei Teilschlüsselmassen herzuleiten. Zwei, drei, eigentlich egal, die Bedarfe waren Ihnen komplett egal. Sie wollten keinen Ärger, und die Regierung hat frei verhandelt. Wir können mit Ihrer Aufteilung deshalb gut leben, ist sie doch - was für ein Zufall! - identisch mit der unsrigen.

(Beifall SPD)

In Korrekturen hätte ich früher geschrieben: Ergebnis richtig, Rechenweg falsch, bei wem haben Sie abgeschrieben?

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Robin Koch ist also zu dem Schluss gekommen, dass die derzeitige Vermögensverteilung im Doppelherzogtum von Sheriff Heinold eigentlich doch ganz okay ist, teilt das den Enterbten mit und reitet mit Maid Kilian in den Sonnenuntergang. Zurück bleibt ein Gesetz aus der sprichwörtlichen bismarckschen Wurstfabrik.

Nun wissen wir: Gute Serien sind immer eine Trilogie, wobei der zweite Teil meistens der schlechteste ist. Der Kritiker sagt: Inszenierung gut, inhaltlich schwach, Fortsetzung folgt.

(Beifall SPD)

- Komisch, gar keine Frage mehr gestellt!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die trauen sich nicht bei dir! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Du musst das dem Protokollanten noch mal sagen, das hat er nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

(Zurufe)

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs gehört mit Sicherheit zu den komplizierteren Herausforderungen jeder Legislatur. Das war auch jetzt der Fall. Es war mit Sicherheit 2014 auch der Fall. Zu den Abläufen werden wir bestimmt noch ausführliche Debatten führen.

Der kommunale Finanzausgleich macht den zweitgrößten Titel des Landeshaushalts nach den Personalausgaben aus. Das zeigt, um wie viel es geht. Mit knapp 2 Milliarden € haben wir hier einen großen Posten zu verteilen, der auch gerecht verteilt werden muss. Da gibt es natürlich diverse Interessen, die auch hin und wieder einander gegenüberstehen.

Das Ganze hat im letzten Jahr, in den letzten Monaten viel Arbeit und auch viel Streit bedeutet. Umso froher bin ich, dass es uns gelungen ist, zu einem Ergebnis zu kommen, hinter dem nicht nur die drei

(Lasse Petersdotter)

Koalitionspartner guten Gewissens stehen, sondern eben auch die kommunalen Landesverbände stehen können. Das ist ein wichtiger und sehr großer Erfolg.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es zeigt auch die Stärke einer Jamaika-Koalition. Ich bin mit Sicherheit nicht der größte Fan dieser Koalition in diesem Haus. Aber hier sehen wir, dass diese Koalition in der Lage ist, Kompromisse zu finden, die größere und breitere gesellschaftliche Mehrheiten hinter sich finden können, gerade weil wir viele Interessen und Perspektiven bereits auf den vorherigen Ebenen vertreten konnten. Da ist es überhaupt nicht verwunderlich, Herr Kollege Dolgner, wenn Sie jetzt sagen: Der Sozillastenfaktor ist noch drin. Ja, wir sind auch Teil der Koalition, und uns war das ein ganz besonderes wichtiges Anliegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wenn Sie so schön aus dem Nähkästchen plaudern, können Sie uns dann sagen, wer den Sozillastenfaktor, der ja vor Gericht völlig gehalten hat - die doppelte Anrechnung gab es ja nicht -, trotzdem weghaben wollte?

- Ich berichte nicht aus internen Sitzungen, aber man weiß ja, wer geklagt hat. Diese Gruppen waren in den Diskussionen nicht die allergrößten Fans davon.

Wer hätte es gedacht, dass man zu so einem Ergebnis kommt? - Es ist ein gutes Ergebnis für die Kommunen. Der Stabilitätspakt nennt diverse Maßnahmen, die die Kommunen nachhaltig stärken werden. Wir haben den Vorwegabzug für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten, insgesamt 11 Millionen € und somit noch mehr, als die Kommunen ursprünglich gefordert hatten. Wir haben die Mittel für Infrastruktur und Straßenbau noch einmal um 9 Millionen € auf 68 Millionen € erhöht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie merken es am Applaus, Herr Dolgner. Aus dem Nähkästchen: Der FDP war das ganz besonders wichtig, und das ist auch okay.

(Lebhafter Beifall FDP)

Wir werden die Entlastung beim Abrechnungsbeitrag für das FAG 2020 berücksichtigen, ebenso wie die Kompensation für die Lohn- und Einkommensteuer. Hier handelt es sich um Verfahren, die die Kommunen ganz konkret stärken und entlasten werden.

Darüber hinaus kommt die Schulgesetzänderung. Durch die Einführung eines Kinderbonus ist es nur logisch, dass man das Schulgesetz in § 111 anpasst, um die konkrete Abrechnung von den Schulinvestitionskosten einzuführen. Herr Kollege Dolgner, das war übrigens etwas, das uns Grünen ganz besonders wichtig war.

Bei den Schwimmstätten standen wir wieder einmal zusammen. Wir alle haben in unserem Wahlprogramm - ich habe vorhin geguckt: sogar die SPD - festgehalten, dass das Lernen des Schwimmens in einem Land zwischen den Meeren ganz besonders wichtig ist. Da waren wir alle beieinander.

Wir haben den Flächenfaktor drin. Das Gerichtsurteil hatte zwar festgehalten, dass wir keinen Flächenfaktor drin haben müssen, wir aber sehr gut begründen müssten, wenn wir keinen drin haben. Das Gutachten hat uns darauf hingewiesen. Aus dem Nähkästchen: Das war der CDU ganz besonders wichtig.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Haben Sie in Erinnerung, dass es auch in der Küstenkoalition Fördermittel für Sport- und Schwimmstätten gab, wir allerdings nicht auf die Idee gekommen sind, das in die Verbundquote einzurechnen, und nicht so getan haben, als wenn damit die allgemeine Finanzkraft der Kommunen gestärkt würde? Es hört sich so eher nach etwas ganz Neuem an.

- Wir haben im Zusammenhang des Stabilitätspakts entschieden, dass wir die Mittel für die Schwimm-

(Lasse Petersdotter)

stätten nicht aus der Gesamtverbundmasse nehmen, sondern dass sie on top obendrauf kommen - wenn das Ihre Frage war.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Dass die Küstenkoalition sich sehr für den Sport eingesetzt hat, ist mir sehr bewusst, und ich befürworte es auch im Nachhinein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist gar keine Frage, dass es zusätzlich ist. Das war unser Geld übrigens auch. Wir haben es nur nicht auf die Verbundquote angerechnet und so getan, als gäbe es 65 Millionen € frisches Geld. Das ist der Unterschied.

- Okay. Das war keine Frage.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich darf doch eine Zwischenbemerkung machen!)

Dann haben wir noch die differenzierte Kreisumlage, die jetzt auf den letzten Metern hineinkam. Es ist ein wichtiges Ergebnis aus der Anhörung hier im Haus und ein großer Erfolg natürlich für all die, die das gerne wollten. Man muss es sagen: Das war insbesondere Nordfriesland, wo es von besonderem Interesse ist. Dort gibt es einfach Gemeinden, die unfassbar viel Geld haben. Der Kreis kann davon profitieren. Mich freut das sehr. Einen großen Dank an die Abgeordneten Lars Harms und Andreas Tietze und andere, die sich vor Ort sehr stark eingesetzt haben.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Einen Punkt, den wir in diesem Gesetz nicht ausreichend berücksichtigt haben, ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Einige fragen sich: Was ist denn da los? - Das hatten wir uns vorgenommen, sind aber zu der Entscheidung gekommen, dass das kommunale Finanzausgleichsgesetz nicht der ideale Ort ist, um es zu regeln. Wir wollen es über die Landesplanung und über den Landesentwicklungsplan regeln. Das hat auch so seine Logik.

Da mir meine Zeit wegläuft - wenn Herr Dr. Dolgner keine Fragen stellt: Wir haben sehr viel mehr Geld für die Frauenhäuser ausgegeben. Das war uns

essenziell wichtig. Das ist ein Projekt dieser Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Martin Habersaat [SPD])

Wir haben die Frauenhäuser bereits investiv gestärkt, nun stärken wir sie strukturell. Das sind zwei gute Säulen, auf denen die Frauenhäuser ihre wichtige Arbeit leisten können.

Zur parlamentarischen Beteiligung, Herr Dolgner: Sie haben sich da sehr echauffiert. Ich möchte daran erinnern, dass es 2014, als der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einging - damals 17 Seiten, es waren viele redaktionelle Änderungen, aber ein bisschen auch inhaltliche Änderungen -, acht Tage bis zur zweiten Lesung waren.

(Beate Raudies [SPD]: Aber nicht acht Stunden!)

Jetzt sind es zehn Tage. Ich weiß, das ist alles sehr schnell und kurzfristig. Ich glaube aber, dass es zumutbar ist. Die Umsetzung jetzt entspricht im Wesentlichen dem, was der Stabilitätspakt gefordert hat. Ich freue mich, dass wir endlich in dieser sehr komplexen Frage zu einem Ergebnis gekommen sind.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Petersdotter, haben Sie eigentlich einmal in die Protokolle geguckt?

(Ausfall der Mikrofonanlage - Zurufe: Mikro! - Zuruf CDU: Man hört und versteht ihn nicht! - Heiterkeit - Zuruf SPD: Das ist schade! - Weitere Zurufe)

Ist das Mikro jetzt an?

- Ich höre Sie.

- Das ist gut. - Ich wollte Sie an der Stelle nur korrigieren, weil Sie offensichtlich nicht richtig in die Protokolle geguckt haben. Der Sachverhalt war wie folgt: Am 29. Oktober 2014, zwei Wochen vorher, haben wir alle Änderungen vorgelegt. Wir haben uns die übrigens nicht per Kabinettsbeschluss absegnen lassen. Dann haben wir von uns aus gleich

(Lasse Petersdotter)

gesagt: einen ganzen Nachmittag extra Sitzung eine Woche später, um der Opposition Gelegenheit zu geben, im Detail zu diskutieren.

Die einzige Änderung, die wir innerhalb der Woche gemacht haben, war die Anpassung der Quoten als Folge unserer Änderungsvorschläge. Daraufhin hat sich Herr Koch empört - das kann man alles in den Protokollen nachlesen -, dass wir die Regierung wegen der Berechnung der Quoten einspannen würden.

Was haben Sie gemacht? - Sie haben die Regierung die Verhandlungen führen lassen. Sie wussten es seit dem 9. Oktober 2020. Da haben Sie ja schon herumgeschickt, was die Regierung ändern lassen will. Sie wussten, dass es am 20. Oktober 2020 eine Kabinettsbefassung geben würde. Dann haben Sie uns am 21. Oktober 2020 morgens 27 Seiten inklusive inhaltlicher Änderungen und Zahlungsstromänderungen - die Streichung des § 15 - kurzfristig serviert.

Sie meinen, dieses Verhalten können Sie wirklich mit dem Verfahren 2014 vergleichen? Jetzt gab es eine Tischvorlage eine Woche davor und eine ganze Stunde, um sich damit zu beschäftigen.

- Mit Blick auf die Protokolle stelle ich fest, dass wir 2014 am 17. September die mündliche Anhörung durchgeführt haben. Dann gab es Änderungen auf Grundlage der mündlichen Stellungnahmen, wie wir das auch in dieser Legislatur erlebt haben. Das waren die 17 Seiten. Am 7. November gab es dann die Beschlussfassung im Ausschuss, und am 13. November fand die zweite Lesung im Plenum statt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Im Oktober des Jahres 2020 haben wir die mündliche Anhörung am 30. September durchgeführt, am 20. Oktober gab es die 27-seitige Änderung, die viel mehr ist, weil wir eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erzielt haben, die damals nicht gelungen ist. Das ist natürlich ein himmelweiter Unterschied, der sich auch in den Änderungsanträgen niederschlagen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Beschlussfassung im Ausschuss erfolgte dann am 29. Oktober, das ist richtig. Die zweite Lesung war dann am 30. Oktober 2020. Damit haben wir

die kalenderpolitische Debatte gelöst. Ja, ich habe auch in den Protokollen gelesen, dass die CDU damals eine Vertagung gefordert hat. Das ist etwas, was Sie gern gleich noch die CDU fragen können - abseits der Debatte, wie auch immer. Nichtsdestotrotz ist, so glaube ich, der große Unterschied: Wir mussten hier die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden hineinbekommen. Das ist sehr knapp, das ist auch ambitioniert, aber das Ergebnis ist dadurch umso besser, weil wir endlich ein rechtssicheres Finanzausgleichsgesetz haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Am heutigen Tage beschließen wir eine faire und bedarfsgerechte Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Der neue Finanzausgleich wird die Finanzausstattung unserer Kommunen strukturell verbessern, aber die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie nicht lösen können. Deshalb unterstützt das Land seine Kommunen im Rahmen des Stabilitätspakts mit finanziellen Hilfen in einem Gesamtumfang von 425 Millionen €. Wir werden damit unserer Verantwortung gerecht und halten die Kommunen auch in dieser Krise handlungsfähig.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Finanzausgleich: Die vom Landesverfassungsgericht kritisierten Bestandteile des bisherigen Gesetzes wurden vollständig überarbeitet. Erstmals wird bei der Verteilung der Finanzmittel auf die tatsächlichen Bedarfe abgestellt. Die Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen wird durch die Beachtung des Symmetriegebotes sichergestellt. Jährliche Mittelaufstockungen ab 2021 führen zu einer vollständigen Symmetrie. Der neue Finanzausgleich enthält insbesondere einen Kinderbonus, der die besonderen Infrastrukturbedarfe der minderjährigen Bevölkerung berücksichtigt, sowie einen Flächenbonus, der die höheren Pro-Kopf-Ausgaben in dünnbesiedelten Gebieten würdigt. Durch den Erhalt der drei Teilschlüsselmassen - nämlich auch für die Zentralörtlichkeit - tragen wir den besonde-

(Annabell Krämer)

ren Aufgaben Rechnung, die viele Gemeinden für das Umland erfüllen.

Weiterhin waren uns folgende Punkte im neuen Gesetz besonders wichtig.

Erstens. Nach einer zweijährigen Übergangsphase werden ab 2023 die tatsächlichen Investitionskosten pro Schüler in die Berechnung der Schulkostenbeiträge einbezogen.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

Damit beenden wir genau die finanziellen Nachteile für Städte und Gemeinden, die in Schulen investieren und Schulplätze für Kinder anderer Kommunen bereitstellen, und das ist gut so.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich danke insbesondere Ines Strehlau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eng mit mir dafür gekämpft hat.

Zweitens. Die vom Landesverfassungsgericht geforderte Einbeziehung der kreisfreien Städte in die Berechnung der Nivellierungssätze führt zu deren flächendeckendem Anstieg. Das wurde heute schon gesagt. Um diesen Anstieg zu dämpfen, war es uns Freien Demokraten wichtig, dass zukünftig nur noch 90 % statt 92 % der gewogenen Durchschnittssätze zugrunde gelegt werden. Diese Dämpfung - das war unser Wille - sollte den Druck vieler Gemeinden verringern, ihre Grund- und Gewerbesteuer erhöhen zu müssen. Bei den Grundsteuern erreichen wir dieses Ziel.

Bei der Gewerbesteuer haben wir jedoch zusätzlich das Problem, dass die durch die Ausfinanzierung der deutschen Einheit gesunkene Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 zu einem sprunghaften Anstieg des Nivellierungssatzes bei der Gewerbesteuer führen wird. Wir Freie Demokraten - das sage ich hier ganz deutlich - befürchten, dass in vielen Städten und Gemeinden der Druck steigen wird, die Gewerbesteuer aus diesem Grund zu erhöhen. Eine höhere Gewerbesteuer behindert Gewerbeansiedlungen und führt somit schlimmstenfalls sogar zur Abwanderung von Unternehmen.

(Beate Raudies [SPD]: Binse! Binse!)

Wir vermuten, dass vielen Kämmerern zudem noch gar nicht bewusst ist, wie stark die Kreisumlage aufgrund der bestehenden Nivellierungssystematik steigen wird.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Krämer, ist Ihnen klar, dass das Landesverfassungsgericht die Einbeziehung nur deshalb angeordnet hat, weil Ihre Vorgängerfraktion genau gegen diesen Punkt geklagt hat - gegen meine Warnung, dass genau dieser Effekt eintritt, den Sie jetzt gerade beschrieben haben? Wäre es nicht besser gewesen, dann vielleicht auch einmal auf Hinweise von anderen zu hören?

- Herr Dr. Dolgner, Sie haben das eben schon versucht. Wenn ich mich recht entsinne - ich habe Ihnen auch gelauscht -, haben Sie sich darauf bezogen, dass die kreisfreien Städte jetzt in die Nivellierungssätze einbezogen werden. Hätten Sie mir eben zugehört, wüssten Sie, dass ich gerade davon rede, dass durch die Ausfinanzierung der deutschen Einheit - es ist erschreckend, wie wenig Leute sich in diesem Plenum anscheinend damit auseinandergesetzt haben -

(Martin Habersaat [SPD]: Hey! Hey!)

die Nivellierungssätze sprunghaft steigen werden, nämlich - ich sage Ihnen das ganz deutlich - um voraussichtlich 35 Basispunkte im Jahr 2022. Dass der Nivellierungssatz da stark steigen wird, liegt nicht an uns Freien Demokraten. Wir hätten hier nämlich sehr gern diese Nivellierungssystematik geändert. Aber leider konnten wir uns bei unserem Koalitionspartner - das ist manchmal so - dahin gehend nicht durchsetzen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja, klar!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich stelle also fest: Ihnen ist offenbar nicht bewusst, obwohl das in einem Gutachten steht, dass die Ursache für den jetzigen Sprung, den die Nivellierungssätze machen, einzig und allein die Klagevorlage gewesen ist, wo Sie beklagt haben - das können Sie alles nachlesen -, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte nicht einge-

(Annabell Krämer)

rechnet werden. Das Gericht hat darauf entschieden, dass sie eingerechnet werden müssen, und da diese einen erheblich höheren Satz haben, haben Sie einen Sprung darin.

Das hat mit dem anderen Effekt, mit dem Sie sich gerade versucht haben herauszureden, gar nichts zu tun. Das ist die Folge Ihrer Klage gewesen, was übrigens in dem Gutachten steht. Da sind die Tabellen H 11 und H 12.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Herr Dolgner, ganz ehrlich, ich weiß, Sie freuen sich hier schon den ganzen Tag darauf, uns das Gutachten vorzuhalten, wahrscheinlich schon seit Wochen. Aber ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Das war bei den kommunalen Landesverbänden gar kein Thema. Die haben einfach erkannt: Sie müssen mit rein. Das wurde akzeptiert. Wir haben uns in der Koalition jetzt dafür starkgemacht, dass wir den Effekt dämpfen - von 92 % auf 90 %. Ich gehöre zur Partei der Rechtsstaatlichkeit, und ich akzeptiere solche Dinge. Wenn das festgestellt wird, dass das dazugehört, dann müssen wir die Kröte schlucken.

(Zurufe Birgit Herdejürgen [SPD] und Beate Raudies [SPD])

- Es wäre schön, wenn Sie mich ausreden ließen, dann können Sie gern auch eine Frage stellen.

Mir wäre es wichtig gewesen, dass wir diese Dinge ändern und den Steuererhöhungsdruck von den Gemeinden nehmen, wo wir ihn ändern können.

Herr Dr. Dolgner, wir dämpfen diesen Effekt, und dass das einbezogen wird, wurde von niemandem kritisiert. Sie können also noch zehnmal darauf herumreiten, das macht es nicht besser. Ich rede von diesem wesentlichen Faktor, die Ausfinanzierung der deutschen Einheit, die die Nivellierungssätze 2022 sprunghaft um 35 Basispunkte landauf, landab bei der Gewerbesteuer in die Höhe treiben wird. Das ist wirklich schlimm, da bin ich sehr traurig, dass wir da keine Einigung finden. Das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich. Bei den Grünen kann ich es ein Stück weit verstehen. Lasse, du hast es mir deutlich gesagt, ihr seht Steuererhöhungen nicht per se als nachteilig oder als ungerecht an.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Das ist so. Bei euch ist das Ideologie, das ist in Ordnung.

Bei meinen Freunden von der CDU bin ich ein bisschen enttäuscht. Da sehe ich vielleicht eher, dass da der Druck eines einzelnen Landrates vielleicht zu

groß war als dass man den Weg mit uns hätte gehen können. Aber es ist, wie es ist.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wir werden das Thema im Auge behalten. Wir wissen um die Problematik bei den Kommunen, und wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass die Nivellierungssätze nicht so weit steigen werden und wir keinen Steuererhöhungsdruck in unseren Kommunen bekommen. Dafür stehen wir Freie Demokraten.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beate Raudies [SPD]: Doll!)

Drittens. Uns Freien Demokraten lag die Unterstützung von Gemeinden am Herzen, die Lehrschwimmbecken unterhalten und damit ein wichtiges Leistungsangebot zum Wohle aller bereitstellen. Ich bin heute wirklich stolz darauf, dass wir Freie Demokraten diesen Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Millionen € durch frische Gelder in den Finanzausgleich einbringen konnten. Damit wird nun erstmalig der Betrieb kommunaler Hallen- und Freibäder dauerhaft seitens des Landes unterstützt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Eka, ich weiß, dass du da sofort an meiner Seite warst. Ganz herzlichen Dank dafür.

Wir wollen Sportland Nummer eins sein, wir erhoffen uns damit einen Impuls für den Erhalt von Schwimmstätten in der Fläche, und wollen dazu beitragen, dass in unserem Land zwischen den Meeren wirklich jeder - ob Kind oder Greis - die Chance hat, das Schwimmen zu erlernen. Ich finde es einfach wichtig. Gerade wir in unserem Land gehen da mit gutem Beispiel voran.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Viertens. Durch den neuen Vorwegabzug zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastruktur und Straßenbau werden die Kommunen aus Sicht der Freien Demokraten mit der Erhöhung der unbefristeten Investitionsmittel von 30 Millionen € auf 68 Millionen € - das ist mehr als eine Verdoppelung - jetzt flächendeckend in die Lage versetzt, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten.

(Beifall FDP)

Wir freuen uns, dass das Land den Betrag gegenüber dem ersten Gesetzentwurf nochmals um 9 Mil-

(Annabell Krämer)

lionen €aufgestockt hat. Wir als Freie Demokraten hatten uns zudem dafür eingesetzt, dass der im ersten Gesetzentwurf vorgesehene Verteilungsmodus wieder geändert wird und wir zu dem bisherigen zurückkehren, der dafür sorgt, dass ein höherer Anteil dieser Mittel auf Gemeinde- und Städteebene verbleibt. Ich bedanke mich bei den Koalitionspartnern, dass sie unserem Wunsch gefolgt sind, zu diesem Verteilungsschlüssel zurückzukehren, sodass mehr Gelder dort landen, wo sie hingehören,

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nämlich bei den Städten und Gemeinden und nicht auf der Kreisebene.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Beteiligten und insbesondere bei Herrn Nowotny aus dem Innenministerium bedanken, den wir sehr geschätzt haben. Wir haben hart um diesen kommunalen Finanzausgleich gerungen. Er hat manche Nachtschicht für uns einlegen müssen, bis das Ganze rund wurde. Ich danke ebenso meinen Koalitionskollegen Ole Plambeck, Lasse Petersdotter, Ines Strehlau und meinem Parteifreund Stephan Holowaty. Es war eine ausgesprochen nette, konstruktive Teamarbeit, die auf Fachpolitikerebene bereits sehr früh zu einer Einigung geführt hat. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Krämer, ich finde Ihre Begeisterung immer ganz großartig, aber ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, Sie glaubten, wir hätten uns in der letzten Legislaturperiode keine Gedanken gemacht. Ich finde es immer ein bisschen schwierig, wenn man mit einem solchen Impetus an die Politik herangeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, ich möchte aus dem Bericht des Innenministers Drucksache 19/565 zitieren, in dem ich um einen Bericht über die Fortschreibung der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gebeten habe. Ich möchte einen Passus zitieren, in dem es

um das geht, was Sie mit Ihrem FAG erreichen wollten. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich:

„Für den kommunalen Schulbau und kommunalen Straßenbau sowie die Bezuschussung eigener digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler soll ... eine ausreichende Finanzierung der Kommunen erreicht werden.“

Fakt ist erstens: Die Finanzierung von Schulbau und digitalen Endgeräten machen wir auf vielen anderen Wegen, aber bestimmt nicht über das FAG. Also sage ich: Ziel nicht erreicht. - Das könnten Sie dann auch konstatieren. Wir haben eben beim Nachtragshaushalt ganz viel über diese Themen geredet.

Fakt zwei: keine ausreichende Kompensation der Straßenausbaubeiträge für die Gemeinden bisher im alten Verfahren und - wie ich finde - auch nicht im neuen Verfahren. Liebe Kollegin Krämer, Sie können offenbar nicht einmal die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Quickborn davon überzeugen, dass es ausreichend Kompensation für wegfallende Straßenausbaubeiträge gibt.

(Beifall SPD)

Auch wenn der Kollege Plambeck vorhin gesagt hat, die Kommunen hätten keine weiteren Forderungen, stelle ich fest: In der Anhörung am 30. September 2020 haben die kommunalen Landesverbände sehr deutlich gemacht, dass sie keine ausreichende Kompensation für den Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sehen. Das Geld reicht nicht. Jamaika bricht erneut ein Wahlversprechen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Deswegen konstatiere ich: Sie haben das Geld umverteilt. Neues Geld tun Sie bedingt dazu. 34 Millionen € Bundesmittel haben Sie einfach einmal mit eingerechnet. Das hat der Kollege Dolgner schon gesagt. Deswegen von uns gern ein Vorschlag zur Verbesserung: 20 Millionen € damit Kommunen auf Straßenausbaubeiträge verzichten können

(Beifall SPD)

und wirklich einen finanziellen Ausgleich bekommen.

Wir haben aufgrund der großen Versprechungen, die Sie machen, gedacht, von Ihnen kommt noch etwas. Wir haben für unseren Gesetzesvorschlag dasselbe Verfahren gewählt, wie Sie es von uns vor ein paar Jahren zur Reform des FAG schon einmal gesehen haben: Die, die auf eine Erhebung der Stra-

(Beate Raudies)

Benausbaubeiträge verzichten, können ihren Einnahmeausfall beim Innenministerium geltend machen und abrechnen. - Ich finde, dass wäre ein Sahnetüpfelchen für Ihr FAG. Stimmen Sie zu! Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, es in die Systematik einzufügen. Das würde Ihren Gesetzentwurf ein bisschen schöner machen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Krämer, Sie haben einfach das Pech, dass ich alle Dokumente und den gesamten Schriftverkehr aus der letzten Phase habe.

(Annabell Krämer [FDP]: Das habe ich hier!
- Dennys Bornhöft [FDP]: Und zwar im Kopf!)

- Sie können sich selber überlegen, wie. - Es war nicht die CDU-Fraktion, die das nicht wollte, nicht ein einzelner Landrat, sondern es ging um die Verteilung der Anteile im Rahmen eines Kompensationsgeschäftes, auf der die Landkreise ultimativ bestanden haben. Wenn die Nivellierungssatzerhöhung nicht gekommen wäre, wären die Kreise schlicht und ergreifend die großen Verlierer Ihrer Reform gewesen. Das ist die Wahrheit. Das ist doch gut belegt, dazu gibt es Schriftverkehr.

Als Sie in Anhörung noch einmal mit Ihrer Hebesatzgeschichte anfangen, hat uns der Landkreistag noch extra einen Brief geschrieben, in dem verklausuliert sehr deutlich stand: Wenn Ihr das anfasst, ist der Kompromiss off.

(Demonstrativer Beifall Annabell Krämer [FDP])

Das heißt also: Das war ein Teil Ihrer Kompromissbildung, aber verursacht hat das trotzdem Schwarz-Gelb. Dann beißt die Maus keinen Faden ab.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich möchte nur sagen, dass es manchmal mehrere Seiten einer richtigen Wahrheit gibt. Auf der einen Seite ist es richtig, dass die Kreise nicht bereit waren, in Steuerfragen nachzuverhandeln. Auf der anderen Seite ist aber auch richtig, was die Kollegin Krämer gesagt hat, dass wir als Grüne bei einer noch stärkeren Dämpfung bei den Nivellierungssätzen sehr, sehr skeptisch waren.

Wir haben ja weit vor dieser Debatte die Nivellierungssätze ausführlich diskutiert. Sie waren ein wesentlicher Bestandteil sowohl des Gerichtsurteils als auch des Gutachtens. Insofern haben Sie beide recht. Vielleicht hilft das.

(Heiterkeit)

- Das hilft insofern, als dass Sie jetzt auch noch einmal eingeräumt haben, dass es zum Schluss gar nicht mehr um Bedarfsorientierung ging, sondern dass es das Ergebnis einer Verhandlung war.

Die Innenministerin war sehr klug zu sagen, dass die vertikale Verteilung dem Verfassungsgerichtsurteil entspricht. Ich habe genau auf die Semantik geachtet. Ich glaube, alle Beteiligten wissen, dass Sie eben zugegeben haben, dass die horizontale Verteilung nicht bedarfsgerecht ist, sondern eine Frage der Verhandlungen, an der verschiedene Personen teilgenommen haben. Ich danke Ihnen ausdrücklich noch einmal, dass Sie alle das in dieser Plenardebatte zur späteren gnädigen Verwendung schön dokumentiert haben. Danke schön dafür.

Zu Ihrem Vergleich, Herr Petersdotter: Ich habe bewusst die formale Kritik im Ausschuss gemacht und in dieser Debatte aus Kollegialität nur von einem „Schnellverfahren“ gesprochen. Da Sie diesen komischen Vergleich gezogen haben, weise ich darauf hin: Es war nicht die CDU, die die Vertagung beantragt hat, Herr Petersdotter. Es wäre übrigens schön, wenn Sie mir zuhörten, Sie haben es nämlich falsch dargestellt.

„Abg. Dr. Dolgner weist auf den von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsantrag ... hin, der gerade erst vorgelegt worden sei. Er schläge vor, die abschließende Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben, den Gesetzentwurf jedoch für die zweite Lesung für das kommende Plenum anzumelden und das Innenministerium zu bitten, die finanziellen Auswirkungen ... darzustellen.“

(Dr. Kai Dolgner)

Ergebnis damals war, dass wir das Verfahren einmütig beschlossen haben. Das war für die Opposition auch okay. Sie haben eine Woche Vorbereitungszeit gehabt - nicht nur eine halbe Stunde vor dem Plenum. Sie hatten einen ganzen Nachmittag Zeit, und das Ministerium wurde zu den Auswirkungen gefragt.

Wie war das das letzte Mal? Das war genau eine Woche vorher. - Wir kriegen das Ding auf den Tisch geknallt. Ich musste fragen und anfordern: Was bedeutet das überhaupt? Was bedeutet das fiskalisch überhaupt? - Zwei Tage vor der Parlamentstagung ist eine Tabelle ohne großartige Erläuterungen nachgereicht worden.

Sie erkennen anscheinend den Unterschied im parlamentarischen Verfahren nicht zwischen dem, dass die regierungstragenden Fraktionen von sich aus zwei Wochen vorher eine Sitzung anberaumen, und der jetzigen Beratung.

Der Unterschied ist übrigens: Das ging dann 2014 in die November-Tagung. - Sie wissen ganz genau, Sie haben gar keinen Druck, jedenfalls keinen formalen Druck. Das haben wir im Innenausschuss und im Finanzausschuss geklärt. Sie wollten den Knoten durchschlagen. Sie waren deshalb unter Druck, weil zwischenzeitlich Einzelne bei den kommunalen Landesverbänden durch die Intervention von Frau Krämer Angst bekommen haben, dass sich noch etwas ändern könnte.

Den Umdruck, der damals - 2014 - 17 Seiten umfasste, haben wir zusammen erarbeitet. Ganz ehrlich, mit unserem parlamentarischen Selbstverständnis hätten wir das nie zu einer Kabinettsvorlage gemacht. Was ist das überhaupt für ein Verfahren! Die gesamten Verhandlungen mit den Kommunen - die dokumentierten - sind vom 9. bis zum 20. Oktober 2020 von der Ministerin respektive dem Beauftragten geführt worden, nicht etwa von den Parlamentariern.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter - -

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das heißt, das gesamte parlamentarische Verfahren war ein erweitertes Regierungsverfahren. Das ist der Unterschied!

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte jetzt zum Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich nehme jetzt einen von den „letzten“ Sätzen, die der CDU-Kollege hier vorgetragen hat. - Das ist der entscheidende Unterschied: Die Regierung wollte mitnichten, dass die Kommunen den Vorwegabzug für den Ausgleich für die Sozialpädagogen im kommunalen Finanzausgleich selber bestimmen dürfen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, jetzt bitte der letzte Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen begeistert von der Kreativität der SPD-Landtagsfraktion in dieser Debatte und in der gesamten Diskussion.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Sie sprachen von „Sahnehaube“, „Robin Hood“ und „schönen Störchen“. Das alles sind schöne Bilder, und so kann man eine Debatte gern führen.

Unredlich - oder: etwas übersteigert mit der Kreativität - wird es dann, wenn man in die Kommunen im eigenen Wahlkreis Zahlen meldet, die so nicht der ganzen Wahrheit entsprechen.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

Unredlich wird es, wenn man bewusst Informationen vorenthält. Zwar wird auf eine 680-seitige Vorlage verwiesen, aus der man die Informationen herausbekommen könnte; aber dargestellt, zum Beispiel auf Facebook, werden einzelne Zahlen, die im Vergleich ein massives Minus für den eigenen Wahlkreis vermuten lassen. Das ist unredlich. An dieser Stelle hat die Kreativität ihre Grenze erreicht.

Aber zunächst zur Debatte. Herr Dr. Dolgner, wir haben festgestellt: Sie wissen alles. Sie wissen sogar manches besser.

(Heiterkeit CDU)

(Lukas Kilian)

Insgesamt können wir feststellen, dass sich die SPD immer noch an dem Thema Straßenausbaubeiträge aufhängt. Wir müssen klarmachen - an dieser Stelle möchte ich den Kollegen Habersaat direkt ansprechen -: Wenn die SPD regieren würde, dann wären die Straßenausbaubeiträge noch verpflichtend. Jeder müsste Straßenausbaubeiträge bezahlen.

(Beifall CDU und FDP)

Angesichts dessen ist es schon ein besonders kühnes Stück, sich in einem Wahlkreis, in dem es fünf Orte gibt, in dem einen Ort, der sie noch nicht abgeschafft hat, hinzustellen und zu sagen: Die in Kiel sind aber böse, weil ihr sie noch nicht abschaffen könnt!

Ich stelle fest: Jede Kommune darf abschaffen. Sie darf selbst entscheiden, ob sie das will oder nicht; das nennt sich kommunale Selbstverwaltung. Wir haben mit den kommunalen Landesverbänden einen Deal ausgehandelt. Sie sagen nunmehr ausdrücklich, dass sie dem Land gegenüber keine Forderungen mehr wegen der Straßenausbaubeiträge stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Lukas Kilian [CDU]:

Lieband gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kilian, darf ich mit Ihnen das kleine intellektuelle Experiment machen, Sie zu fragen, ob Sie einen Unterschied erkennen können zwischen einer Partei und Fraktion, die bestimmte Versprechungen nicht macht, weil sie sie nicht für finanzierbar hält, und einer anderen Partei und Fraktion, die solche Versprechungen macht, aber nicht einhält? Bei unserer Kritik legen wir also ausschließlich Ihre eigenen Maßstäbe zugrunde, nicht unsere. Wollen Sie hier aussagen, dass die CDU an ihren eigenen Maßstäben zu messen übertrieben sei? Wenn das die Aussage ist, dann haben wir heute etwas gelernt.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD)

- Herr Dr. Stegner, ich freue mich, dass Sie sich auf einen intellektuellen Zweikampf mit mir einlassen wollen. Aber Sie kommen unbewaffnet!

(Heiterkeit CDU und FDP)

Ich stelle fest, dass Sie auf einzelnen Veranstaltungen immer wieder versuchen, dem Ministerpräsidenten einzelne Aussagen entgegenzuhalten, dass Sie aber vollkommen ignorieren, dass die kommunalen Landesverbände - alle! - in der Vereinbarung mit der Landesregierung deutlich klargestellt haben: Wir stellen keine Forderungen mehr, was die Straßenausbaubeiträge angeht. - Das ist ein Fakt, um den auch Sie nicht herumkommen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Lukas Kilian [CDU]:

Ja, das mache ich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was immer die Kommunen gesagt haben, Herr Kilian: Ich bin ausschließlich bei dem, was Sie selbst gesagt haben.

Ich bin Vater von drei erwachsenen Söhnen. Ich kann mich erinnern, dass sie, als sie ganz klein waren, gelegentlich argumentiert haben, wenn die Hose voll war: „Ich war das nicht!“ - Ähnlich „überzeugend“ haben Sie heute auch argumentiert.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

- Herr Dr. Stegner, dass die Hose bei den Sozialdemokraten manchmal voll ist, das kann ich mir vorstellen.

(Zurufe SPD: Ah!)

Sie behaupten jetzt, wir würden argumentieren: „Wir waren es nicht!“ Sie müssen jetzt mit Polemik kommen, weil Sie offensichtlich kein Sachargument mehr haben. Die kommunalen Landesverbände haben es sehr klar gemacht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Annabell Krämer?

Lukas Kilian [CDU]:

Lieband gern.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Abgeordneter Kilian, ich habe gesehen, dass Sie gegen

(Lukas Kilian)

Herrn Dr. Stegner sehr gut das Florett geschwungen und ihn richtig pariert haben. Trotzdem hat mir das In-Sippenhaft-Nehmen nicht gefallen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ausschließlich der heutige Ministerpräsident Daniel Günther mit dieser Forderung in den Wahlkampf zog und dass die Forderung nach flächendeckender Abschaffung seitens der CDU nie fiel. Geben Sie mir recht, dass es insofern ein ungerechtfertigtes In-Sippenhaft-Nehmen von Herrn Dr. Stegner ist, wenn er Ihnen unterstellt, Sie hätten sich immer dafür eingesetzt?

Hinsichtlich der Forderung, dass ein Wahlrecht bestehen soll, haben Sie geliefert.

Die Einzigen, die sich dafür eingesetzt haben - außer dem MP -, in Schleswig-Holstein flächendeckend die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, waren die Freien Demokraten.

Stimmen Sie mir darin zu?

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Frau Krämer, ich kann Ihnen sagen: Herr Günther ist ja nicht irgendwer.

(Heiterkeit CDU)

Er ist unser Landesvorsitzender, war unser Spitzenkandidat und ist heute Ministerpräsident. Man kann also auch die CDU an den Dingen messen, die Daniel Günther sagt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lukas Kilian [CDU]:

Liebed gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich unterbreche den Wettbewerb um die gebrochenen Wahlversprechen nur ungern; aber sogar Frau Krämer hat darauf Bezug genommen. - Damit wir nicht wieder von den Quellen verwirrt sind, Herr kluger Kollege Kilian, können Sie mir sicherlich klar antworten - vielleicht komme ich ja auch unbewaffnet -: Ist nach Ihrer Auffassung das derzeitige FAG fiskalisch ausreichend, damit alle Kommunen in Schleswig-Holstein die Straßenausbaubeiträge abschaffen können - ja oder nein?

- Herr Dr. Dolgner, ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie gesagt haben, dass Sie auch unbewaffnet kommen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja oder nein?

Zu der fiskalischen Frage kann ich Ihnen sehr deutlich sagen: Die fiskalische Verantwortung liegt in jeder Kommune bei der Gemeinde- beziehungsweise Stadtvertretung.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Dort werden die Entscheidungen getroffen. Dort trifft man die Entscheidung, wie hoch der Gewerbesteuerhebesatz ist. Dort trifft man die Entscheidung, ob es im Zweifel noch zusätzliche Maßnahmen bei der Kita geben soll. Man trifft diverse weitere Entscheidungen. Man kann Hebesätze anpassen. Man kann einzelne Mitarbeiter einstellen. Man kann diverse Dinge tun. Ihr Gesetz - Ihr Gesetz! - hat die Kommunen verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Ich kann Ihnen aus meinem Wahlkreis ein Beispiel nennen: Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt, um Energie zu sparen. Das Ausrechnen des Beitrags der einzelnen Anlieger für die LED-Birnen hat einen Verwaltungsaufwand erzeugt, der höher war als das Geld, das man am Ende wieder hereinbekommen hat. Das war richtig „tolle“ Politik von Ihnen, wirklich!

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben das abgeschafft. Jetzt gehen Sie in die Orte, in denen das noch nicht abgeschafft ist, spielen sich dort als Ritter des Rechts auf und behaupten, es sei eine Frechheit, dass es hier auch noch nicht abgeschafft wurde.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie regieren würden, gäbe es überall Straßenausbaubeiträge.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lukas Kilian [CDU]:

Ja, wenn das Ihre Zeit noch zulässt.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich stelle fest, dass Sie mir zumindest im Hinwegschwurbeln überlegen sind. Das war nicht die Frage. Sie haben im Koalitionsvertrag in Aussicht ge-

(Lukas Kilian)

stellt und auch sonst mehrfach gesagt, dass Sie über das FAG die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen wollen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. „In die Lage versetzen“ ist natürlich fiskalisch gemeint. Mich wundert es, ehrlich gesagt, dass Sie hier das Ja oder das Nein verweigern; auf Facebook haben Sie noch anders geschrieben.

Also stelle ich noch einmal nur diese eine Frage - ohne Vorgeschichte, ohne alles -: Sind Sie der Auffassung, dass mit dem derzeitigen FAG, wie Sie es heute hier beschließen wollen, die Städte und Gemeinden fiskalisch in die Lage versetzt werden, auf die Straßenausbaubeiträge zu verzichten - ja oder nein? Mehr will ich gar nicht von Ihnen.

- Das kann man nicht für alle Kommunen im ganzen Land über den Daumen gebrochen sagen.

(Lachen SPD)

Es gibt viele, die in die Lage versetzt werden, die es vorher nicht waren.

(Beifall CDU)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war immer noch nicht die richtige Antwort. Aber herzlichen Glückwunsch! Den Schwurbelpreis heute gewinnen Sie.

(Heiterkeit SPD)

- Wenn Sie es nicht verstehen, Herr Dr. Dolgner, dann tut es mir furchtbar leid. Aber dann fahre ich fort in meiner Rede.

Wir haben gestern festgestellt, dass der Kollege Haversaat für meinen Wahlkreis die Beträge ausgerechnet und sich auf Spalte 13 berufen hat. Spalte 13 enthält keinerlei Mittelzuflüsse aus den Vorwegabzügen.

Wenn man also meint, dass Kommunalpolitik vor Ort ohne Infrastruktur, ohne Integration, ohne Schwimmbäder, ohne Frauenhäuser, ohne Kultur funktioniert, dann kann man so rechnen. Wenn man aber in Wirklichkeit vielleicht nur ein eigenes FAG-Trauma bewältigen will, dann weiß ich nicht, ob es korrekt ist, mit falschen Zahlen eine derartige Verunsicherung in der Region zu schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe damit eingeleitet, dass ich über Ihre Kreativität begeistert bin. Es gibt Möglichkeiten, Kreativität auszuüben, dies aber trotzdem in einer gewissen Bahn

zu machen, damit am Ende ein schönes Bild dabei herauskommt. Da hilft sogar der Landtag mit. Das findet man hier im Foyer: „Mal doch mal den Landtag an“, ein Malbuch. Wenn Sie noch einmal kreativ sein wollen, müssen Sie sich nur noch Buntstifte besorgen. Den Rest können Sie dort vorne einfach mitnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieses rhetorischen Parforceritts bin ich hierhergekommen, um noch einmal ganz schlicht danke zu sagen, nämlich danke für den Kreis Nordfriesland. Der Kreis Nordfriesland war nämlich sehr unglücklich darüber, dass die Zusatzkreisumlage seinerzeit abgeschafft worden ist.

Warum ist das so? Wir haben sehr unterschiedlich finanzstarke Gemeinden. Das hat sicherlich auch mit den verschiedenen Tourismusstandorten zu tun. Wenn Sie einmal Orte wie Kampen auf Sylt vergleichen mit Osterrönfeld oder Ostenfeld, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass da exorbitante Unterschiede in der Finanzkraft bestehen.

Der Kreis Nordfriesland hat dann natürlich, wie viele andere Kreise auch, unter der Änderung des FAG so reagiert, dass er eine sehr hohe Kreisumlage festgelegt hat. Das war fast deutschlandweit die höchste Kreisumlage von allen Kreisen. Das musste er machen, um seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gerecht zu werden. Sie wissen, das ist nicht ganz einfach, wenn Sie so viele Inseln und Halligen haben und das größte Straßennetz insgesamt haben. Deshalb war das eine große Herausforderung.

Als Landrat Lorenzen Herrn Jensen, Herrn Harms und mich als nordfriesische Abgeordnete gebeten hat, uns dafür einzusetzen, dass wir eine differenzierte Kreisumlage bekommen, hat er uns erklärt, dass es in dem Fall ja nur eine Kann-Regelung ist. Sie ist, wie ich finde, auch gut eingesetzt worden mit einer Sperrminorität bei einer Zweidrittelmehrheit. Es ist durchaus wichtig gewesen, dass das nicht einfach par excellence beschlossen werden kann.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann mit einfacher Mehrheit mal wieder abgeschafft werden, aber die Einführung konnte nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Ich finde, das ist ein gelungener Kompromiss.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei Ole Plambeck, bei Lasse Petersdotter und bei Annabell Krämer, aber auch bei dem geschätzten Fraktionsvorsitzenden der FDP, dem Kollegen Christopher Vogt, der ebenfalls in die Kommunikation eingebunden war. Ich finde es gut für den Kreis Nordfriesland. Vielen Dank, dass Sie das möglich gemacht haben. Ich spreche hier sicherlich auch im Namen des Landrats und des Kreistags. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die SPD legt uns heute einen Änderungsantrag vor und möchte 20 Millionen € zusätzliche Mittel für Kommunen haben, die auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten.

Liebe Genossen, wenn es nach mir ginge: 40 Millionen!

(Beifall FDP)

Ich sage dies nicht, weil ich der Meinung bin, dass die 68 Millionen € nicht ausreichen, um die Kommunen flächendeckend in die Lage zu versetzen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Nein, diese Mittel könnten natürlich dazu beitragen, den Sanierungsstau schneller abzubauen. Insofern würde ich mich natürlich extrem darüber freuen, wenn wir mehr Mittel hätten.

Aber Sie wissen, dass wir Freien Demokraten in einer Koalition sind. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Gerade die Grünen haben sich so etwas von fair verhalten bei der Bereitstellung dieser Infrastrukturmittel. Das war bestimmt nicht einfach. Es muss schon schwer gewesen sein, diese Erhöhung mitzutragen.

Wir haben insgesamt in kollegialer und freundschaftlicher Weise zusammengearbeitet. Wir haben auf diese Weise ein kommunales Finanzpaket zusammengeschürt, in dem wir uns alle wiederfinden, und zwar durchaus nicht nur auf dem kleinsten

gemeinsamen Nenner, sondern jede Partei sieht sich als Koalitionspartner in irgendeiner Weise berücksichtigt.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Annabell Krämer [FDP]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Krämer, ich finde es, nebenbei bemerkt, gut, dass Sie offensichtlich diejenige sind, die sich mit dem ganzen Zahlenwerk beschäftigt. Das kann ich leider nicht allen in der Koalition attestieren.

(Zurufe)

Ich verteile aber wenigstens keine Malbücher.

Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass die jetzigen Infrastrukturmittel im FAG ausreichen, um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren, ja oder nein? Das ist ja eine ganz einfache Frage.

- Sie sind ja immer ein Fan des genau gewählten Wortes. Sie haben deshalb bestimmt genau gehört, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: „flächendeckend in die Lage versetzt“.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja, flächendeckend!)

Meine Meinung ist diese: 68 Millionen € reichen aus, um auf Landesebene den gesamten Bedarf per annum an kommunalen Straßenausbaubeiträgen auszugleichen; denn es gibt Kommunen, die keinen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt aber auch Kommunen, die einen sehr großen Sanierungsbedarf haben. Für diese Kommunen wird es eventuell etwas schwierig werden mit den Geldern, die jetzt zur Verfügung stehen. Es wurde aber ausgerechnet: Wenn es landauf, landab 40 Millionen € pro Jahr gäbe, dann könnte man auf die Beiträge verzichten. Viele Städte machen es ja auch gar nicht mehr. Es geht hier also um 68 Millionen, auf das Land insgesamt verteilt.

Aber: Die Gelder gehen natürlich auch an Kommunen, die ihre Aufgaben erledigt haben, die ihre Straßen in der Vergangenheit saniert haben, die nicht gewartet haben, bis die so etwas von kaputt sind,

(Annabell Krämer)

um die Anlieger heranziehen zu können, sondern die brav immer den Sanierungsverpflichtungen nachgekommen sind. Diese Kommunen bestrafen wir jetzt nicht. Deshalb sind diese Infrastrukturmittel ja auch nicht komplett zweckgebunden. Deshalb sagen wir ja auch: für Straßenbau und sonstige Infrastrukturmittel. Wir können doch nicht den Kommunen, die immer anständig saniert und ihre Anwohner nicht herangezogen haben, sagen: Ihr kriegt jetzt keine Infrastrukturmittel.

Deshalb: 68 Millionen € sind mehr als hinreichend für die gesamte Landesebene. Dass einige Kommunen vielleicht falsche Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen haben und dass diese Mittel für solche Kommunen deshalb nicht hinreichend sind, steht auf einem anderen Blatt. Aber, Herr Dr. Dolgner - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich bin total zufrieden mit Ihrer Antwort! Aber machen Sie ruhig weiter!)

- Ich bin auch zufrieden mit meiner Antwort. Deswegen würde ich das gerne zu Ende ausführen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das tun Sie schon länger als eine Minute!)

Ich möchte Ihnen noch eines ganz ehrlich sagen: Sie haben nicht einmal gesagt, dass die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erhebliche Bürokratiekosten verursacht. Es werden Verwaltungskosten verursacht, es werden Kosten für Rechtsstreitigkeiten verursacht, weil manches sozial ungerecht ist, all diese Dinge. Wenn Sie die ganzen Kosten für Rechtsstreitigkeiten und so weiter von der Erhebung abziehen - - Wir haben auch nie geglaubt, dass man damit den gesamten kommunalen Straßenbau finanziert. Sie wissen es. Ich weiß, dass ich mit Zahlen ja immer richtig liege. Sie wissen auch, dass die Veranlagungsfähigkeit nur zu 40, 60 oder 80 % gegeben ist; sie ist ja nicht zu 100 % gegeben: Durchfahrtstraße, Anliegerstraße. Wenn Sie das berücksichtigen, dann ergibt sich ein anderes Bild. Wir wollten nur die Straßenausbaubeiträge obsolet machen. Wir wollten nicht den gesamten kommunalen Straßenbau finanzieren. Wir wollen die Bürger entlasten. Das ist unser Ziel. Und das schaffen wir mit den 68 Millionen € flächendeckend.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch einmal auf meinen Koalitionspartner, die Grünen, zurückkommen. Wer hätte gesagt, dass eine Jamaika-Koalition für den kommunalen Straßenausbau 68 Millionen € pro Jahr grundsätzlich zur Verfügung stellt? Lasse, euch war wichtig,

dass eine Zweckbindung kommt. Deshalb haben wir gesagt, wir machen das.

Wenn man sich überlegt, dass auf Bundesebene teilweise jetzt schon über ein Moratorium gegen den Straßenbau gesprochen wird, dann ist das, was wir hier mit unserem Koalitionspartner geschafft haben, 68 Millionen € pro Jahr reinzuverhandeln, ganz toll. Dafür bedanke ich mich. Das finde ich ganz grandios; das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall FDP)

Wenn Ihnen diese 20 Millionen € wirklich wichtig gewesen wären, wenn Sie das nicht deshalb schriftlich gemacht hätten, um hier zu versuchen, einen Splint zwischen uns einzutreiben, dann frage ich Sie: Warum haben Sie das denn nicht bei den Notkrediten eingebracht, denen Sie ja zustimmen? Dann hätten Sie doch die 20 Millionen € locker durchwinken können. Sie hätten das dort einbringen können. Und schon, schwuppdwupp, hätten Sie unsere Zustimmung für diese zusätzlichen 20 Millionen € für den kommunalen Straßenbau haben können. Das war für Sie bis vor einer Woche überhaupt nicht relevant. Das war für Sie nur heute relevant, um hier zu versuchen, Zwietracht in die Koalition zu bringen. Das ist unredlich, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Dass wir Freie Demokraten uns nicht nur mit Worten tagein, tagaus für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in diesem Land starkmachen, haben wir bei den ganzen Demonstrationen in unserem Land gesehen, wie zum Beispiel letzte Woche in Marne. Sie sagten, nicht einmal in Quickborn folge man ihr. - Was war denn? Ja, mein Bürgermeister hat auf die fehlende Zweckbindung verwiesen. Es war genau die Zweckbindung, die wir nicht gemacht haben, um den Kommunen Befreiheit zu geben. Das ist natürlich die Spitzfindigkeit, die man finden kann. Man muss überlegen, ob man seinen Bürgern sagt, wie wir es tun, in Quickborn können wir 400.000 € pro Jahr Straßenausbaubeiträge haben und jetzt jedes Jahr 355.000 € vom Land bekommen - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Annabell Krämer [FDP]:

Wenn Sie dafür aber keine Bürokratiekosten, keine Rechtsstreitigkeitskosten mehr haben und sich ein Bürgermeister hinstellt und sagt, bei 355.000 € sei

(Annabell Krämer)

keine Deckung erreicht, dann weiß ich auch nicht mehr weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung anfangen. Wenn mir persönliche Traumata und das bewusste Verbreiten von Unwahrheiten unterstellt werden, dann ist das eine Diskussion auf einer persönlichen Ebene, die ich in diesem Haus nicht angemessen finde und die Sie von mir nicht erleben werden.

(Annabell Krämer [FDP]: Man muss sich an seinen eigenen Zwischenrufen messen lassen!)

Das fügt sich ein bisschen in die gesamte Auseinandersetzung rund um dieses FAG ein. Aber das nähert sich ja möglicherweise jetzt dem Ende.

In der Tat habe ich den Bürgermeister in Reinbek, Glinde, Barsbüttel, Oststeinbek und Wentorf die Berechnungen des Finanzministeriums, die gestern per Mail verteilt wurden, zur Verfügung gestellt. Das sind übrigens keine Hunderte von Seiten, Herr Kilian, das waren einseitige Excel-Tabellen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Mittel nach Kreisumlage massiv sinken werden. Das werden auf die Jahre bis 2024 3 Millionen bis 4 Millionen € sein.

Ich habe das auch mit dem Vorgehen bei der letzten FAG-Reform verglichen. Damals haben wir - in meiner Erinnerung gefühlt in Wochen und Tagen, wahrscheinlich war es in Wirklichkeit eher seltener - Berechnungen vorgelegt und jede einzelne Variante vor Ort breit diskutiert

(Beifall SPD)

und nicht erst zwei Tage vorher das Finale präsentiert.

Diese nicht frei zur Verfügung stehenden Mittel kommen in einer Phase, in der das Kita-Gesetz mit Millionenbeiträgen in unserem Wahlkreis kofinanziert werden muss, in dem die Kommunen beim Digitalpakt deutschlandweit einmalig einen Eigenanteil von 15 % zu leisten haben.

Sie weisen dann darauf hin, dass es weitere Spalten in den Tabellen gibt, die weitere Beträge ausweisen, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Ja, das sind gebundene Mittel, und es sind diese Mittel für Infrastrukturmaßnahmen, über die wir nun schon viel gehört haben. So, wie ich das verstanden habe, sollen diese Mittel der Ausgleich dafür sein, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Diesen Ausgleich dafür können Sie doch nicht als Plus an anderer Stelle anrechnen. Wenn doch, dann schlage ich Ihnen folgendes Geschäft vor: Sie geben mir 100 € ich gebe Ihnen 100 € zurück. Sie haben ein Plus von 100 € und das teilen wir uns, und dann haben wir eine Win-win-Situation. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich finde diese Debatte heute absolut spannend. Ich muss auch zugeben, dass ich in den letzten Wochen Dringenderes zu tun hatte, als in den alten Protokollen von vor sechs Jahren zu kramen. Ich werde das wohl auch nach dieser Debatte nicht tun. Auch die Zahlenakrobatik des Kollegen Dolgner fand ich sehr spannend. Man muss es ihm lassen, er macht das auf einem intellektuellen Niveau, sodass wahrscheinlich die meisten Kollegen aus der eigenen Fraktion ihm nicht mehr folgen können. Aber er ist nicht so plump wie der Kollege Habersaat, der einfach seinem Wahlkreis die Hälfte der Wahrheiten vorenthält und versucht, damit Stimmung vor Ort zu machen.

Ich persönlich halte es am Ende immer mit Helmut Kohl:

„Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

(Beifall CDU)

Sie können so viel Zahlenakrobatik betreiben, wie Sie wollen. Am Ende stehen hier 80 Millionen € mehr für die Städte, Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Das ist neues Landesgeld, mit dem wir den Kommunen im Land unter die Arme greifen. Das hätten Sie damals ja auch einmal machen können.

(Beifall CDU und FDP)

(Tobias Koch)

Es stimmt, wir machen die 10 Millionen € Verlust im Kreis Stormarn aus der letzten FAG-Reform nicht komplett wieder wett. Da steht aber auch keine Null, Herr Kollege Dolgner. Dort stehen 2,6 Millionen € plus für die Städte und Gemeinden und 2,5 Millionen € plus für den Kreis Stormarn selbst. Das macht zusammen 5,1 Millionen €. Das sind nicht die 10 Millionen €, es ist aber auch nicht null. Das ist mehr als die Hälfte des Verlustes, den der Kreis Stormarn durch die letzte FAG-Reform erlitten hat. Das ist die positive Botschaft des heutigen Tages.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter --

Tobias Koch [CDU]:

Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Sie haben genug versucht, uns zu verwirren, Herr Kollege Dolgner. Man muss auch einmal die Essentials benennen können.

Der zweite Kern ist, dass die letzte FAG-Reform nicht nur von den Oppositionsfraktionen, sondern auch von den Kommunen, von den Landkreisen selbst beklagt worden ist. Jetzt haben wir die Einigung mit den Kommunen, jetzt haben wir den Konsens mit allen kommunalen Landesverbänden.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das ist der Unterschied zu Ihrer damaligen Reform. Keine Kommune wird gegen dieses FAG klagen. Ob die Opposition dies bei ihrer ganzen Kritik tun wird, werden wir sehen. Wir werden sehen, ob die SPD vor das Verfassungsgericht zieht, weil sie meint, dagegen klagen zu müssen.

(Beate Raudies [SPD]: Sie wissen doch, dass das nicht geht!)

- Schauen wir einmal, ob Sie das tun.

(Beate Raudies [SPD]: Wie soll das denn gehen? Machen Sie mit? - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Machen Sie mit? Sie wissen genau, dass man zwei Fraktionen braucht!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Ich gehe einmal davon aus, wenn der SSW Fraktionsstatus hat, werden Sie das prüfen können.

Noch einmal: 80 Millionen € mehr, Einigkeit mit den Kommunen, keine Klagen. Das ist das, was wir heute zu beschließen haben. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Beifall Dennis Bornhöft [FDP])

Wir kommen zur Abstimmung nach der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2156. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2156 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will - -

(Beate Raudies [SPD]: Und der Änderungsantrag?)

- Der Änderungsantrag, Frau Abgeordnete, bezieht sich, wenn ich es richtig sehe, auf Drucksache 19/2119. Wir sind jetzt bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 19/2156. Okay? - Gut.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2156 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Sehe ich nicht. Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2156 einstimmig so angenommen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2119, und zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2536.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2536, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Volker Schnurrbusch, Dr. Frank Brodehl und Claus Schaffer abgelehnt worden.

(Claus Schaffer [fraktionslos]: Und Nobis!)

Entschuldigung, dann wiederhole ich: Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

der Abgeordneten Jörg Nobis, Claus Schaffer und Volker Schnurrbusch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2119, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2119 bei Enthaltung der SPD-Fraktion so angenommen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2490 (neu)

Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2535

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wer seiner Überzeugung Ausdruck verleihen und sich zu einer Meinung bekennen will, der zeigt Flagge. Das besagt schon eine Redewendung. Man kann das auf verschiedenen Ebenen machen. Man kann die rote Fahne herausholen, man kann die Nationalflagge herausholen, man kann im Fußball heute auch bestimmte andere Farben herausholen. Für mich ist es heute die braun-weiße.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

- Danke schön, Herr Vogt, wir sind nicht allein.

Schwarz-Weiß-Rot - um das soll es heute gehen - hat eine lange Geschichte. Wer die Farben trägt, sollte wissen, was er oder sie tut, und darf sich nicht beschweren, mit Nazis, Nationalisten und Ewiggestrigen gleichgesetzt zu werden.

Am 29. August 2020 versuchten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Kundgebung von Coronal-

eugnern, das Reichstagsgebäude - wie Sie selbst gesagt haben - zu stürmen. Das ging bekanntlich schief. Gut so. Bezeichnenderweise trugen diese Leute verschiedene schwarz-weiß-rote Flaggen. Können und dürfen wir das ignorieren? - Nein!

Die Verwendung nationalsozialistischer Symbole ist schon durch die Befreiungsgesetze der Alliierten verboten worden, übernommen in Artikel 139 Grundgesetz, also Teil unserer Rechtsordnung. Wenn man also die Demokratie und das Grundgesetz bekämpfen will, ohne gleich ein Strafverfahren zu riskieren, nutzt man heute andere Symbole. Da haben sich diese Leute recht erfinderisch gezeigt. Da kommen Hoheitszeichen vergangener Zeiten gerade recht. Völlig klar ist: Das vordemokratische absolutistische Kaiserreich ist nicht mit der Terrorherrschaft der Nazis gleichzusetzen. Aber es spricht Bände, dass sich diejenigen, die den Regierungen vorwerfen, sie würden ihnen alle Grundrechte rauben, der Symbole von Systemen bedienen, die garantiert sehr viel weniger Meinungsfreiheit und Grundrechtsschutz gewährt haben als unser Staat heute. Hier wird direkt ein Konflikt aus der Weimarer Republik wiederaufgenommen, die mit der schwarz-rot-goldenen Trikolore an die bürgerliche Revolution von 1848 anknüpfte. Die Gegner, soweit sie loyal zum gestürzten kaiserlichen Regime standen, zeigten weiterhin die schwarz-weiß-rote Flagge.

1926 zerbrach die Regierung Hans Luther, nachdem sie angeordnet hatte, an Auslandsvertretungen des Deutschen Reiches die schwarz-rot-goldene Staatsflagge neben einer schwarz-weiß-roten Handelsflagge mit schwarz-rot-goldenem Obereck zu hissen.

Reichskriegsflaggen und schwarz-weiß-rot: Nicht nur in der breiten Öffentlichkeit werden diese Flaggen gezeigt. Sie hängen auch bei uns auf Balkonen, in Schrebergärten, an Fahnenmästen in privaten Gärten. Auf dem Landeshaus, das Gebäude der alten kaiserlichen Marineschule, wehen schon lange keine Reichskriegsflaggen mehr. Unser Staat ist heute ein anderer, ein demokratischer, ein liberaler, ein sozialer. Und deshalb wehen hier heute Fahnen der Demokratie.

Innensenator Mäurer aus Bremen ließ vor Kurzem dem Ganzen einen Erlass folgen, der das öffentliche Zeigen der verschiedenen Versionen der Reichskriegsflaggen seit dem 21. September 2020 als Ordnungswidrigkeit einstufte. Dann hat aber das Oberverwaltungsgericht Bremen - und das haben wir in unserem aktuellen Antrag berücksichtigt - diese Regelung gekippt, weil das Verbot die Meinungsfrei-

(Tobias von Pein)

heit einschränke. In Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Caffier - von der CDU übrigens - am Dienstag einen ähnlichen Erlass wie die Bremer herausgegeben. Heute ist es zeitgleich im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auch Thema.

Das Verbot von Reichskriegsflaggen wird in allen Bundesländern diskutiert, wobei es kaum noch um das Ob geht, sondern rechtlich um das Wie. Deshalb verwundert mich ein wenig die Kehrtwende, die Jamaika hier machen möchte. Wir haben in unserem Antrag zunächst Abstand genommen von der Idee einer landesrechtlichen Regelung per Erlass, um auf dieses OVG-Urteil in Bremen zu reagieren. Wir begrüßen, dass sich Frau Ministerin Sütterlin-Waack bereits zu einer bundeseinheitlichen Lösung bekannt hat, und wollen ihr mit dem Antrag den Rücken stärken. Wir hoffen, dass auch der Landtag das heute tun wird.

Das Thema soll im Dezember auf der Innenministerkonferenz in Weimar in Thüringen behandelt werden. Thüringen ist dafür wahrscheinlich eine gute Location, die kennen sich leider nur zu gut mit Rechtsextremisten aus. Deshalb ist der Zeitpunkt für eine Positionierung auch aus Schleswig-Holstein heraus mehr als günstig.

Wir bitten Sie, unsere Initiative zu unterstützen und heute ein starkes Signal zu setzen, ähnlich wie es zum Beispiel der Landtag in Nordrhein-Westfalen überparteilich getan hat. Schwarz-Weiß-Rot gehört in die Mottenkiste der Geschichte. Wir wollen dieses Symbol eines vordemokratischen Deutschland nicht auf unseren Straßen sehen. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Tradition von Schwarz-Rot-Gold ist Einheit und Freiheit. Diese Flagge soll uns als Symbol gelten, dass die Freiheitsidee, die Idee der persönlichen Freiheit, eine der Grundlagen unseres zukünftigen Staates sein soll.“

So kommentierte Ludwig Bergsträsser, Abgesandter der Sozialdemokraten im Parlamentarischen Rat,

die Entscheidung, dass die Flagge der Bundesrepublik Deutschland schwarz-rot-gold sein soll.

Die Farben Schwarz-Rot-Gold sind historisch gesehen eine wiederkehrende Kombination, wenn es um ein demokratisches, geeintes und friedliches Deutschland geht. Bereits im März 1848 erklärte der Bundestag diese Farben zu den Nationalfarben. Die Frankfurter Nationalversammlung folgte dem im November 1848, die Weimarer Republik erklärte in ihrer Verfassung am 11. August 1919 Schwarz-Rot-Gold zu den Reichsfarben.

1989 waren es die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die mit schwarz-rot-goldenen Flaggen friedlich für Demokratie und Freiheit demonstrierten und die Wiedervereinigung herbeiführten. Gleichzeitig wurden die Farben Schwarz-Rot-Gold immer wieder von antidemokratischen Kräften bekämpft und verbannt. Zuletzt waren es die Nationalsozialisten, die mit der Machtübernahme 1933 dafür sorgten, dass die Farben Schwarz-Weiß-Rot zumindest vorübergehend wieder zu den Reichsfarben wurden.

Deshalb waren die Bilder Ende August auch besonders beschämend, als am Rande einer Coronademonstration auf den Treppen des Reichstagsgebäudes in Berlin schwarz-weiß-rote Reichs- und Reichskriegsflaggen geschwenkt wurden. Ich denke, dass wir in diesem Hohen Haus uns einig sind: Solche Flaggen haben vor dem Bundestag nichts zu suchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie stehen nicht für ein demokratisches, freies und friedliches Deutschland. Sie repräsentieren das genaue Gegenteil. Sie schließen an die Zeiten des Nationalsozialismus und des Kaiserreichs an. Deshalb haben wir uns auch in der CDU-Fraktion darüber Gedanken gemacht, wie wir mit dem Verwenden von Reichskriegsflaggen umgehen wollen.

Einfach ist es mit den Flaggen des Dritten Reiches. Kollege von Pein wies darauf hin: Die sind bereits verboten. Schwieriger wird es dagegen mit den Reichskriegsflaggen des Norddeutschen Bundes, des Kaiserreichs und der demokratischen Weimarer Republik. Deren öffentliches Zeigen ist nicht strafbewehrt. Gleichwohl steht völlig außer Frage, dass sich rechtsextreme Reichsbürger und andere Verfassungsfeinde der Flaggen aus symbolischen Gründen bewusst bedienen und sie für ihre Zwecke instrumentalisieren. Die wehrhafte Demokratie muss rechtsextremistischen Tendenzen entgegentreten. Gleichzeitig muss sich der Rechtsstaat bei sei-

(Tim Brockmann)

nen Maßnahmen an den Maßstäben des Grundgesetzes messen lassen. Dazu gehören die herausragenden Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Diese Rechte können nicht einfach eingeschränkt werden.

Deshalb - sehr geehrter Herr Kollege von Pein, Sie haben darauf hingewiesen - ist der Verweis in Ihrem ursprünglichen Antrag auf die Bremer Erlasslage nicht zielführend. Denn jüngst hat das Bremer Oberverwaltungsgericht einem Antrag der NPD stattgegeben. Die NPD hatte sich gegen das Verbot gewandt, Reichskriegsflaggen und Symbole, die Inhalt des besagten Erlasses waren, auf einer Kundgebung zu zeigen. Begründet wurde der Beschluss des Gerichtes damit, dass das Zeigen der genannten Flaggen nicht gegen Strafgesetze verstoße. Mit diesem Zeigen von symbolträchtigen Gegenständen wie der Flagge werde von der Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht. Eine inhaltliche Begrenzung von Meinungsäußerungen komme, soweit sie nicht dem Schutze der Jugend oder dem Recht der persönlichen Ehre diene, nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 Grundgesetz in Betracht. In den allgemeinen Gesetzen, insbesondere den Strafgesetzen, habe der Gesetzgeber Beschränkungen des Inhalts von Meinungsäußerungen an konkrete tatbestandliche Voraussetzungen gebunden, so das OVG Bremen. Und diese lägen nun mal nicht vor. Auch der Tatbestand der Volksverhetzung werde nicht erfüllt.

Auch der Erlass selbst, so das OVG Bremen, könne schon mangels Gesetzesqualität kein die streitgegenständliche Einschränkung rechtfertigendes allgemeines Gesetz im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 Grundgesetz darstellen.

Also fassen wir zusammen: Der rot-rot-grüne Bremer Erlass hilft nicht weiter, und ich möchte mir in Schleswig-Holstein eine solche juristische Klatsche auch nicht abholen. Dennoch kann ich den Wunsch der Gesellschaft und auch vieler Ordnungsbehörden verstehen, eine rechtssichere Lösung für den Umgang mit der Reichskriegsflagge zu finden. Das ist Kern unseres Alternativantrags und unseres Auftrags an die Landesregierung.

Vielleicht müssen wir aber neben den ganzen rechtlichen Fragen zugleich die demokratischen Symbole unseres Staates noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Meine Damen und Herren, auch das ist sicher unser aller Auftrag und auch Aufgabe der politischen Bildung.

Ich bitte Sie, beide Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, damit wir uns dort

noch einmal ausführlich über die rechtlichen Rahmenbedingungen austauschen können und hoffentlich zu einer guten und sinnvollen Lösung kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nicht oft haben politische Forderungen einen so eindeutigen Ursprung wie diese. Ende August stürmten Teile einer Coronademonstration in Berlin auf das Reichstagsgebäude. Dazu gehörten Neonazis, Verschwörungsideologinnen und -ideologen, Esoterikerinnen und Esoteriker und viele, die all das und noch viel mehr auf sich vereinen können. Die Bilder, die wir dort gesehen haben, waren furchtbar und wurden zu einem Symbol einer doch nicht ganz so wehrhaften Demokratie. Das Kernsymbol dieses Tages und dieser Aktion war eine geschwenkte Reichsflagge vor dem Bundestag, vor dem Reichstagsgebäude.

Ja, besonders widerlich war natürlich die Symbolik, die damit einhergeht. Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Flagge allein meiner Auffassung nach nicht das größte Problem dieses Tages war. Die größten Probleme dieses Tages waren auf der einen Seite die Stadt Berlin, die flächendeckend, und zwar die gesamte Innenstadt Berlin-Mitte, zu einem Angstraum für potenzielle Opfer rechter Gewalt werden ließ, weil man diese Demonstration, anders als bei vielen anderen klassischen Neonazi-Demonstrationen, ganz anders abgeschottet hatte. Die Aktivistinnen und Aktivisten waren nicht einzuordnen, und somit haben viele Menschen, die Migrationshintergrund hatten oder aus diversen anderen Gründen zu Opfern rechter Gewalt werden, einen massiven Angstraum ausgemacht.

Das Problem war andererseits auch, dass bürgerliche Hippies offenbar kein Problem hatten, mit Neonazis auf die Straße zu gehen. Funktionäre der AfD gingen zusammen mit anderen wichtigen Persönlichkeiten anderer Bereiche auf diese Demonstration, und alle gemeinsam marschierten, ohne dass man ein Problem hatte, wer da so nebeneinander ging.

(Lasse Petersdotter)

Natürlich war es auch ein Problem, dass diese Demonstration eine große Bühne für rechtsextreme Verschwörungsideologien und -erzählungen lieferte. Das Problem war auch eine nicht vorbereitete Polizei, die offenbar von ihrem Innensenator nicht ausreichend auf diesen Einsatz vorbereitet wurde, obwohl dies vorhersehbar war und obwohl es diverse Ankündigungen dieser Aktion mit der genauen Uhrzeit in einschlägigen Telegram-Chats und Discord-Channels gab.

Dagegen hilft kein Flaggenverbot, und ich muss ehrlich sagen: Mich überzeugt der Antrag der SPD nicht, weder in seiner Ursprungsfassung noch in seiner jetzigen Fassung.

Kurz zur Flagge: Erstens. Die Flagge vor dem Reichstagsgebäude war keine Reichskriegsflagge. Es war eine Reichsflagge. Die wäre von dem SPD-Antrag ebenso wenig tangiert wie von unserem Antrag.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Das ist offensichtlich der Ursprung dieser Debatte, aber das ist nicht die Lösung dieser Debatte.

Zweitens. Die 1935 eingeführte Reichskriegsflagge ist verboten. Aufgrund des Hakenkreuzes in der Mitte ist es schon jetzt nicht möglich, diese auf einer Demonstration zu zeigen. Das, was wir auf Demonstrationen also in der Regel sehen, sind Reichsflaggen, gelegentlich aber auch Reichskriegsflaggen. In der Regel ist es die Reichskriegsflagge von 1867. Das macht das Verbot ungleich schwieriger, denn normalerweise haben wir bei den Verboten, gerade wenn sie strafrechtlich organisiert und in der Regel eine Reaktion auf verbotene Organisationen sind, eine ganz klar eingegrenzte Gruppe, die dort getroffen werden soll. Das sind zum Beispiel die Organisationen „Blood & Honour“ und „Heimatreue Jugend“ und andere, die ihre Symbole haben. Diese wären dann verboten.

Es gibt Ausnahmen bei Hakenkreuzen und bei Symbolen des Nationalsozialismus. Hierbei handelt es sich eben nicht um ein Symbol des Nationalsozialismus, es wurde 1935 ersetzt, das wurde erwähnt. Rechtlich gab es in Bremen die Begründung: Gefahr für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben oder Belästigung der Allgemeinheit und grob ungehöriges Verhalten. - Das ist nicht die Sprache meines Antifaschismus. Ich glaube, der muss anders auftreten.

Zweitens. In Schleswig-Holstein schützt das Landesverwaltungsgesetz, das ja unser Polizeigesetz ist, nicht die Ordnung, sondern nur die Sicherheit -

und das mit sehr gutem Grund, denn der Schutz der Ordnung ist eine sehr diffuse Herangehensweise. Andere Verbote sind hier konkreter, und wenn sie nicht konkret werden können, dann müssen wir in der Abwägung mit der Meinungsfreiheit sehr vorsichtig sein. Wir müssen auch immer berücksichtigen: Wie sieht die Welt aus, wenn einmal ein Innenminister von der AfD oder von noch schlimmeren Parteien kommt?

Bremen verliert die Verfahren, wir haben es gehört. Die SPD hat daraufhin ihren Antrag angepasst, aber ich glaube, das war nicht ausreichend. Unsere Politik muss vor Gericht Bestand haben, insbesondere gegen Neonazis. Ich glaube, das ist ein Anspruch, den wir mit der Vorgehensweise, wie die SPD sie vorschlägt, nicht erfüllen würden. Deswegen halte ich unseren Antrag für besser. Wir sollten ihn im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich diskutieren, denn in dem Ziel, den Provokationen, den Machtbestrebungen und der Machtsymbolik entgegenzuwirken, die Neonazis durch das Zeigen der Reichsflagge und der Reichskriegsflagge auf Demonstrationen anstreben, sind wir uns einig. Wir tun das aber nicht auf dem vorgeschlagenen Weg. - Vielen Dank, ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe durchaus Verständnis für den Antrag der SPD, denn es ist auch mir zuwider, dass Menschen in unserem Land leben, die eine Staatsordnung, ein Regime, eine Gesellschaftsordnung fordern, die wir glücklicherweise seit 1949 überwunden haben.

(Beifall FDP)

Die Bundesrepublik Deutschland, das will ich hier einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, ist einmalig auf deutschem Boden. Daran sollten wir uns immer erinnern. Nie zuvor gab es hier in Deutschland einen Staat, der demokratischer und gerechter war als die Bundesrepublik,

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

und kein deutscher Staat hat den Menschen mehr Freiheiten gewährt als unser Land.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Diese Tatsache infrage zu stellen, ist geschichtsvergessen und revisionistisch oder auch schlicht dumm, und die Personen, die heute die Reichskriegsflagge zeigen, sollten sich einmal bewusstmachen, dass auch sie von dem Schutz unseres Rechtsstaates profitieren. In einem autoritären Staat, wie sie ihn anstreben, wären solche Meinungsäußerungen verboten. Sie würden mit nicht rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt und unterbunden werden,

Ich habe auch durchaus Verständnis für die Motive, die hinter dem Antrag von Ihnen, Herr von Pein, stehen. Er schießt aber meines Erachtens über das Ziel hinaus. Das haben meine Vorredner hier auch schon deutlich gemacht. Es wird eben im Hinblick auf die Entscheidung des OVG Bremen, das besagt, ein Verbot bedarf einer gesetzlichen Grundlage, schnell übersehen, dass auch dieses Gesetz verfassungsgemäß sein muss, und das ist auch zu erwähnen.

Ich will drei Aspekte herausstellen, die mir in dieser Debatte wichtig sind. Erstens. Der Antrag der SPD berücksichtigt meines Erachtens nicht hinreichend, dass empfindlich in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingegriffen wird. Wir setzen neue Maßstäbe für Eingriffe in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Davor sollten wir uns hüten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir wollten uns auch nicht dem Verdacht aussetzen, dass wir mit solchen gesetzlichen Regelungen versuchen, unliebsame Meinungen zu unterdrücken. Das wäre fatal und stärkt diejenigen, gegen die wir vorgehen wollen.

Viele, die hier sitzen, haben auf Demonstrationen sehr kritische Meinungen gegen die Regierenden vertreten. Das steht allen Menschen zu, auch wenn uns die Meinungen hin und wieder nicht gefallen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Zweitens. Der SPD-Antrag berücksichtigt darüber hinaus nicht, dass es schon heute verboten ist und bestraft werden kann, die Reichskriegsflagge oder andere Symbole früherer deutscher Staaten zu verwenden, wenn weitere Umstände hinzutreten. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, und ich halte es für notwendig, ihn zu beachten. Wir sollten eine Einzelfallprüfung vornehmen, bevor wir mit generellen Verboten arbeiten. Ich halte es für sinnvoller, wenn wir zunächst die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die uns heute schon zur Verfügung ste-

hen, wenn wir gegen ein nicht zumutbares Zeigen der Reichskriegsflagge vorgehen wollen.

(Beifall FDP)

Das kann man durch Verbote, durch Auflagen im Versammlungsrecht erreichen oder auch durch Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Das ist alles schon heute möglich und ist meines Erachtens ausreichend.

Drittens. Schließlich ist zu bedenken, dass es den Gruppierungen, gegen die wir vorgehen wollen, ein Leichtes ist, ihre Symbole und Abzeichen beliebig und schnell auszutauschen. Es ist ein bisschen wie das Rennen von Hase und Igel: Wir werden immer hinterher sein, zu spät kommen und versuchen, mit neuen gesetzlichen Verboten auf Provokationen dieser Menschen zu reagieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Problem, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, ist: Wir werten diese Gruppierungen damit möglicherweise auf, weil sie uns vermeintlich immer ein Schnippchen schlagen. Das möchte ich nicht zulassen.

Obwohl die Diskussion, die die SPD hier angestoßen hat, durchaus ihre Berechtigung hat - das ist bei allen Vorrednern deutlich geworden -, weil es um die Frage geht, wie ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat mit solchen geschichtsvergessenen, revisionistischen und nationalistischen Gruppierungen umgehen soll, finde ich Ihren Lösungsansatz falsch. Er wirkt hilflos und ist am Ende in weiten Teilen wirkungslos. Die Diskussion erinnert mich ein bisschen an die Debatte, die wir geführt haben, als ich in den Landtag nachrückte, im Hinblick auf Zahlen- und Buchstabenkombinationen auf Kfz-Kennzeichen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Meine Damen und Herren, mit Verboten erreichen wir nicht das, was unser Ziel sein sollte, nämlich dass Menschen, die solche Symbole mit politischen Aussagen verknüpfen und verwenden, keinen Einfluss in unserer Gesellschaft gewinnen sollen.

Das können wir erreichen, wenn wir die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen und uns energisch gegen solche Strömungen stellen. Wir werden unsere hochrangigen Freiheitsrechte immer schützen müssen, und wir sollten sie nicht übereilt einschränken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf einen, zwei Punkte eingehen und bedanke mich für die faire, offene Debatte.

Reichsflagge oder Reichskriegsflagge - im Grunde genommen hat der Kollege Petersdotter schon die Antwort gegeben: Es geht im Kern um die Provokation. Wenn damit eine Provokation hergestellt und sich auf vergangene, ewiggestrige, vordemokratische Zeiten bezogen werden soll, sollten wir das nicht tolerieren.

Deswegen der Ansatz, den wir in großer Einigkeit mit vielen anderen im Bundesgebiet verfolgen. Ich habe den CDU-Innenminister und andere genannt. Es ist nicht abwegig, darüber nachzudenken, im Strafgesetzbuch die Schärfe des Rechts zu nutzen. Da zieht für mich nicht unbedingt das Argument eines Eingriffs in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Wir können das gern weiter diskutieren. Ich kann nicht erkennen, an welcher Stelle Sie rechtlich eingreifen wollen, Herr Rossa. Denn beim Versammlungsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein haben wir über drei Jahre darüber diskutiert, wie wir mit Neonazi-Demonstrationen umgehen. Wir haben das vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Lübeck und anderer Demonstrationen getan und haben klar herausgeschält, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um abzuwägen zwischen der Verhältnismäßigkeit und einer angemessenen Einschränkung von Aktionen, die wir nicht wollen, die die nationalsozialistische Terrorherrschaft verherrlichen. Da haben wir eine gute Lösung gefunden. Was Sie gesagt haben, wäre nach dem Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein nach meiner Interpretation heute schon möglich. Daher geht Ihr Antrag keinen Schritt nach vorn.

Wir sind weiter dafür, das im Strafgesetzbuch strafbar zu machen, weil wir davon überzeugt sind, dass das eine Sache ist, die heute nicht mehr nur historisch betrachtet werden soll. Heutige Neonazis und Geschichtsklitterer benutzen das jeden Tag, um unsere Demokratie zu unterhöheln.

Deswegen halten wir daran fest. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und finde gut, dass darüber eine Diskussion im Ausschuss stattfindet.

Das ist ja bei Anträgen zu diesem Thema nicht immer der Fall. Ich freue mich sehr darauf und warte ab, was bei der Innenministerkonferenz herauskommt und was die Ministerin hierzu sagen wird. - Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mich haben die Bilder mit den schwarz-weiß-roten Reichskriegsflaggen auf den Stufen unseres Bundesparlaments entsetzt. Ich selbst war Mitglied des Deutschen Bundestags, in diesem ehrwürdigen, Hohen Haus der Demokratie. An diesem Ort jubelschreiende Massen mit schwarz-weiß-roter Flagge zu sehen, hat mich erschüttert. Wir dürfen solche Provokationen und die symbolträchtigen Bilder nicht hinnehmen und einfach zum Alltagsgeschäft übergehen. Ich begrüße, dass wir uns in diesem Haus dazu deutlich positionieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich habe mich gefragt: Was können wir dagegen tun? Was können wir tun, um solche Bilder zu verhindern?

Ich kann den Vorstoß Bremens mit seinem Verbotserlass nachvollziehen. Allerdings habe ich schon im September gesagt: Bei der Frage eines möglichen Verbots der Reichsflagge und der Reichskriegsflagge sollten wir bundeseinheitlich vorgehen. Die kommende Innenministerkonferenz ist ein geeigneter Anlass, um über dieses Thema zu reden, zumal der Bremer Erlass nicht nur nach meiner Einschätzung rechtlich angreifbar ist.

Einige Menschen, insbesondere Rechtsextreme, Reichsbürger und andere Demokratiegegner, benutzen die Reichsflaggen in letzter Zeit vermehrt auf Demonstrationen. Das allein genügt aber nicht für Sicherstellungsmaßnahmen oder die Ahndung mit einem Bußgeld.

Leider hat sich diese rechtliche Einschätzung in diesem Punkt bestätigt. Beim Bremer Obergericht liegt bereits eine Entscheidung vor.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Demnach ist das Verbot des Zeigens von Reichskriegsflaggen im Rahmen einer Versammlung rechtswidrig. Das bloße Mitführen und Zeigen der Flagge stellt danach keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dar. Ohne das Hinzutreten weiterer Umstände - so führt das Gericht aus - ist kein Straftatbestand erfüllt, weder der Straftatbestand der Volksverhetzung noch der Tatbestand, der die Verwendung von Kennzeichen bestimmter politischer Organisationen unter Strafe stellt.

Wie Sie wissen - das haben wir eben auch vom Kollegen Petersdotter gehört -, liegen die Ursprünge und die überwiegende staatliche Verwendung der Reichskriegsflagge und der Reichsflagge im Kaiserreich. Unbestritten ist, dass eine Affinität des äußersten rechten Spektrums zur schwarz-weiß-roten Flagge besteht. Deswegen ist sie aber nicht automatisch ein Kennzeichen einer verbotenen nationalsozialistischen Organisation. Das bloße Zeigen der Flagge - so sehen es auch die Bremer Gerichte - ist Ausdruck der Meinungsfreiheit. Diese Freiheit ist grundrechtlich geschützt.

Die Meinungsfreiheit stellt es allen frei, grundlegende Werte und Wertungen der Verfassung infrage zu stellen, solange der Grad der Strafbarkeit nicht erreicht ist. Das ist aufgrund der geäußerten Meinungen manchmal schwer zu ertragen und kaum auszuhalten - für Sie und für mich. Aber, meine Damen und Herren, all das zeigt: Wir müssen sorgfältig vorgehen und rechtssichere Lösungen entwickeln.

Rechtlich nicht zu haltende Verbote wie in Bremen sind ein Bumerang. In den entsprechenden Kreisen feiert man die Entscheidung dort natürlich als einen Erfolg. Deshalb wiederhole ich noch einmal meinen Appell, keinen Alleingang zu unternehmen. Stattdessen brauchen wir ein bundesweit abgestimmtes, rechtssicheres Vorgehen.

Deshalb nehme ich das Thema mit in die nächste Innenministerkonferenz. Das ist der Rahmen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Gern werde ich Ihnen im Ausschuss dazu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2490 (neu), sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/2535, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1632

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/2475 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen schriftlich vor. Nach der Herausgabe der Beschlussempfehlung ist aufgefallen, dass es noch einer rechtsförmlichen Anpassung bedurfte und die Drucksache einen fehlerhaften Verweis enthielt. Vor diesem Hintergrund wurde die Beschlussempfehlung noch einmal neu herausgegeben. Ich bitte um Zustimmung zur Ausschussempfehlung mit den enthaltenen Korrekturen in der neuen Fassung der Drucksache 19/2475 (neu).

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1632, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen auch nicht. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

(Zurufe)

- Entschuldigung! Enthaltungen? - Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist es so beschlossen worden. Pardon, das habe ich nicht gesehen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Und des Abgeordneten Brodehl!)

(Präsident Klaus Schlie)

- Der Abgeordnete Brodehl hat sich auch enthalten. Pardon! Dann ist der Gesetzentwurf bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Dr. Brodehl angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2380

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/2503

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2527

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler, das Wort. - Der sitzt hier vorn neben mir.

Peer Knöfler [CDU]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage!

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse dann zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2527, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Das ist nicht vorhanden, der Änderungsantrag ist einstimmig so angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2380, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch da sehe ich Einstimmigkeit des Hauses. Somit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Coronapandemie wirksam eindämmen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2506 (neu)

Ich erinnere daran, dass eine Aussprache bereits gestern zusammen mit der Regierungserklärung erfolgt ist. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich schlage vor, über den Antrag, Drucksache 19/2506 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten Schnurrbusch, Nobis, Schaffer und Dr. Brodehl. Wer enthält sich? - Dann ist der Antrag so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 A auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2537

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Jan Marcus Rossa [FDP]: Doch!)

- Richtig, das ist auch mitgeteilt worden, pardon. Der Abgeordnete Jan-Marcus Rossa hat das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte mich kurz. Der Gegenstand ist bekannt: Wir verlängern eine Regelung, die wir allerdings deutlich geschärft haben. Es geht darum, unter welchen Voraussetzungen wir eine Beschlussfähigkeit in diesem Hause mit mindestens elf Abgeordneten herstellen können. Wir haben über diese Regelung intensiv debattiert. Wir haben unter anderem heute Morgen in einer Runde der justizpolitischen Sprecher einen Satz 2 erarbeitet und verabredet, weil wir sicherstellen möchten, dass vor der Inanspruchnahme dieser Regelungsmöglichkeit alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Beschlussfähigkeit des Landtages herzustellen.

Wir sind außerdem in den Fraktionen übereingekommen, die heutige Diskussion zum Anlass zu nehmen, dass wir in der November-Plenartagung einen verfassungsändernden Antrag auf den Weg bringen werden, um dieses Thema auf Verfassungs-

(Jan Marcus Rossa)

ebene zu regeln. Ich glaube, dass das eine sehr gute Botschaft ist, die hier aus unterschiedlichen Gründen auch notwendig ist.

Wir werden dafür sorgen müssen - jeder einzelne von uns -, dass wir dem Landtag zur Verfügung stehen, wenn er uns braucht. Dafür haben wir Hygieneregeln, Testverfahren und Ähnliches, die wir peinlichst genau beachten sollten, damit dieser Landtag nach Möglichkeit in möglichst großer Besetzung bei jeder Debatte zusammentreten kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die am 31. Oktober 2020 auslaufende Geschäftsordnungsregelung zum Notparlament zu verlängern und soeben einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages vorgelegt, der jetzt behandelt werden soll. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Gibt es den Wunsch, in der Aussprache hierzu noch das Wort zu ergreifen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wer dieser Änderung der Geschäftsordnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimme des Abgeordneten Schaffer und bei Enthaltung der Abgeordneten Nobis und Schnurrbusch ist es somit so angenommen und beschlossen. Ich danke dafür.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/2519 (neu)

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2519 (neu). Da die Abgeordneten des SSW entschuldigt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können, kann vom SSW keine Bestätigung der Voten erfolgen. Die Voten des SSW wurden daher aus der Sammeldrucksache herausgenommen. Vor-

aussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2519 (neu) einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns am Ende dieser Oktobertagung, eine Tagung - wieder einmal - unter außergewöhnlichen Umständen. Ich möchte mich ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die der Bitte des Ältestenrates nachgekommen sind und - wie ich finde - es mit großer Disziplin geschafft haben, hier drei Tage vorbildlich auch während der Tagung mit der Mund-Nasen-Bedeckung zu sitzen. Denjenigen sage ich ganz herzlichen Dank: Sie sind ein fantastisches Vorbild für die Menschen im Lande, um sich zu schützen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Ministerin Dr. Sütterlin-Waack)

Ich möchte mich auch deswegen an Sie wenden, weil ich auch an dieser Stelle noch einmal den Kolleginnen und Kollegen des SSW danken möchte, die sich, wie das hier mehrfach vom Präsidium aus erwähnt worden ist, wirklich herausragend und vorzüglich verhalten haben. Ähnliches gilt übrigens auch für den Kollegen Baasch, um das an dieser Stelle auch noch einmal zu erwähnen. Es ist wirklich sicherer und konsequent, sich tatsächlich in Quarantäne zu begeben, wenn Unsicherheit herrscht. Das sollten wir alle miteinander berücksichtigen.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung. Ich habe soeben einen Brief der Ausschussvorsitzenden erhalten, was die Durchführung von Ausschusssitzungen während der nächsten Zeit angeht. Ich denke, wir haben alle - das ist auch die große und einvernehmliche, jedenfalls weitestgehend einvernehmliche Haltung dieses Hauses - zur Kenntnis genommen, was die Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Kanzlerin erörtert und beschlossen haben. Es hat hier auch seinen Niederschlag in der Beschlussfassung des Hauses gefunden. Deswegen gehe ich davon aus, dass es klar ist, dass wir so weit wie möglich das, was wir zur parlamentarischen Arbeit gemeinsam in der Geschäftsordnung festgelegt haben, auch gemeinsam einhalten und entsprechend die Sitzungen so durchführen, dass der Verkehr von Abgeordneten durchs Land mindestens während der Phase, die von jetzt bis Dezember

(Präsident Klaus Schlie)

reicht, minimiert wird. Alles andere ist übrigens der Geschäftsordnung zu entnehmen.

Ich weise abschließend darauf hin, dass wir - auch das haben wir im Ältestenrat erörtert, das ist sicherlich über die Fraktionen schon kundgetan worden und wird ansonsten noch einmal über uns geschehen - Regelungen für die nächste Landtagstagung finden werden, die es uns erlauben, noch mehr Sicherheit für die Durchführung unserer parlamentarischen Arbeit herbeizuführen, auch durch entsprechende Testungen, sodass wir dann der Bitte des Ältestenrates, während der nächsten Tagung nicht dauerhaft die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, entsprechen können, weil durch die Testung mehr Sicherheit gegeben wird. Mir lag daran, dass noch einmal öffentlich kundzutun, damit dann keine Irritationen in der Novembertagung entstehen.

Ich bedanke mich für die Arbeit und schließe die Sitzung. Ich denke, wir sehen uns am Mittwoch, dem 18. November 2020, gesund wieder. - Vielen Dank.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:13 Uhr